

Das Parlament

Berlin, 22. November 2021

www.das-parlament.de

71. Jahrgang | Nr. 47-49 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Farbwechsel an der Küste

Manuela Schwesig Es war kein perfektes, aber ein ausreichendes Ergebnis, das die Sozialdemokratin vergangene Woche bei der Wahl zur Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern erhielt: Mit 41 von 79 abgegebenen Stimmen reichte es zwar zur Mehrheit. Doch eigentlich hat die neue rot-rote Koalition im Schweriner Schloss, dem Sitz des Landtags, eine Mehrheit von 43 Stimmen. Die ehemalige Bundesfamilienministerin, die 2017 die Nachfolge von Erwin Sellering antrat, hatte bei der Landtagswahl mit 39,6 Prozent das zweitbeste SPD-Ergebnis seit der Wiedervereinigung erzielt. Nach dem Umengang leitete die 47-Jährige einen politischen Farbwechsel ein. Statt auf die Union, mit der die SPD seit 2006 stets regiert hatte, setzt sie nun auf die Genossen von der Linkspartei. scr



ZAHLE DER WOCHE

5

Frauen inklusive der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig gehören der neuen Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern an – und vier Männer. Damit ist erstmalig in der Geschichte des Landes an der Ostseeküste der Frauenanteil im Landeskabinett höher als der Männeranteil.

ZITAT DER WOCHE

»Der Fehlstart für die Linkskoalition ist perfekt.«

Sebastian Ehlers, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, kommentierte auf Twitter das Ergebnis der Ministerpräsidentenwahl in Schwerin.

IN DIESER WOCHE

THEMA **Impfstoffe** Das sind die Hoffnungsträger im Kampf gegen Corona **Seite 4**

Reformbedarf Der öffentliche Gesundheitsdienst soll gestärkt werden **Seite 5**

Kettenriss Die Weltwirtschaft leidet unter Lieferkettenproblemen **Seite 6**

Staatsfinanzen Die Euro-Wächter setzen auf Anleihenkäufen und Nullzinsen **Seite 7**

Geschichte Ausstellung in Hildesheim beleuchtet Pandemie-Historie **Seite 12**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
64546 Mörfelden-Walldorf



Eine globale Tragödie

CORONA-PANDEMIE Neue Rechtsgrundlage im Kampf gegen das Virus beschlossen

Als sich das Virus Sars-Cov-2 vor rund zwei Jahren global zu verbreiten begann, waren Politiker und Virologen noch optimistisch. Ein epidemischer Ausbruch sei eher unwahrscheinlich, erklärten Virologen damals. Deutschland sei gut vorbereitet, falls die tödliche Lungenerkrankung vermehrt auftreten sollte. Viele Menschen hofften wohl auch, das Virus aus dem fernen China werde dort bleiben und irgendwann wieder verschwinden, zumindest aus den Nachrichten. Es ist ganz anders gekommen: In Deutschland wurden bisher mehr als fünf Millionen Infektionen bestätigt. Zu beklagen sind fast 100.000 Corona-Tote, zuletzt wurden täglich mehr als 50.000 neue Fälle registriert, die Dunkelziffer könnte doppelt so hoch sein.

Jüngst hat der Bundestag wieder einmal das Infektionsschutzgesetz (IfSG) geändert, angepasst an die vierte Welle, die sich mit ungebremster Kraft auftrifft, trotz einer Impfquote von rund 68 Prozent. Die vom Bundestag erstmals im März 2020 festgestellte epidemische Lage von nationaler Tragweite läuft am 25. November aus, einen bundesweiten Lockdown soll es nicht mehr geben, dafür ein differenziertes regionales Vorgehen. So haben es die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP in ihrem Gesetzentwurf (20/15) vorgesehen, der in deutlich veränderter Fassung (20/78) am vergangenen Donnerstag verabschiedet wurde. In namentlicher Abstimmung votierten 398 Abgeordnete für die Vorlage, 254 stimmten dagegen, 36 enthielten sich. Ein Entschließungsantrag der Unionsfraktion (20/84), die Feststellung der epidemischen Notlage fortgelten zu lassen, fand keine Mehrheit. Der Bundestag stimmte am Freitag dem Gesetz einstimmig zu, nachdem die SPD der Union eine Überprüfung der Regelungen bis zum 9. Dezember zugesagt hat.

Beschränkungen Unabhängig von der Feststellung der epidemischen Notlage bildet nun das geänderte IfSG die Rechtsgrundlage in der Coronakrise. Die Reform beinhaltet die Einfügung eines bundeseinheitlich anwendbaren Katalogs möglicher Schutzvorkehrungen in Paragraph 28a IfSG. Nach Kritik aus der Politik und von Experten wurde der „Instrumentenkasten“ um weitere Möglichkeiten ergänzt. Bei einer konkreten epidemischen Gefahr können die Länder mit Beschluss der Landtage auch Personenbeschränkungen für Betriebe, Einrichtungen oder Veranstaltungen erlassen. Zudem dürfen die Länder in solchen Fällen Kontaktbeschränkungen anordnen. Ausgangsbeschränkungen oder das generelle Verbot für Veranstaltungen und Versammlungen sind aber ausgeschlossen.



Die Coronakrise hat trotz der Impfungen einen neuen Höhepunkt erreicht. Manche Intensivstationen sind überlastet, die Zahl der Corona-Toten ist hoch. © picture-alliance/dpa/ZB/Robert Michael

Die künftigen Koalitionäre verständigten sich ferner auf eine 3G-Regelung (geimpft, genesen, getestet) am Arbeitsplatz und im öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Beschäftigte sollen, wenn möglich, von zu Hause aus arbeiten. Um ältere und kranke Menschen zu schützen, ist in Krankenhäusern und Pflegeheimen eine Testpflicht für Beschäftigte und Besucher vorgesehen. Bund und Länder kamen bei einem Krisentreffen überein, die sogenannte Hospitalisierungsinzidenz, also die Zahl der neu in Krankenhäuser aufgenommenen Covid-Patienten, als Maßstab für automatische Auflagen zu nehmen. Bei einer Inzidenz von drei soll in den betroffenen Ländern die 2G-Regel (geimpft, genesen) angewendet werden. Bei Inzidenz sechs zieht 2G plus (mit Test), und bei neun sollen Kontaktbeschränkungen verfügt werden. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) sprach von einer „Notlage“. Für Krankenhaus- und Pflegepersonal ist eine Impfpflicht im Gespräch.

Notlage In der Schlussdebatte zu der Reform hielt die Union den künftigen Koalitionären vor, in einer Notlage auf ein bewährtes Instrument zu verzichten. Stephan Stracke (CSU) kritisierte: „Sie werden der Dramatik der Lage nicht gerecht.“ Mit dem neuen Gesetz würden die Handlungsmöglichkeiten der Länder reduziert. „Sie haben sich komplett verrannt.“ Redner von Grünen, SPD und FDP verteidigten den Gesetzesentwurf und den Verzicht auf die Feststellung der epidemischen Notlage. Sabine Dittmar (SPD) versicherte: „Wir reagieren mit den notwendigen und rechtssicheren Maßnahmen auf die sehr schwierige Coronasituation.“ Die alte Regelung sei mit Ausgangsperren, Beherbergungsverboten oder flächendeckenden Ladenschließungen „verfassungsrechtlich und epidemiologisch fragwürdig“ gewesen. „Wir übernehmen jetzt die politische Verantwortung.“ Katrin Göring-Eckardt (Grüne) warf der alten Regierung vor, auf die absehbar schwierige Herbst- und Winterzeit nicht vorbereitet zu sein. „Heute erwarten die Menschen, dass wir uns zusammenreißen und handeln.“ Marco Buschmann (FDP) räumte ein: „Corona ist nicht vorbei.“ Die Lage sei ernst, insbesondere dort, wo

die Impfquote niedrig ausfalle. Das sei derzeit gerade in Bayern und Sachsen der Fall. Es dürfe jetzt nicht um politische Konstellationen gehen, um Union oder Ampel: „Es geht darum, unser Land zu schützen.“ Tino Chrupalla (AfD) erneuerte die Kritik seiner Fraktion, wonach der Druck auf die noch nicht geimpften Menschen immer weiter verschärft werde. Die Bürger hätten aber ein Recht darauf, eigenverantwortlich zu handeln und könnten nicht als Impferweigerer abgestempelt werden. Er forderte: „Hören Sie endlich auf, einzelne Gruppen gegeneinander auszuspielen.“ Nach Ansicht von Dietmar Bartsch (Linke) ist die Corona-Politik nicht verlässlich genug. Offenbar ändere das Virus seine Gefährlichkeit, je nachdem, wer gerade regiere, monierte er. Die Bürger hätten es nach fast zwei Jahren Corona-Pandemie aber satt, Sprüche zu hören, die sich als nicht haltbar erwiesen. „Das untergräbt die Akzeptanz.“ Der Linke-Politiker warnte: „Mit jeder Welle wird unser Gesundheitssystem schwächer.“ **Claus Peter Kosfeld**

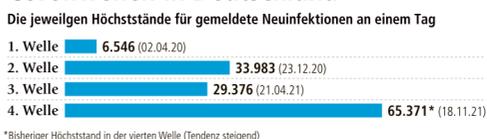
»Sie werden der Dramatik der Lage nicht gerecht.«

Stephan Stracke (CSU)

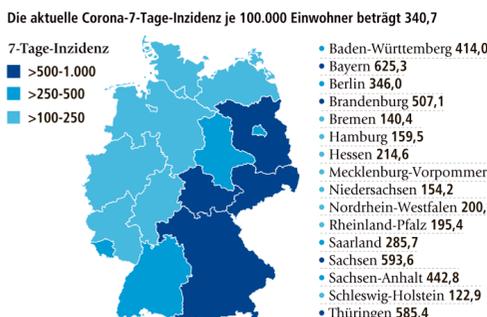


Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Coronawellen in Deutschland

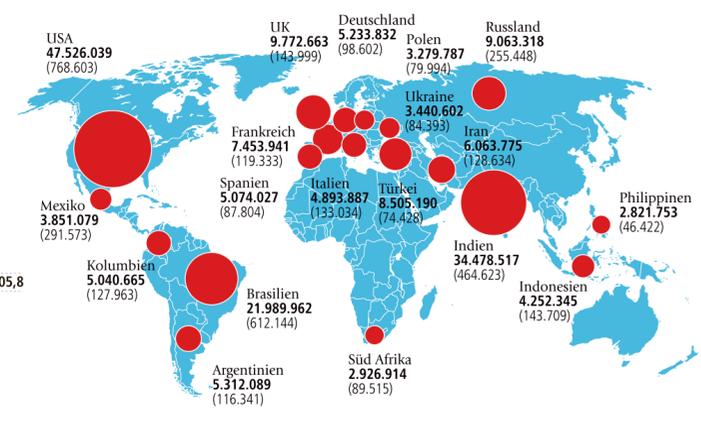


Die vierte Welle rollt



Coronafälle weltweit

Seit dem Ausbruch der Coronapandemie sind weltweit bisher 255.988.317 Covid-19-Erkrankungen gemeldet worden. 5.131.002 Menschen sind an oder mit Covid-19 gestorben. ● Länder mit den meisten Coronafällen (mit Todesfällen):



Quelle: Covid-19 Dashboard vom RKI | Stand: 19.11.2021 um 3:12 Uhr

Quelle: Covid-19 Dashboard der Johns Hopkins University | Stand: 19.11.2021 um 1:21 Uhr

EDITORIAL

Risiken abwägen

VON ALEXANDER HEINRICH

Die Zahlen sprechen für sich: 90 Prozent der Intensivpatienten mit Covid-19 sind nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft nicht oder nur unvollständig geimpft. Bei vollständig Geimpften ist die Wahrscheinlichkeit, schwer an Covid-19 zu erkranken, um etwa 90 Prozent geringer als bei nicht geimpften Personen – so beschreiben es die Wissenschaftler des Robert-Koch Instituts. Trotz solcher Pro-Argumente ist die Impfbereitschaft in Deutschland niedriger als zum Beispiel in Ländern wie Frankreich, Italien, Spanien und Portugal, den Niederlanden oder in Skandinavien. Daran hat sich auch unter dem Eindruck der nun wieder stark steigenden Infektionszahlen kaum etwas geändert. Auch die schrittweise zunehmenden Einschränkungen für Ungeimpfte haben nicht dazu geführt, dass sich mehr von ihnen für die Immunisierung entscheiden. Es gibt viele gute Gründe dafür, dass der Staat eine Impfung nicht erzwingt. Aber man darf daran erinnern, dass jeder nicht nur für sich selbst Verantwortung trägt, sondern auch für andere. Wer sich impfen lässt, trägt das Virus nachweislich weniger weiter als Ungeimpfte. Jeden aus dieser Gruppe als Impfgegner zu bezeichnen, verbietet sich. Für manchen spielt die Sorge vor Nebenwirkungen eine Rolle. Aber auch hier sind Hinweise angebracht: Allergische Reaktionen, Atemwegsverengung, Nieren- und Leberversagen – all das findet sich auf dem Beipackzettel eines vermeintlich harmlosen Schmerzmittels wie Paracetamol. Und das bekommt jeder Erwachsene rezeptfrei in der nächsten Apotheke. Stichwort Spätfolgen: Nicht nur, dass die Fachwelt hier vehement widerspricht – Nebenwirkungen von Impfungen treten nicht erst viele Monate später auf, sondern innerhalb von Tagen oder Wochen. Auch werden mRNA-Impfstoffe (dazu zählen Wirkstoffe wie Biontech und Moderna) bereits seit mehreren Jahren in klinischen Studien am Menschen getestet, wenn gleich bisher mit kleinerem Probandenkreis. Ja, es ist wahr: „Die“ Politik in Bund und Ländern hat in den vergangenen Pandemie-Monaten nicht alles richtig gemacht, anfangs bei der Beschaffung von Impfstoffen und Masken, bei der Ausstattung von Pflege- und Altenheimen mit Testmöglichkeiten. Für manchen ist hier Vertrauen erschüttert worden. Das kann aber kein Grund sein, eigene Verantwortung an „die“ Politik zu delegieren.

GASTKOMMENTARE

IMPFPFLICHT FÜR PFLEGEPERSONAL UND CO?

Möglichst schnell

PRO



Rainer Woratschka, »Der Tagesspiegel«, Berlin

Zuerst mal: Vorsicht vor Bagatelisierung. Mit Gurt-, Schul- oder Steuerpflicht ist eine obligatorische Corona-Impfung nicht zu vergleichen. Es handelt sich um einen körperlichen Eingriff, das sollte man auch in Zeiten rasant steigender Covid-Infektionen nicht herunterspielen. Wer hier unredlich argumentiert, liefert den Impferweigerern Futter. Auch eine Impfpflicht für alle wäre derzeit keine gute Idee – und zwar nicht bloß wegen der Sorge vor noch schärferer Spaltung der Gesellschaft. Sie wäre nur zu rechtfertigen, wenn von Geimpften tatsächlich keine Gefahr mehr drohen würde. Und wenn man sich ungeimpfte und das Virus nicht auch anderweitig vom Leib halten könnte. Exakt daher brauchen wir aber schnellstmöglich eine Impfpflicht für Beschäftigte in Gesundheitseinrichtungen und Pflegeheimen. Denn die Patienten und Bewohner dort sind hoch vulnerabel; Covid-Infektionen sind bei ihnen weit öfter tödlich als bei Jüngeren oder weniger Geschwächten. Und vor allem: Sie können sich nicht eigenverantwortlich vor infiziertem Personal schützen. In Schulen und Kitas ist es ähnlich. Bisher gibt es keine Impfpflicht für unter 12-Jährige. Die Kleinen sind ihren Betreuern und deren persönlicher Impfscheidung ausgeliefert. Zwar verlaufen Covid-Erkrankungen bei Kindern meist weniger schwer, doch als Überträger können sie vielen ebenfalls hochgefährlich werden. Körperliche Unversehrtheit ist ein Grundrecht. Das ist bei jeder Impfpflicht zu beachten, die nur maßvoll Verwendung finden sollte. Es gilt aber auch und unbedingt für Menschen, die anders nicht oder nur unzureichend geschützt werden können. Dafür muss in manchen Berufen das Recht, sich nicht impfen zu lassen, zurückstehen.

Pragmatisch handeln

CONTRA



Timot Szent-Iványi, Redaktionsnetzwerk Deutschland

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass Beschäftigte, die sich um besonders verletzte Menschen kümmern, alles zum Schutz der ihnen Anvertrauten tun. Dazu gehört, diese Menschen nicht durch das eigene Verhalten zu gefährden. Insofern darf die Gesellschaft erwarten, dass sich Ärzte, Pfleger, Erzieher und Lehrer gegen Corona impfen lassen. Da das aber längst nicht alle der betreffenden Beschäftigten so sehen, werden die Rufe nach einer Impfpflicht für einige Berufsgruppen zu Recht immer lauter. Doch das Argument, dass dann insbesondere viele Pflegekräfte ihren Job hinschmeißen würden, wiegt schwer. Der »Plexit« – also die Flucht aus dem Pflegeberuf – ist längst in vollem Gang. In einer Umfrage der Deutschen Krankenhausgesellschaft gaben 72 Prozent der Kliniken an, derzeit weniger Intensivpflegepersonal zur Verfügung zu haben als noch Ende 2020. Als Gründe wurden vermehrte Kündigungen und Arbeitszeitverkürzungen angegeben. Dieser Personalmangel hat ganz konkrete Folgen: Würden dem Klinikintensivregister Anfang Januar noch mehr als 26.000 betriebsfähige Intensivbetten gemeldet, sind es derzeit nur noch etwa 22.000. Eine Impfpflicht könnte den Aderlass noch verstärken. Dazu darf es aber nicht kommen. Ein großes Unbehagen bleibt, wenn unterlassen wird, was eigentlich für notwendig erachtet wird. Doch die Politik muss gerade in Krisenzeiten die Risiken abwägen und pragmatisch vorgehen. Eine tägliche Testpflicht für das Personal in kritischen Bereichen ist zwar kein vollwertiger Ersatz für eine Impfung. Sie mindert die Gefahren für andere jedoch ganz erheblich – ohne eine Kündigungswelle der Mitarbeitenden zu provozieren.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 8. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Cichutek, das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) ist zuständig für Impfstoffe. Was heißt das konkret?

Das Paul-Ehrlich-Institut begleitet die Entwicklung von Impfstoffen und biomedizinischen Arzneimitteln von der ersten Entdeckung und Konzeptentwicklung über klinische Prüfungen bis hin zur Zulassung und danach. Wenn von der Zulassung durch die europäische Arzneimittelagentur EMA die Rede ist, steht auch das PEI dahinter. Die EMA ist ein Netzwerk der Arzneimittelbehörden der EU, deren Experten die Stellungnahmen der EMA erarbeiten. Weiterhin prüft das PEI jede Charge eines Impfstoffs, bevor sie auf den Markt kommen darf. Wichtig ist zudem die Pharmakovigilanz, die Erkenntnisse zu sehr seltenen Nebenwirkungen liefert.

War eine so erfolgreiche Impfstoff-Entwicklung gegen das neue Coronavirus zu erwarten?

Die schnelle Impfstoff-Entwicklung ist das Ergebnis effektiver Arbeit weltweit und guter Vorarbeiten. Wir haben bei der Forschung an den Coronaviren SARS und MERS frühzeitig wichtige Erkenntnisse gewonnen. Die Forschung des PEI hat dazu beigetragen, das potenziell schützende Erreger-Antigen zu bestimmen, also den Erreger-Bestandteil, der in einem Impfstoff die Immunantwort auslöst und so die Infektionskrankheit verhindern kann. Das ist das Spike-Protein. Die mRNA- und Vektor-Technologie war wichtig, um Impfstoffe schnell herzustellen. Dass wir so sichere und hochwirksame Impfstoffe in so kurzer Zeit verfügbar haben würden, war aber nicht vorauszusehen.

Welches Potenzial hat die mRNA-Technologie?

Wir erwarten, dass neue Impfstoffe entwickelt werden können. Zum anderen können wir uns vorstellen, dass bei Therapeutika mit RNA-Verfahren Kurzeitanwendungen ähnlich wie bei der Gentherapie möglich werden. Denkbar wäre, dass Antikörper, die in der Krebstherapie oder bei Rheuma erfolgreich sind, nicht mehr außerhalb des Körpers hergestellt werden, sondern die RNA mit den entsprechenden Bauplänen als Therapeutikum angewendet wird, sodass die Körperzellen des Menschen die Antikörper selbst herstellen.

Es gibt mehrere zugelassene Corona-Impfstoffe. Sind die alle gleich gut?

Alle in der EU zugelassenen Covid-Impfstoffe sind gut, weil sie einer sorgfältigen Nutzen-Risiko-Analyse unterzogen werden und der Nutzen jeweils deutlich gegenüber den Risiken überwiegt. Allerdings ist es sinnvoll, sich neben der Zulassung und Fachinformationen auch nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (Stiko) zu richten, die besondere Eigenschaften und die Sicherheitsdaten des PEI berücksichtigt. Im Moment werden bevorzugt die zugelassenen mRNA-Impfstoffe empfohlen.

Wie sinnvoll sind Überkreuzimpfungen mit verschiedenen Impfstoffen?

Umfangreiche Daten aus Großbritannien, Israel, den USA und auch aus Deutschland zeigen, dass die heterologe Impfung hohe Antikörperkonzentrationen erzeugen und damit zu einem verbesserten Schutz führen kann.

Sind Impfungen für kleine Kinder problematisch?

Viele grundlegende Impfungen werden ja gerade bei kleinen Kindern vorgenommen, weil diese besonders anfällig sind für Infektionskrankheiten. Aber Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Insofern sind besondere klinische Prüfungen auch an Kindern nötig, um die Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen auch in dieser Altersgruppe

»Mehr Vorsorge treffen«

KLAUS CICHUTEK Der Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts fordert eine bessere Vorbereitung auf mögliche neue Pandemien



© picture-alliance/AP/Markus Schreiber

pe festzustellen. Der Covid-Impfstoff von Biontech/Pfizer wird in den USA und Israel für kleine Kinder mit einem Drittel der mRNA-Menge pro Dosis genutzt.

Impf-Skeptiker befürchten langfristige Nebenwirkungen von Corona-Impfstoffen, etwa Unfruchtbarkeit. Ist die Sorge berechtigt?

Dafür liegen uns keine Hinweise vor. Wir haben ja mittlerweile Erkenntnisse durch Millionen von Corona-Impfungen. Es hat sich gezeigt, dass schwere Nebenwirkungen

sehr selten sind. Wir befinden uns hier im Bereich von unter zehn Fällen pro 100.000 Impfungen. Es gibt im dem Zusammenhang vollständige Transparenz.

Was tun Sie, wenn der Verdacht besteht, dass ein Impfstoff nicht sicher ist?

Wir gehen auch nach der Zulassung den Verdachtsfallmeldungen zu Nebenwirkungen und Impfkomplicationen nach. Bei schwerwiegenden Meldungen prüfen wir, ob andere Gründe wie etwa Vorerkrankungen für eine Reaktion verantwortlich sein

können. Dann untersuchen wir, ob ein vom Impfstoff aufgelöster Mechanismus zugrunde liegen könnte. Notfalls kann die Zulassung zurückgenommen werden, die Marktrücknahme einzelner Chargen kann veranlasst werden. Warnhinweise können in Fach- und Gebrauchsinformationen aufgenommen werden. In der Frühphase der Covid-19 Impfungen haben wir mit einem Vektorimpfstoff das vermehrte Auftreten von Thrombosen mit Thrombozytopenie festgestellt. Damals haben wir eine vorübergehende Aussetzung der Impfungen veranlasst, um die Häufigkeit und Schwere dieser Fälle zu ermitteln.

Wie gehen Sie mit sogenannten Impfdurchbrüchen um?

Wir prüfen, ob die Wirksamkeit der Impfstoffe weiterhin hoch ist, also eine Erkrankung an Covid-19 effektiv verhindert werden kann. Außerdem geht es um die Dauer der Wirksamkeit. Wir wissen, dass bei einigen Menschen die Wirksamkeit des Impfstoffs gegenüber der Delta-Variante nach fünf bis sechs Monaten abnimmt. Entsprechend sind Drittimpfungen von der Stiko empfohlen worden.

Gibt es Virusvarianten, die Ihnen derzeit besondere Sorgen machen?

Derzeit steht die Delta-Variante im Fokus. Wir können dieser Variante mit Auffrischungsimpfungen begegnen. Zum Glück können wir auf neue Corona-Virusvarianten schnell reagieren. Die mRNA- und Vektor-Impfstoffe bieten einen großen Vorteil, weil schnell neue Impfstoffe konstruiert werden können, die noch besser gegen Varianten schützen und in kurzer Zeit in großer Zahl produziert werden können.

Ihr US-Kollege Fauci hat eine internationale Offensive gegen Coronaviren gefordert. Stimmen Sie zu?

Es ist sinnvoll, dass wir uns in Zukunft in den sogenannten interpanidemischen Phasen besser darauf vorbereiten, dass neue Erreger auftreten könnten. Corona-Viren spielen dabei eine Rolle. Wir haben beim PEI ein neues Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) eröffnet. Dort soll mit Blick auf mögliche neue, pandemische Erreger dafür gesorgt werden, dass wir künftig noch schneller auf Pandemien reagieren können.

Pandemien dieser Größenordnung sind selten. Müssen wir uns trotzdem darauf einstellen, dass uns in absehbarer Zeit ein neues Virus lahmlegt?

Wir müssen auf jeden Fall Vorsorge treffen, um besser gerüstet zu sein. Nicht nur Corona-Viren, auch Influenza-Viren haben pandemisches Potenzial. Wir haben Erfahrungen gesammelt mit der Spanischen Grippe, der Hongkong-Grippe, der russischen Grippe, der Schweinegrippe und der SARS-Pandemie 2002/2003. Wir haben auch die Ebola-Epidemie in Westafrika und MERS sehr genau beobachtet.

Seit Ausbruch der Pandemie sind Sie als Experte gefragt und gefordert. Ist das Belastung oder Anerkennung?

Das ist keine Belastung, es ist unser Job. Wir sind froh, dass wir der Gesellschaft helfen können, mit der Corona-Pandemie hoffentlich bald noch besser umzugehen.

Das Gespräch führte Claus Peter Kosfeld

Professor Klaus Cichutek (65) ist Virologe und Biochemiker. Er ist seit Dezember 2009 Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts. ||



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Der Vorhersager: Karl Lauterbach

Mit Karl Lauterbach redet man über Gesundheit im Allgemeinen und über Corona im Speziellen, nicht wahr? Er kann auch anders. »Die A3 wurde nicht verbreitert«, sagt der SPD-Bundestagsabgeordnete, »und dass die A59 anders verlegt wurde, daran haben wir lang gearbeitet. Das hat die Feinstaubbelastung durch Umgehungsstraßen spürbar reduziert.« So ist es, wenn man Lauterbach in seinem Wahlkreis Leverkusen-Köln IV erwischt; der 58-Jährige steht vor seinem iPad, als die Zoomverbindung steht. Viel Zeit aber bleibt nicht, weniger wegen der Verkehrsplanung daheim, sondern wegen Veränderungen am Infektionsschutzgesetz, »wir müssen rasch handeln«. Es ist ein Tag mitten in der vierten Welle. Die Inzidenzzahlen kennen nur den Weg nach oben, Intensivstationen melden Überbelastungen – Corona hat das Land wieder im Griff. Seit Mai 2020 fährt die Politik auf Sichtweite, »das ist normal, es ist verändert sich ja auch so viel«, sagt Lauterbach, »schon morgen kann eine neue Virusvariante auftauchen«. Vieles sagte Lauterbach seit Beginn der Pandemie voraus, was später eintrat. Und forderte meist mehr an Maßnahmen, als die Politik beschloss. Überraschte ihn das? »Nein, ich bin eben nicht nur Politiker. Wissenschaftler versuchen Krankheiten zu bekämpfen, wollen möglichst viele Menschenleben retten, während die Politik natürlich mehr Sachzwänge kennt.« Lauterbach ist promovierter Mediziner und Arzt. Der Rheinländer sattelte ein Studium der Public Health mit Schwerpunkt Epi-



© picture-alliance/epress

»Wissenschaftler wollen Krankheiten bekämpfen, möglichst viele Menschenleben retten, während die Politik natürlich mehr Sachzwänge kennt.«

demologie an der Harvard Medical School auf und ist beurlaubter Leiter des Instituts für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie an der Uni Köln. Klar, dass er eine prägende Stimme aus der Legislative ist, wenn es um Corona geht; in den Medien wird Lauterbach entweder als »Gesundheitspolitiker« oder »Gesundheitsexperte« zitiert, dabei ist er derzeit nur stellvertretendes Mitglied der Arbeitsgruppe Gesundheit seiner Fraktion. Wie es mit ihm in der sich abzeichnenden Ampel-Koalition weitergeht, ist noch ungewiss. »Ich habe am Koalitionsvertrag bei den Gesundheitsthemen mitgearbeitet – wir haben uns auf progressive Maßnahmen geeinigt, damit können alle drei Parteien gut leben.« Im Bundestag sitzt Lauterbach seit 2005 – immer direkt gewählt, zuletzt mit 45,6 Prozent der Erststimmen und der bundesweit größten Differenz zu den Zweitstimmen. Das war auch

nötig: Ihren Lauterbach versteckt die NRW-SPD gern auf hinteren Listenplätzen – er muss seinen Wahlkreis gewinnen. Er stammt aus der Gegend, aus einer Arbeiterfamilie in einem katholisch geprägtem Arbeiterdorf. Trotz sehr guter Grundschulleistungen bekam er nur eine Hauptschuleempfehlung. »Es gab damals zu wenige Gymnasialplätze«, erinnert er sich, »und die wurden für die Kinder von Akademikern reserviert, die im benachbarten Kernforschungszentrum Jülich arbeiteten.« Doch seine Talente fielen den Lehrern auf der Hauptschule auf, sie schickten ihn weiter – erst auf die Realschule, dann auf das Gymnasium. »Ich hatte Glück, dass Lehrer das erkannten. Aber auf Glück darf man sich nicht verlassen.« Diese Ungerechtigkeit habe ihn geprägt. Das Medizinstudium ermöglichte dem Studenten eine Förderung der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung, »dafür bin ich noch heute dankbar«. Weitere Stipendien ermöglichten auch den Aufenthalt in den USA, wo er insgesamt zehn Jahre lebte und ihn zunehmend Gerechtigkeitsthemen beschäftigten. »Das lag einerseits an meinen Lehrern, die Theorien dazu entwickelten. Und andererseits an Amerika, wo Gerechtigkeit oft Mangelware ist. Das sah man halt überall.« Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik habe ihn schließlich weg von der CDU, wo er zwischenzeitlich Mitglied geworden war, und hin zur SPD gebracht. 2001 trat er ein. Und vier Jahre später dann der Einzug in den Bundestag. Sein Handy summt, er muss los. Das Infektionsschutzgesetz ruft. Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos
Stephan Roters

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Redaktionsschluss
19. November 2021

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichts- und Bibliothekskopien in Klassenstärke angefertigt werden.

Anschrift der Redaktion
(außer Beilagen)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24
Internet:
<http://www.das-parlament.de>
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Chefredakteur
N. N.

Verantwortliche Redakteure
Lisa Brähler (Ihr)
Claudia Heine (che)
Nina Jeglinski (nki)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr) Cvd
Sandra Schmid (sas)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Fazit Communication GmbH
c/o Cover Service GmbH & Co. KG
Postfach 1363
82034 Deseenhofen
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36
E-Mail:
fazit-com-anzeigen@cover-services.de

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitschrift „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Protest gegen die Änderung des Infektionsschutzgesetzes am 18. November 2020 in Berlin. Während das Parlament über die Gesetzesänderung abstimmt, demonstrieren Tausende gegen die Corona-Politik vor dem Bundestag.

© picture-alliance/photothek/Florian Gaertner

Schmerzhaftes Eingriffe

GRUNDRECHTE Im Kampf gegen Corona hat die Politik Freiheiten eingeschränkt. Zu stark, finden viele

Als am 27. Januar 2020 das bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege über den ersten bestätigten Covid-19-Fall in Deutschland informierte, hätte sich wohl niemand vorstellen können, welch dramatischen und langanhaltenden Auswirkungen das Coronavirus auf den Alltag der Menschen in der Bundesrepublik haben würde. Tags darauf rief Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) noch „zu einem Stück Gelassenheit“ auf. Für „übertriebene Sorge“ gäbe es keinen Grund. „Die Gefahr für die Gesundheit der Menschen in Deutschland durch diese neue Atemwegserkrankung aus China bleibt nach unserer Einschätzung weiterhin gering“, sagte Spahn. Knapp einen Monat später meldeten Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ihre ersten nachgewiesenen Fälle. Am 10. März 2020 verzeichnete Sachsen-Anhalt als letztes Bundesland seinen ersten Corona-Fall. Am 12. März 2020 beriet Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) das erste Mal mit den Regierungschefs der Länder über die Corona-Lage. Sie vereinbarten, dass die Krankenhäuser – soweit medizinisch vertretbar – grundsätzlich alle planbaren Aufnahmen, Operationen und Eingriffe auf unbestimmte Zeit verschieben und aussetzen sollten, um sich auf die erwartbar steigende Anzahl von Covid-19-Patienten zu konzentrieren. Außerdem sollten alle Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern abgesagt werden. In Regionen und Bundesländern mit einem sich abzeichnenden dynamischen Ausbruchsgeschehen sei zudem die Verschiebung des Semesterbeginns an den Universitäten sowie die vorübergehende Schließung von Kindergärten und Schulen „eine weitere Option“.

Dieses Treffen war der Auftakt einer ganzen Reihe von Bund-Länder-Konferenzen in den folgenden Monaten, mit denen eine nationale Pandemiebekämpfung auf föderaler Grundlage ermöglicht werden sollte. Da sich die Treffen in einem außerinstitutionellen Raum bewegten, hatten die dort gefassten Beschlüsse zwar keine formalrechtliche Bindekraft, sondern nur den Charakter einer politischen Absichtserklärung. Sie mussten also noch in Gesetze oder vor allem in Verordnungen übertragen werden. Aber das änderte nichts daran, dass die Vereinbarungen mitunter weitreichend und einschneidend waren.

Stilllegung des öffentlichen Lebens Die Dynamik und Dramatik der Corona-Pandemie mit ihren inzwischen fast 100.000 Toten in Deutschland lässt sich nicht zuletzt an den vielen Gesetzen und Verordnungen ablesen, die im Zusammenhang

mit Covid-19 bislang verabschiedet worden sind. Allein auf Bundesebene sind es mehr als 30 Gesetze und mehr als 50 Verordnungen. Am 16. März 2020 verständigte sich die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten auf eine weitgehende Stilllegung des öffentlichen Lebens: Unter anderem Clubs, Kneipen, Kinos und Theater, aber auch zum Beispiel Messen, Ausstellungen, Spezialmärkte, Spielhallen sowie „Prostitutionsstätten“ mussten schließen. Untersagt wurde auch der komplette Sportbetrieb sowie Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und den Häusern anderer Glaubensgemeinschaften – ein einmaliger Einschnitt in das religiöse Leben in Deutschland.

Keine Woche später folgte der nächste Grundrechtseingriff: „Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet“, beschloss die Bund-Länder-Runde am 22. März 2020. Einige Länder gingen in der Umsetzung der Vereinbarung sogar noch einen Schritt weiter und ordneten statt einer Kontakt- gleich eine Ausgangsbeschränkung an. Im Falle Bayerns sah der Bayerische Verwaltungsgerichtshof darin allerdings einen Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und erklärte am 4. Oktober 2021 nachträglich die Verordnung für unwirksam. Die bayerische Staatsregierung geht dagegen in Revision vor das Bundesverwaltungsgericht. Nach dem Infektionsschutzgesetz liegt die Kompetenz für die Entscheidung über

Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten bei den Ländern. Das Gesetz ermächtigt sie, unter bestimmten Voraussetzungen Rechtsverordnungen zu erlassen, mit denen selbst grundgesetzlich garantierte Freiheitsrechte temporär eingeschränkt werden können, und zwar konkret die Grundrechte der körperlichen Unversehrtheit, der Freiheit der Person, der Freizügigkeit, der Versammlungsfreiheit, der Unverletzlichkeit der Wohnung und des Brief- und Postgeheimnisses. Dabei agierten die Länder zu Beginn der Corona-Pandemie noch auf einer recht vagen Rechtsgrundlage, weil sie sich noch auf eine Generalklausel stützen mussten und nicht eindeutig definiert war, unter welchen Umständen welche Maßnahmen ergriffen werden dürfen.

Erst Mitte November 2020 sorgte der Gesetzgeber durch eine Änderung des Infektionsschutzgesetzes für eine Klärung. Der Bundestag beschloss einen Katalog an „notwendigen Schutzmaßnahmen“, die für die Dauer der „Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ zu Anwendung kommen können. Die achtzehn Maßnahmen umfassende Liste reichte von der Anordnung eines Abstandsgebots im öffentlichen Raum und einer Maskenpflicht über die Untersagung von Veranstaltungen, Versammlungen sowie religiösen oder weltanschaulichen Zusammenkünften bis hin zu Ausgangs- oder Kontaktbeschränkungen im privaten sowie im öffentlichen Raum. Ebenso konnten Reisen untersagt und Hochschulen wie auch Betriebe, Gewerbe, Einzel- oder Großhandel

geschlossen werden. Die – nicht mit dem Anspruch auf Vollständigkeit formulierte – Auflistung war mehr als eine Eventualitätenliste: Jede einzelne der aufgeführten Maßnahmen wurde im Laufe der Corona-Pandemie tatsächlich ergriffen, einige kürzer, andere länger. Für die als Voraussetzung für solche Eingriffe definierte „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ hatte der Bundestag am 25. März 2020 mit großer Mehrheit gestimmt. Dafür votierten CDU/CSU, SPD, FDP und Grüne; AfD und Linkspartei enthielten sich.

Sonderbefugnisse Zunächst ging es bei der noch am selben Tag erfolgten Feststellung einer solchen „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ durch den Bundestag nur darum, dem Bundesgesundheitsministerium Sonderbefugnisse zu geben. Das Ministerium erhielt dadurch die Ermächtigung, „unbeschadet der Befugnisse der Länder“ bis auf Weiteres per Allgemeinverfügung oder Rechtsverordnung etwa Maßnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung mit Arzneimitteln, Schutzausrüstung und Labordiagnostik zu ergreifen oder auch

Vorschriften für den grenzüberschreitenden Reiseverkehr zu erlassen. Von diesen Möglichkeiten machte Bundesgesundheitsminister Spahn ausgiebig Gebrauch.

Doch die Bedeutung der – seit dem 29. März 2021 auf je drei Monate begrenzten – Feststellung einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ wuchs im Laufe der Pandemie. So war daran auch die sogenannte Bundesnotbremse gekoppelt, um die der Bundestag am 21. April 2021 das Infektionsschutzgesetz ergänzte und die zeitlich befristet bis zum 30. Juni 2021 galt. Sie verpflichtete einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt dazu, im Falle einer Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 zu einer ganzen Reihe konkret benannter Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Damit wurde die Kompetenz der Landesregierungen beschnitten, welche Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung jeweils zu ergreifen sind.

Auch wenn mit den vielfältigen Anti-Coronamaßnahmen des Bundes und der Länder maßgeblich in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger eingegriffen wurde, so hatten sie dennoch nicht die Dimension

der Eingriffe in anderen europäischen Ländern wie Italien, Frankreich, Spanien oder Griechenland.

Klageflut Gleichwohl waren sie von Anfang an zumindest in einem Teil der Bevölkerung höchst umstritten und haben daher zu einer regelrechten Klageflut geführt. Aber trotz vereinzelt erfolgreicher Klagen stellten die Gerichte die Zulässigkeit der ergriffenen Schutzmaßnahmen bisher nicht grundsätzlich in Frage. Allein gegen die „Bundesnotbremse“ sind mehr als 280 Verfassungsbeschwerden eingegangen. Anträgen auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen einzelne Maßnahmen oder die „Bundesnotbremse“ im Ganzen hat das Bundesverfassungsgericht in keinem einzigen Fall stattgegeben. Die Karlsruher Richter stellten allerdings fest, dass damit noch nicht entschieden ist, dass beispielsweise die Ausgangsbeschränkung mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Unter anderem darüber will das Bundesverfassungsgericht in nächster Zeit entscheiden.

Pascal Becker

Der Autor ist Redakteur der „taz“.

Die Dynamik der Pandemie lässt sich auch an den vielen Gesetzen und Verordnungen ablesen.



Bundeskanzlerin Angela Merkel bei der Abstimmung über die „Bundesnotbremse“ im Bundestag am 21. April 2021.

©picture alliance / Flashpic / Jens Krück

Immer wieder Zankapfel

INFektionSSCHUTZGESETZ Über die Paragraphen 28a und 28b wurde viel gestritten

Abstandsgebote, Maskenpflicht, 2G- und 3G-Nachweispflichten – sie sind Teil des neuen Maßnahmenkatalogs in Paragraph 28a Infektionsschutzgesetz, der nun erstmals unabhängig von der Feststellung der epidemischen Lage gilt. Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag den SPD, Grünen und FDP eingebrachten Gesetzentwurf (20/15) zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes beschlossen.

Ende des Schattendaseins Dies ist die jüngste einer Vielzahl von Anpassungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG). Wohl kaum ein anderes Rechtswerk ist in den vergangenen fast zwei Jahren häufiger geändert worden als dieses Gesetz, das bislang eher ein Schattendasein führte. Und: Über kaum ein Gesetz ist zuletzt mehr gestritten worden. Seit mehr als 21 Jahren in Kraft, soll das IfSG die Ausbreitung übertragbarer Krankheiten verhüten und bekämpfen. Dann kam Corona – und das Regelwerk musste wiederholt angepasst werden, um mit dem Pandemiegeschehen Schritt zu halten. An so weitreichende Maßnahmen wie etwa Betriebsschließungen oder Kontaktverbote, die tief in die Freiheitsrechte der Bürger eingreifen, hatte zuvor niemand gedacht. Es brauchte dafür aber eine Rechtsgrundlage – ihre Verord-

nungen stützte die Bundesregierung nach Ausbruch der Pandemie also zunächst auf die so genannte Generalklausel in Paragraph 28, die das Ergreifen von „notwendigen Maßnahmen“ erlaubt. Auf Dauer war das jedoch keine ausreichende Rechtsgrundlage, die Kritik von Gerichten wuchs. Mit der Änderung des IfSG durch das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz am 18. November 2020 reagierte die Regierung: Der neu ein-

gefügte Paragraph 28a enthielt einen Katalog von Maßnahmen, welche die Bundesländer erlassen können – unter der Voraussetzung, dass der Bundestag eine epidemische Lage von nationaler Tragweite feststellt. Eine äußerst umstrittene Änderung: Während im Bundestag teils emotional debattiert wurde, demonstrierten davor Tausende Menschen. Nicht minder aufgeregt war die Stimmung bei der nächsten großen Änderung des IfSG. Als die Infektionszahlen im Winter 2020 in die Höhe schneitten, wurden bundeseinheitliche Maßnahmen gefordert. Der Bundestag beschloss am 21. April 2021 mit dem Vierten Bevölkerungsschutzgesetz die so genannte „Bundesnotbremse“. Im neuen Paragraphen 28b wurden bestimmte Maßnahmen bundesweit verbindlich festgeschrieben. Bis zum geplanten Außerkrafttreten der Bundesnotbremse am 30. Juni 2021 galten automatisch Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen sowie Betriebsschließungen ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 100.

sas |

> STICHWORT

Infektionsschutzgesetz (IfSG)

> **Inkrafttreten** Der Bundestag beschloss das IfSG am 12. Mai 2000; in Kraft trat es am 1. Januar 2001. Vorgänger war das Bundes-Seuchengesetz von 1961.

> **Zweck** Das IfSG soll übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorbeugen, Infektionen frühzeitig erkennen und ihre Weiterverbreitung vermindern. Es regelt die Mitwirkung und Zusammenarbeit von Behörden des Bundes, der Länder und der Kommunen, Ärzten, Tierärzten, Krankenhäusern, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sonstigen Beteiligten.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



ZUGELASSENE IMPFSTOFFE

Biontech/Pfizer

Rund drei Milliarden Impfdosen von „Cominarty“ wird das Mainzer Unternehmen Biontech bis Ende 2021 in mehr als hundert Länder der Welt geliefert haben. Der Impfstoff ist damit das mit am weitesten verbreitete Medikament aller Zeiten. Das Unternehmen begann bereits Ende Januar 2020 die erste jemals zugelassene mRNA-Impfung gegen Covid-19 zu entwickeln, später stieg der US-amerikanische Pharmakonzern Pfizer mit ein. Am 21. Dezember 2020 ließ die EU-Kommission den Impfstoff bedingt zu, was bedeutet, dass die Zulassung an bestimmte Auflagen geknüpft ist und der Einsatz des Impfstoffs weiterhin wissenschaftlich beobachtet wird. mRNA-basiert bedeutet, dass Cominarty einen Bauplan für ein Merkmal des SARS-CoV-2-Virus, das Spike-Protein, in die Zelle einschleust. Der Körper produziert die Antikörper daraufhin selbst. Die Wirksamkeit liegt bei Einhaltung des empfohlenen Impfabstands von drei bis sechs Wochen bei bis zu 95 Prozent bei Personen aller Altersgruppen. Möglich ist die Impfung in Deutschland bisher erst ab zwölf Jahren. In den USA und Israel können neuerdings auch Kinder ab fünf Jahren mit Cominarty geimpft werden.

Moderna

Der zweite bisher in Deutschland zugelassene mRNA-Impfstoff ist das Vakzin Spikevax von Moderna. Von der EU-Kommission am 6. Januar 2021 bedingt zugelassen, enthält es ebenfalls die Bauleitung des Spike-Proteins. Sie gelangt wie bei Cominarty in einer Schutzhülle aus winzigen Fetttropfenchen, den sogenannten Lipiden, in die menschliche Muskulatur. In den Zellen wird die Erbinformation ausgelesen und in Protein übersetzt. Nach zwei Impfungen bietet Spikevax eine Wirksamkeit von rund 95 Prozent. Entwickelt hat es das im US-Bundesstaat Massachusetts ansässige Biotechnologieunternehmen Moderna, das sich auf die Entdeckung und Entwicklung von Arzneimitteln auf der Basis von Messenger-RNA (mRNA) konzentriert. Wie Cominarty ist der Impfstoff von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) und der Ständigen Impfkommission (Stiko) bisher nur für Personen ab zwölf Jahren zugelassen. Neuerdings wird Personen unter 30 Jahren und Schwangeren keine Moderna-Impfung mehr empfohlen, weil häufiger Fälle von seltenen Herzmuskel- und Herzbeutelentzündungen aufgetreten sind.

Astra Zeneca

Das Vakzin des schwedisch-britischen Pharmakonzerns AstraZeneca ist ein sogenannter vektorbasierter Covid-19-Impfstoff. Das heißt, er wirkt auf Basis eines abgeschwächten Erkältungsvirus (Adenovirus), das so verändert wurde, dass es einen Bauplan für das Virus in die Zelle einschleust. Mit ihm produziert das Immunsystem Antikörper. Ende Januar 2021 erhielt das Vakzin unter dem Namen „Vaxzevria“ eine sogenannte bedingte Zulassung in der EU. Nach zwei Impfungen hat es eine Wirksamkeit von bis zu 80 Prozent in allen Altersgruppen, allerdings empfiehlt die Stiko ihn auf Basis der derzeit verfügbaren Daten erst für Personen ab 60 Jahren. Gerade bei jüngeren Frauen war es im zeitlichen Zusammenhang mit dem Impfstoff in sehr seltenen Fällen zu teilweise tödlichen Sinusvenenthrombosen gekommen.

Johnson&Johnson

Für den ebenfalls vektorbasierten Corona-Impfstoff „Janssen“ des US-Pharmakonzerns Johnson&Johnson ist nur eine Impfdosis nötig. Allerdings empfiehlt die Stiko zur Optimierung der Grundimmunisierung inzwischen eine weitere mRNA-Impfung nach vier Wochen. Grund ist, dass das Vakzin in den Zulassungsstudien einen deutlich geringeren Impfschutz zeigte. So schützt es neuesten Untersuchungen der Universität Kalifornien zufolge sieben Monate nach der Impfung nur noch zu 13,1 Prozent gegen die ansteckernde Delta-Variante des Corona-Virus. Zuvor war immerhin noch von 65 Prozent die Rede. Das Risiko für schwere Krankheitsverläufe minimiert aber auch „Janssen“ wie alle anderen zugelassenen Vakzine stark – laut Robert-Koch Institut (RKI) um etwa 90 Prozent. Seine bedingte Zulassung in der EU erhielt der Impfstoff im März 2021. Weil auch bei ihm sehr selten Fälle von Hirnvenenthrombosen bei jüngeren geimpften Personen auftraten, empfiehlt die Stiko die Impfung hiermit derzeit nur Personen ab 60 Jahren. *Joh ||*



Die Ständige Impfkommission empfiehlt jedem vollständig geimpften Erwachsenen eine Auffrischungsimpfung, um Impfdurchbrüche zu verhindern. Ihre Empfehlung verband die Kommission mit einem Aufruf an alle Ungeimpften, sich „dringend“ immunisieren zu lassen. © picture-alliance/Eibner-Pressfoto/Weber

Tödliches Zögern

IMPFFEN Fast 24 Prozent der Impffähigen sind noch ohne Schutz. Jetzt kommt die Teil-Impfpflicht

Seit 332 Tagen läuft die Impfkampagne in Deutschland. Eine 101 Jahre alte Heimbewohnerin aus Halberstadt war am zweiten Weihnachtsfeiertag 2020 die erste, die eine Impfung gegen das Corona-Virus bekam – mit dem auf der neuartigen mRNA-Technologie basierenden Impfstoff von Biontech/Pfizer, der nur fünf Tage zuvor in Europa zugelassen worden war. Mit ihm und den später zugelassenen Vakzinen von Moderna, AstraZeneca und Johnson&Johnson (siehe Spalte links) sind in Deutschland bis zum 17. November rund 56,3 Millionen Menschen vollständig geimpft worden, das entspricht 67,7 Prozent der Gesamtbevölkerung. Um die Ausbreitung der ansteckernden Delta-Variante zu stoppen und Kontaktbeschränkungen aufheben zu können, reicht das jedoch nicht. Laut einer aktuellen Studie des baden-württembergischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration, geleitet vom Tübinger Epidemiologen Martin Eichner, müssten für eine Herdenimmunität etwa 90 Prozent der Bevölkerung geimpft sein. Doch eine solche Impfquote liegt hierzulande in weiter Ferne. Zum einen, weil für Kinder unter zwölf Jahren, die knapp zehn Prozent der Bevölkerung ausmachen, noch keine Impfstoffe zugelassen sind. Was sich aber bald ändern könnte. Biontech/Pfizer

Mehr als 90 Prozent der Intensivpatienten mit Covid-19 sind nicht geimpft.

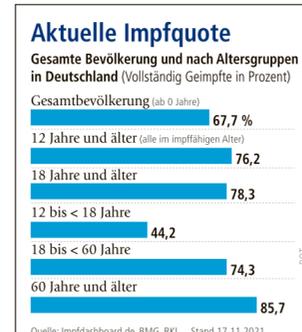
und Moderna haben entsprechende Anträge bei der Europäischen Arzneimittelbehörde eingereicht, und insbesondere der Impfstoff von Biontech hat gute Chancen, noch vor Weihnachten eine Zulassung für Kinder ab fünf Jahren zu bekommen. Was dann bleibt, ist die mangelnde Impfbereitschaft in Teilen der Bevölkerung, für die seit Monaten ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht. Bis zum 17. November waren 50,6 Prozent der 12 bis 17-Jährigen nicht immunisiert, in der Altersgruppe der 18 bis 59-Jährigen waren es 25,7 Prozent. Von den über 60-Jährigen, für die das Sterberisiko bei einer Covid-19-Infektion am höchsten ist, haben bisher nur 14,3 Prozent auf einen Piks verzichtet. Die Spanne zwischen den Bundesländern ist groß. So sind in Bremen bereits 79,3 Prozent der Bevölkerung geimpft, in Sachsen nur 57,5 Prozent. Die Folgen der Impfmüdigkeit lassen sich an den Sterberaten und der Zahl der Krankenhausaufenthalte gut ablesen. So sind aktuell laut Deutscher Krankenhausgesellschaft mehr als 90 Prozent der Intensivpatienten mit Covid-19 nicht oder nicht vollständig geimpft. Seit Beginn der Impfkampagne sind mehr als 12.600 Ungeimpfte an Covid-19 gestorben, aber nur 1.200 Geimpfte, von denen die allermeisten über 60 waren. Das passt zu den neuesten Studienergebnissen aus den USA. Danach ist das Risiko für Un-

geimpfte, an Covid-19 zu sterben, elfmal höher als für Geimpfte. Weil die Impfung gesunde, junge Menschen besser schützt als ältere, wie auch die Studie aus Baden-Württemberg zeigt, sind die steigenden Infektionszahlen besonders für Senioren ein Problem. Viele wurden Anfang des Jahres geimpft, Monate später lässt ihr Impfschutz deutlich nach. Es kommt vermehrt zu sogenannten Impfdurchbrüchen, symptomatischen Covid-19-Erkrankungen trotz Impfung. Seit der fünften Kalenderwoche – damals waren die ersten Personen vollständig geimpft – hat das Robert-Koch Institut (RKI) insgesamt 175.188 solcher „wahrscheinlicher Impfdurchbrüche“ identifiziert. In den letzten drei Oktoberwochen lag ihr Anteil bei den symptomatischen Fällen in der Gruppe der 18- bis 59-Jährigen schon bei 41,6 Prozent, in der Gruppe der über 60-Jährigen bei 60,9 Prozent. Aktuell liegt bei rund 44 Prozent der über 60-jährigen Patienten auf Intensivstationen ein Impfdurchbruch vor. Allerdings muss die hohe Zahl bei Älteren im Lichte der hohen Impfquote (fast 86 Prozent) in dieser Altersgruppe gesehen werden.

des Personals nicht geimpft. Um dies künftig zu verhindern, wollen die Länder Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflege- und Behindertenheimen sowie bei mobilen Pflegediensten jetzt zur Corona-Impfung verpflichten. Darauf haben sich die geschäftsführende Bundesregierung und die Länder vergangenen Donnerstag verständigt. Schon im September wurde die Pflicht, dem Arbeitgeber auf Nachfrage Auskunft über den Corona-Impfstatus geben zu müssen, auf Beschäftigte in Pflegeheimen, Schulen und Kitas ausgeweitet. Sie galt bisher nur für Mitarbeiter in Krankenhäusern und Arztpraxen. Wie wichtig eine höhere Impfquote ist, betonen auch die Tübinger Forscher, die für ihre Literaturstudie zahlreiche internationale Publikationen ausgewertet haben. Aus ihnen geht hervor, dass geimpfte Infizierte

um etwa 40 Prozent weniger ansteckend sind als nichtgeimpfte Infizierte. Von der nichtgeimpften Minderheit gehen daher etwa 64 bis 78 Prozent aller Infektionen aus.

Hoher Schutz Alle Studien heben die hohe Schutzwirkung der in Europa zugelassenen Impfstoffe hervor. So ist die Wahrscheinlichkeit, schwer an Covid-19 zu erkranken, bei vollständig geimpften Personen um etwa 90 Prozent geringer als bei nicht geimpften Personen. Der Schutz vor schweren Verläufen oder Tod soll bis zu neun Monate auf hohem Niveau anhalten. Weil die Infektionsrate in allen Altersklassen aber umso höher ist, je länger die Zweitimpfung zurückliegt, empfehlen Wissenschaftler nach etwa sechs Monaten eine Auffrischungsimpfung („Booster“). Allerdings haben eine solche in Deutschland erst 4,8 Millionen Menschen bekommen – viel zu wenig, wie Viola Priesemann vom Max-Planck-Institut vergangene Woche in einer Bundestags-Anhörung betonte. Ihr Team hat errechnet, dass Boosterimpfungen in der jetzigen Situation nicht nur die Ausbreitung des Virus bremsen könnten. Sie würden auch den Anteil der Personen, die bei einem Impfdurchbruch intensivmedizinisch behandelt werden müssen, auf etwa ein Zehntel reduzieren – und zwar in allen Altersgruppen. Die Ständige Impfkommission (Stiko) hatte die Booster-Impfung bislang nur für Menschen ab 70 Jahren, für Menschen mit Immunschwäche und Personal in medizinischen Einrichtungen empfohlen. Vorgangene Woche weitete sie diese Empfehlung auf alle Erwachsenen aus. *Johanna Metz ||*



Mangelndes Vertrauen

UNGEIMPFT Erste Studien geben Einblick in die Motive der Ungeimpften

23,8 Prozent der Menschen ab zwölf Jahren sind in Deutschland laut Robert-Koch-Institut (RKI) bislang nicht gegen das Corona-Virus geimpft. Ein schneller Anstieg der Impfquote scheint allerdings unwahrscheinlich, so das Ergebnis einer aktuellen forsa-Umfrage. Für sie hat das Meinungsforschungsinstitut Mitte Oktober 3.048 bisher nicht geimpfte Menschen nach ihren Motiven befragt. Das Resultat: Nur ein geringer Teil der bisher nicht geimpften Befragten (fünf Prozent) hat vor, sich in den nächsten acht Wochen impfen zu lassen. 65 Prozent lehnen eine Impfung kategorisch ab, sieben Prozent sind unentschieden. Die Gruppe der generellen Impfskeptiker macht mit fünf Prozent aber nur einen geringen Teil der Ungeimpften aus.

Sorge um Sicherheit Die angegebenen Gründe gegen eine Impfung reichen von mangelndem Vertrauen in den Impfstoff bis hin zur Skepsis gegenüber der Gefährlichkeit des Virus. 74 Prozent der Befragten halten die verfügbaren Impfstoffe für nicht ausreichend erprobt, 67 Prozent nennen wachsenden Druck von außen als Ursache. Weitere Gründe sind, dass auch Geimpfte Corona bekommen können (63 Prozent), dass die verfügbaren Impfstoffe nicht sicher seien (63 Prozent) und dass eine In-

ferktion nicht so gefährlich sei, wie es dargestellt werde (26 Prozent). In der Gruppe der nicht geimpften Menschen lässt sich laut forsa zudem eine erhöhte Skepsis gegenüber der Unabhängigkeit und Ausgewogenheit der Medien bei der Corona-Berichterstattung erkennen. 89 Prozent der Ungeimpften halten sie für einseitig, 23 Prozent sind es in der Gesamtbevölkerung. Dass nicht alle Stimmen aus der Wissenschaft gehört werden, geben 89 Prozent der Ungeimpften an. Telegramm und Youtube nutzen sie im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich. Die Bundesregierung will mit Informationskampagnen Vertrauen in die Impfstoffe herstellen. Ob sie damit erfolgreich sein wird, bleibt fraglich. Denn 63 Prozent der Befragten sind überzeugt, dass die Regierung nicht ehrlich über Corona spricht. Dass besonders in den deutschsprachigen Ländern die Impfquoten niedrig sind, hat für den Soziologen Oliver Nachtwey auch strukturelle und kulturelle Gründe. Für föderale Länder etwa sei „eine gewisse Skepsis gegenüber dem Bund“ typisch. Dieses Spannungsverhältnis habe sich während der Pandemie stark politisiert, erklärte er vergangene Woche dem Deutschlandfunk. Außerdem seien der Glaube an alternative Heilmethoden weit verbreitet und der Soli-

daritätsgedanke innerhalb der Gesellschaft geringer als in südeuropäischen Ländern.

Niedrigschwellige Angebote Aber nicht jeder Ungeimpfte ist ein Impferweigerer. Besonders Menschen, die einer Impfung gegenüber eher positiv eingestellt sind, sollten niedrigschwellige Impfangebote gemacht werden, schlussfolgert die COVIMO-Studie des Robert-Koch-Instituts (RKI). Eine Erweiterung der 2G-Regelungen würde laut der forsa-Umfrage hingegen kaum zu einer steigenden Impfquote führen. 27 Prozent der Befragten gaben an, dass eine Ausweitung auf den gesamten Freizeitbereich ihre Impfbereitschaft senke. Lediglich eine Maßnahme würde bei 56 Prozent der Befragten zu einem Meinungsumschwung führen: die Zulassung eines Totimpfstoffs. Im Gegensatz zu den bisher zugelassenen mRNA- oder Vektorimpfstoffen werden hier inaktive oder abgetötete Krankheitserreger verabreicht. Der Körper erkennt diese als Fremdkörper und produziert als Immunreaktion Antikörper. Bewährte Impfstoffe, etwa gegen Grippe oder Polio, basieren auf diesem Wirkmechanismus. Mitte November hat mit Novavax der erste Hersteller die Zulassung eines Totimpfstoffs gegen Covid-19 in der EU beantragt. *Denise Schwarz ||*

Globale Hoffnungsträger

AUSLAND Impfstoffe aus Russland, China und Indien

Es sollte eine Weltsensation sein: Schon im August 2020 verkündete Präsident Wladimir Putin die Zulassung des weltweit ersten Corona-Impfstoffs, Sputnik V, in Russland. Doch das Echo war verhalten. Denn während das vektorbasierte Vakzin bereits verimpft wurde, startete parallel erst die wichtige Testphase III mit mehreren Zehntausend Freiwilligen. Erst sie klärt, ob ein Impfstoff wirklich zuverlässig wirkt und sicher ist. Das Vorgehen stieß international auf Kritik. Und selbst die eigene Bevölkerung steht dem heimischen Impfstoff seit jeher skeptisch gegenüber. Bisher sind dort nur 35,4 Prozent der Bevölkerung (Stand 15. November 2021) geimpft. Da in Russland keine ausländischen Impfstoffe zugelassen sind, fehlt es an Alternativen. Wegen fehlender Daten zur Wirksamkeit hat Sputnik V auch in der EU noch keine Zulassung bekommen. Das ist besonders ärgerlich für Russinnen und Russen, die in die EU reisen wollen, da hier nur von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) oder der Weltgesundheitsorganisation WHO zugelassene Impfstoffe (siehe Randspalte) anerkannt werden. Nach Angaben des Herstellers ist Sputnik V weltweit in 69 Staaten zugelassen. In der EU verwenden ihn Ungarn und die Slowakei bereits ohne EMA-Zulassung.

Im Wettrennen um die ersten Impfstoffe hatte auch China die Nase vorn. Peking ertheilte „BBIBP-CorV“, einem Tot-Impfstoff (siehe Text links) der Firma Sinopharm, bereits am 31. Dezember 2020 eine Zulassung, später kamen „Convidecia“ (vektoriert) von der Firma CanSino Bio und „Corona Vac“ von Sinovac (Tot-Impfstoff) dazu. Letzterer ist der weltweit am häufigsten verwendete Covid-19-Impfstoff. In der EU laufen die Zulassungsverfahren noch. Sinopharm und Sinovac erfüllen mit ihren Covid-19-Vakzinen bereits die Anforderungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Weltneuheit in Indien Der in Indien von der Firma Bharat Biotech entwickelte Tot-Impfstoff „Covaxin“ hat am 3. November eine Notfallzulassung der WHO erhalten. Seit Januar 2020 wurde er an mehr als 110 Millionen Menschen verimpft. Er soll zu 93 Prozent gegen schwere Covid-19-Verläufe schützen. Weil er nur bei Raumtemperatur gelagert werden muss, ist er besonders für Länder mit schlechter Infrastruktur interessant. Weltweit einzigartig ist das neu in Indien zugelassene Vakzin „ZyCoV-D“, das auf DNA-Technologie beruht. Ein Piks ist nicht erforderlich: Das Vakzin wird mittels eines schmalen Flüssigkeitsstrahls und hohem Druck in die Haut gebracht. *Joh ||*



Über viele Jahre hat der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) in den Kommunen kaum größere Beachtung gefunden. Ein verzweigtes Angebot an fachspezifischen Dienstleistungen, die in der Öffentlichkeit wenig bekannt waren und auch in der Politik als nachrangig betrachtet wurden. Manche Experten sprechen davon, dass der ÖGD systematisch „kaputt gespart“ worden sei. Als die Corona-Pandemie Anfang 2020 auch über Deutschland hereinbrach, änderte sich die Perspektive auf den ÖGD schnell. Plötzlich waren die Gesundheitsämter gefordert, Infizierte zu ermitteln, Infektionsherde zu erkennen und Infektionsketten nachzuvollziehen. Dabei stießen die Ämter, die personell und technisch rückständig aufgestellt waren, auf praktisch unlösbare Probleme. Ärzte, Verwaltungsfachleute und Techniker mühten sich, den Berg an Arbeit irgendwie abzutragen, waren angesichts der Masse an Infektionen aber chancenlos, mit ihrer Meldekette „vor die Pandemie“ zu kommen. Es dauerte nicht lange, bis in der Politik ein Umdenken einsetzte mit der Erkenntnis, dass der ÖGD als drittes Standbein neben der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung mehr Akzeptanz, digitale Ausrüstung und vor allem mehr Personal braucht, um in dieser nationalen Gesundheitskrise sowie auch künftig angemessen und effektiv reagieren zu können. Daraus resultierte Ende September 2020 ein Beschluss von Bund und Ländern, den ÖGD mit einem Pakt zu stärken. Der Bund sagte vier Milliarden Euro bis 2026 zu, um insbesondere die Gesundheitsämter besser auszustatten.

Zettelwirtschaft In dem Pakt heißt es: „Bund und Länder unterstreichen die herausragende Bedeutung des ÖGD für einen wirksamen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.“ Vereinbart wurden konkrete Ziele, darunter ein Personalaufbau. So sollen die Länder bis Ende 2021 mindestens 1.500 neue, unbefristete Vollzeitstellen für Ärzte, weiteres Fachpersonal und Verwaltungspersonal im ÖGD schaffen, bis Ende 2022 mindestens weitere 3.500 Vollzeitstellen, insgesamt also 5.000 Stellen. Die Länder sollen auch dafür sorgen, dass die Ärzte im ÖGD besser bezahlt werden. Ärzte in den Ämtern verdienen deutlich weniger als Mediziner im Krankenhaus. Eine andere Baustelle ist die technische Ausstattung, die hinter den digitalen Möglichkeiten zurückbleibt. Die ARD berichtete noch im Februar 2021 von völlig überforderten Gesundheitsämtern und Laboren, die „mit Excel-Listen und selbstgebastelter Software“, mit Faxen und Zettelwirtschaft versuchten, in der Krise den Überblick zu behalten. Nach Darstellung des Bundesgesundheitsministeriums spielt die Digitalisierung „eine besonders wichtige Rolle bei der Modernisierung und Stärkung des ÖGD“. Über ein Förderprogramm des Bundes in Höhe von 800 Millionen Euro soll der digitale Ausbau des ÖGD unterstützt werden. Das Ziel: der „Aufbau einheitlicher Systeme und Tools“.

Digitale Systeme Die Hoffnung ruht nun auf kryptischen Kürzeln wie DEMIS, SORMAS und SurfNet, Software-Systeme, mit deren Hilfe die Ämter digital vernetzt werden, um alle relevanten Informationen in der Epidemie schnell und sicher erheben, abgleichen und weiterleiten zu können. Laut ÖGD-Pakt sollen die Länder „dafür Sorge tragen, dass der ÖGD digital zukunftsfähig wird“. Von besonderer Bedeutung ist den Angaben zufolge das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem (DEMIS), dessen Aufbau beim Robert-Koch Institut (RKI) vom Bund finanziert wird. DEMIS ermöglicht laut RKI „eine durchgängig elektronische Informationsverarbeitung“ zwischen Ärzten, Laboren, Gesundheitsämtern und anderen Behörden. Im ÖGD-Pakt ist festgelegt, dass diese gemeinsame Kommunikationsplattform bis Ende 2022 allen Gesundheitsbehörden in Bund und Ländern zur Verfügung stehen soll. Wie das RKI aktuell mitteilte, ist die Nutzung von DEMIS seit 2021 für Gesundheitsämter und Labore zum Absetzen von Corona-Erregernachweisen verpflichtend. DEMIS werde derzeit flächendeckend in allen Gesundheitsämtern sowie in rund 500 Laboren genutzt. Das System werde kontinuierlich ausgebaut. Daneben wird SORMAS genutzt, ein ergänzendes System für das Kontaktpersonenmanagement, das ursprünglich vom Helmholtz-Zentrum im Kampf gegen Ebola entwickelt worden war und derzeit in 347 der knapp 400 Gesundheitsämter installiert ist.



In der Coronakrise haben auch Soldaten in Gesundheitsämtern ausgeholfen - wie hier in Berlin. © picture-alliance/dpa/Jörg Carstensen

Nicht krisenfest

GESUNDHEIT Der Öffentliche Gesundheitsdienst soll wieder gestärkt werden, aber der Weg ist noch lang

Das System soll die Kontaktnachverfolgung vereinfachen und die Ämter entlasten. So sollen Ausbrüche früh erkannt und ausgewertet werden können. Die Tücken liegen dabei wie immer im Detail. So beklagte der Beamtenbund (DBB) im April 2021, wer bei SORMAS eine digitale Datenakte anlegen wolle, müsse den Namen der infizierten Person an 16 verschiedenen Stellen eingeben. Das ernüchternde Fazit von DBB-Chef Ulrich Silberbach lautete: „Das hat nichts mit smarter Digitalisierung zu tun.“ Die Probleme mit den Mehrfacheingaben im System sollen inzwischen behoben sein. Das Helmholtz-Zentrum teilte mit, SORMAS sei in den vergangenen Monaten „einer intensiven Überarbeitung unterzogen worden“. Im Zuge dessen sei auch „die Erweiterung der Nutzerfreundlichkeit forciert“ worden. Schließlich wird seit 2001 in den Gesundheitsämtern die Software SurfNet eingesetzt, um laut RKI „alle relevanten Sachver-

halte zu erfassen und zu verwalten“, die gemäß Infektionsschutzgesetz (IfSG) gemeldet werden. Die Software werde derzeit von mehr als 60 Prozent der Gesundheitsämter zum Fall- und Kontaktpersonenmanagement aller meldepflichtigen Infektionskrankheiten eingesetzt. Zudem nutzen alle zuständigen Landesbehörden und das RKI die Software. Um Doppelarbeit zu vermeiden, sollen DEMIS, SORMAS und SurfNet miteinander interagieren.

Lange Geschichte Das Konzept einer staatlichen Gesundheitsbehörde kam schon im 18. Jahrhundert auf und wurde von Reichskanzler Otto von Bismarck weiterverfolgt, der sich eine Behörde zur Unterstützung bei der „Aufsicht über die medizinischen und veterinärpolizeilichen Aufgaben“ vorstellte. 1876 wurde in Berlin das Kaiserliche Gesundheitsamt gegründet. Heute umfasst der ÖGD Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, darunter große Institute wie die Bundes-

zentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das RKI bis hin zu kommunalen Gesundheitsämtern mit manchmal weniger als 20 Angestellten.

Fülle an Aufgaben Die Aufgaben der Gesundheitsämter sind vielfältig und reichen weit über das Management von Epidemien hinaus. Die Ämter befassen sich mit Hygienefragen, Umweltmedizin, Schuleingangstests, Kindergesundheit, Suchtberatung, Auslandsreiseimpfungen, Hilfen für Schwangere, Behinderte oder psychisch Kranke sowie Politikberatung. Bei Epidemien kommt den Ämtern eine zentrale Rolle zu. Dort wird über die konkreten Schritte zur Eindämmung von Infektionen entschieden, so etwa bei einem Masernausbruch in Köln 2018 oder bei einem Ausbruch von Hepatitis-A in Berlin 2017. Um die Bedeutung der Gesundheitsämter hervorzuheben, rief das RKI am 19. März 2019 erstmals den „Tag des Gesundheitsamtes“ aus, da war die Corona-Pandemie noch nicht in Sicht. Mittlerweile ist klar, dass die Gesundheitsämter für einen Gesundheitsnotstand der Corona-Größenordnung besser aufgestellt sein müssen. Der ÖGD werde „in der Breite seinem Potenzial als Träger der Gesundheitsförderung im kommunalen Kontext noch nicht gerecht“, heißt es einem Übersichtsartikel der BZgA. Die Gründe für das „Entwicklungsdefizit“ sieht die Behörde auch im „Funktionsverlust des ÖGD in der Nachkriegszeit“ sowie in den Stellenkürzungen.

Krisenfeste Strukturen Der Präsident des Landkreistages, Reinhard Sager, forderte im Sommer 2021 mit Blick auf den ÖGD: „Wir brauchen krisenfeste Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen.“ Der Landrat aus dem Kreis Ostholstein erklärte nun, bei der Digitalisierung gebe es Fortschritte, die aber im Wesentlichen vom IT-Rahmen im jeweiligen Land und im Bund abhingen. Ein Problem sieht Sager in der Nachhaltigkeit. „Wir haben dem Pakt im Einvernehmen mit Bund und Ländern nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass die zusätzlichen Personalstellen wie auch die IT-Ausstattung von den Ländern dauerhaft und damit auch über das Ende des Pakts für den ÖGD 2025 hinaus vollständig finanziert werden.“ Ähnliche Bedenken formuliert die Vorsitzende des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD), Ute Teichert, die von einer weiterhin sehr angespannten Lage spricht. Einige Gesundheitsämter hätten mit Blick auf eine vollständige Kontaktnachverfolgung bereits resigniert. Die Ämter seien mit der Masse an Fällen überfordert. Teichert stellte fest: „Wir haben in der Pandemie keine Strukturen geschaffen, um diese Spitzen aufzufangen. Stattdessen hangeln wir uns weiterhin von Spitze zu Spitze.“

Es sei vorübergehend Hilfspersonal in die Gesundheitsämter gekommen und wieder abgezogen worden. Manche Ärzte im ÖGD arbeiteten am Limit. Auch die Bezahlung habe sich nicht gebessert. „Das ist einer der Knackpunkte.“ Die Gesundheitsämter würden in Werben um Nachwuchs „ziemlich abhängig“. Es sei dringend nötig, den ÖGD auszubauen, nicht nur wegen der Pandemie, sondern weil er wesentliche Aufgaben für die Gesundheit der Bevölkerung erfülle. Wenn Teichert an Öffnungen und Veranstaltungen in der kalten Jahreszeit denkt, dann wird der Ärztin aus Düsseldorf ganz mulmig. Sie räumte ein: „Ich mache mir große Sorgen, weil die Pandemie nicht vorbei ist.“ **Claus Peter Kosfeld**

Vorräte für nationale Notfälle

VERSORGUNG Die Beschaffungsprobleme zu Beginn der Coronakrise sollten sich nach den Vorstellungen der Politik in der Zukunft nicht wiederholen. Die Bundesregierung hat deshalb im Juni 2020 den Aufbau einer Nationalen Reserve Gesundheitschutz (NRGS) beschlossen, an dem mehrere Ministerien beteiligt sind, neben dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) auch das Bundesinnen-, das Bundeswirtschafts- und das Bundesverteidigungsministerium. An 19 Standorten in Deutschland werden nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums künftig wichtige Materialien wie Schutzmasken, Beatmungsgeräte und Medikamente gelagert. Es gehe darum, in einer Notfalle die Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen mit Ausrüstung unterstützen zu können. Zu Beginn der Coronakrise fehlten vor allem Schutzmasken. In einem Zwischenbericht „Resilient gegen Krisen“, der im Juli 2021 im Kabinett vorgestellt wurde, heißt es, die Frühphase der Pandemie sei davon geprägt gewesen, eine Überforderung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Trotz vorhandener Risikoanalysen, Pandemieplanungen und Vorhaltungsvorschriften sei ein so umfassender Bedarf an Verbrauchs- und Versorgungsgütern wie Persönlicher Schutzausrüstung (PSA), Medizinprodukten und medizinischen Geräten nicht erwartet worden.

Drei Phasen Der Aufbau der Reserve verläuft in drei Phasen: In der ersten Phase bis Ende 2021 wird die Reserve mit bereits beschafftem Material befüllt. Anschließend soll die Ausrüstung vornehmlich aus inländischer Produktion gestellt werden. In der dritten Phase ab 2023 soll die NRGS in einen Dauerbetrieb übergehen und weitgehend „über die Absicherung von Produktionskapazitäten realisiert werden“, wie es heißt. Das Ziel ist laut BMG, an den Lagerstandorten den Bedarf für einen Monat vorzuhalten. Beim Aufbau der NRGS arbeitet die Bundesregierung mit der EU, den Bundesländern und Gesundheitsexperten zusammen. Für das Jahr 2021 sind eine Milliarde Euro für den Aufbau eingeplant. Mit an Bord ist das Technische Hilfswerk (THW), das am Aufbau von vier Logistikzentren beteiligt ist, die ab Ende 2021 zur Verfügung stehen sollen. Über die Nationale Reserve beraten wird regelmäßig auf verschiedenen Ebenen. Unter der Moderation des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wurde ein Expertengremium gebildet, das die konzeptionellen Arbeiten zur Bedarfsermittlung unterstützen soll, wie aus der Antwort (19/32537) der Bundesregierung auf eine Anfrage der FDP-Fraktion von September 2021 hervorgeht. Die Nationale Reserve wird für mehrere „krisenhafte Referenzszenarien“ ausgestaltet, darunter eine Pandemie mit einem Erreger, „der zumindest die Eigenschaften des Modis-Sars-Erregers aufweist“. Dieser Erreger war bereits in einer Risikoanalyse von 2012 (17/12051) angenommen worden, die aber nicht zu praktischen Konsequenzen führte, was aus heutiger Sicht ein Fehler war. In einem „Szenario Bündnisfall“ wird von mehreren tausend Verletzten pro Woche ausgegangen. Das „Szenario Ausfall Lieferketten“ beinhaltet eine schwere und länger andauernde Störung von Lieferketten aus dem Ausland, wie sie derzeit in einigen Branchen zu beobachten ist. **pk**

Keine Sternstunde

AFFÄREN Mehrere Politiker haben offensichtlich von der Vermittlung von Schutzausrüstung profitiert

Ausgerechnet in der bisher größten Gesundheitsnotlage des Landes ist mit der sogenannten Masken-Affäre ein Schatten auf die Arbeit der Parlamentarier gefallen. Ausgangspunkt waren staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den damaligen CSU-Abgeordneten Georg Nüßlein, der für die Vermittlung von Corona-Schutzausrüstung eine hohe Provision erhalten haben soll. Solche Geschäfte waren zu Beginn der Coronakrise lukrativ, weil es nicht genügend der dringend benötigten Schutzausrüstung am Markt zu kaufen gab. Im Raum steht nun der Vorwurf der Korruption.

sein Mandat und schied aus dem Bundestag aus. Auch Löbel soll für die Vermittlung von Schutzmasken eine hohe Provision erhalten haben. Beide Politiker versicherten, sie hätten nichts Illegales getan. Die behördlichen Ermittlungen sowie Recherchen von Journalisten brachten in der Folge viele Details und weitere Namen möglicher Profiteure hervor, die in der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, manche Abgeordnete wollten sich über ihr Mandat bereichern, statt ihr Wissen und

ihre Kontakte zum Nutzen der Bevölkerung einzusetzen. In einer Aktualen Stunde im März äußerten sich Parlamentarier aller Fraktionen bestürzt über die Vorwürfe und forderten weitere Aufklärung. Der Druck insbesondere auf CDU und CSU wurde so groß, dass die Fraktionspitze im März von ihren Abgeordneten eine „Ehrenerklärung“ einforderte. Die Abgeordneten sollten schriftlich versichern, dass sie sich keine finanziellen Vorteile aus Geschäften in der Gesundheitskrise verschafft haben. Alle Abgeordneten der Union kamen der Aufforderung nach und unterschrieben die Erklärung. Das Gesundheitsministerium veröffentlichte im April eine Liste mit Namen von Abgeordneten, die sich zur Beschaffung von Schutzmasken an das Ministerium gewandt hatten. Die Liste umfasste 40 Namen, die meisten von CDU und CSU. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) betonte jedoch, dass Hinweise zur Beschaffung von Schutzausrüstung ausdrücklich erwünscht gewesen seien. Solche Kontakte zum Ministerium dürften Abgeordneten daher nicht per se zum Vorwurf gemacht werden. Es gab auch keine neuen Hinweise auf ein etwaiges Fehlverhalten. Unions-Fraktionschef Ralph Brinkhaus (CDU) und CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt setzten sich jedoch für einen strengeren Verhaltenskodex für Abge-

ordnete ein. Die Fraktionen von Union, SPD, Linke und Grünen legten im April einen Entwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vor mit deutlich verschärften Transparenzregeln hinsichtlich der Einkünfte aus Nebentätigkeiten. In der Vorlage hieß es, der Verdacht, dass Abgeordnete ihr Mandat für monetäre Interessen verfolgten, könne das Vertrauen in die Integrität des Bundestages unterlaufen. Der Gesetzentwurf wurde am 11. Juni mit breiter Mehrheit beschlossen. Da mehrere Politiker aus Bayern in die Affäre verwickelt sind, hat die Opposition im Landtag einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragt, der in diesem Jahr mit der Arbeit beginnen soll. Grüne, SPD und FDP wollen mit Hilfe des Ausschusses die Maskengeschäfte sowie die mögliche Beteiligung von Abgeordneten daran und Provisionszahlungen aufklären. Grünen-Fraktionsvize Florian Siekmann befand mit Blick auf die bisher bekannt gewordenen Fälle, noch nie hätten sich Abgeordnete auf Kosten der Bürger in einer Notlage derart bereichert. **pk**



Viele Masken kommen aus China. © picture-alliance/dpa-Zenit/Robin Hendrik Schmidt

Anzeige

Management der Corona-Pandemie in föderalen und quasiföderalen Staaten



Jahrbuch des Föderalismus 2021

Föderalismus, Subsidiarität und Regionen in Europa

Herausgegeben von Europäisches Zentrum für Föderalismus-Forschung Tübingen (EZFF)

2021, 506 S., geb., 98,- € ISBN 978-3-8487-8388-5

Die Corona-Pandemie betrifft uns global, der politische Umgang mit ihr ist aber sehr unterschiedlich. Dieser wird in den Beiträgen zum Schwerpunktthema „Management der Corona-Pandemie in föderalen und quasiföderalen Staaten“ analysiert. Weitere 20 Beiträge finden sich in den Rubriken Themen der Forschung, Beiträge zum deutschen Föderalismus, europäische Länderberichte, regionale und kommunale Kooperation sowie EU/Europäische Integration.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

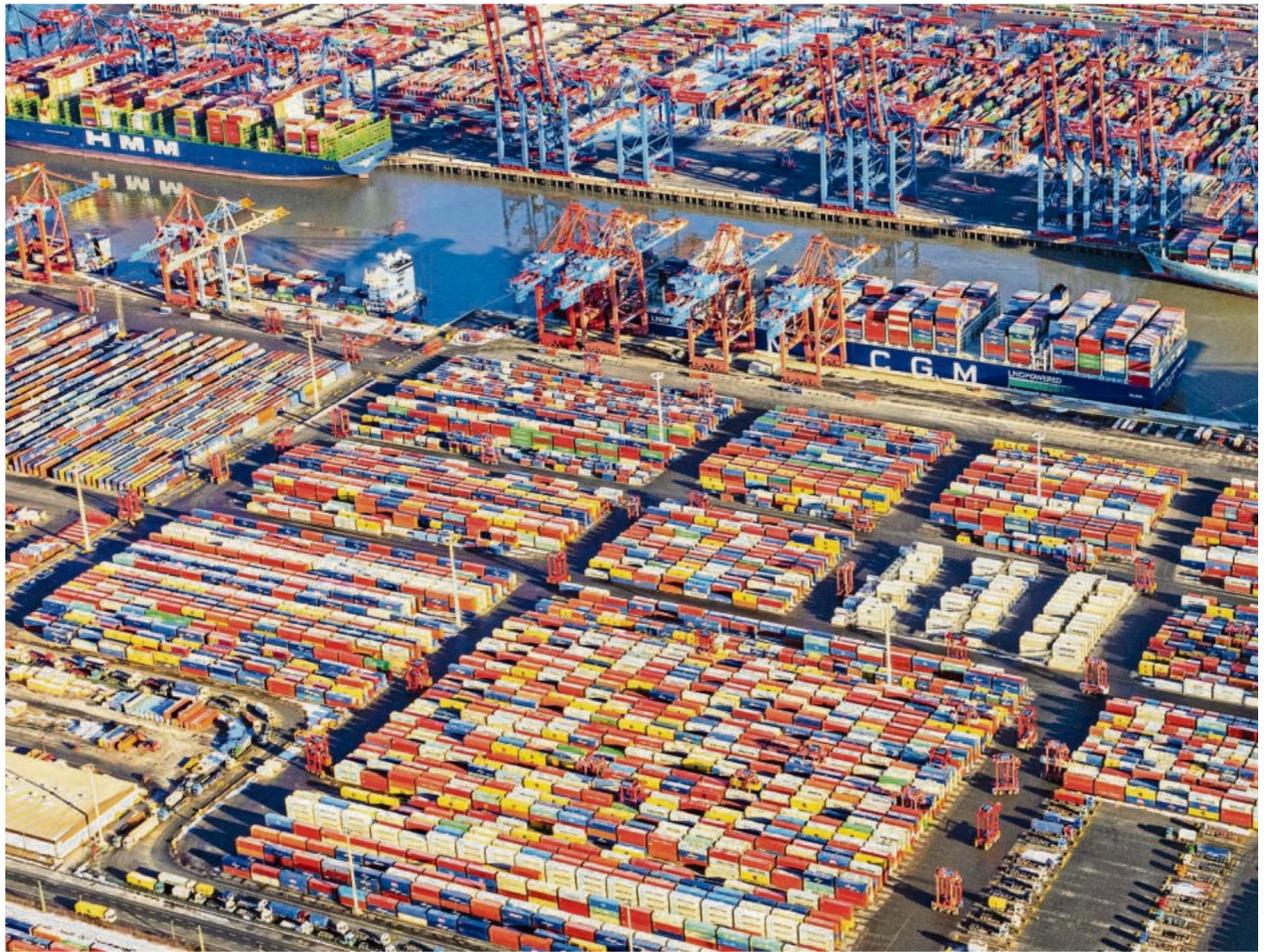
Nomos

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Gestörter Welthandel

WIRTSCHAFT Die Pandemie hat eine globale Wirtschaftskrise ausgelöst und Lieferketten unterbrochen. Welche Auswirkungen hat das auf den Welthandel und auf deutsche Unternehmen?



Überseehafen Hamburg: Per Container kommt ein Großteil der Güter aus Asien in die Länder der Europäische Union.

© picture-alliance/ZB/eurulofbild.de/Martin Elsen

Ob Fahrräder, Rohstoffe wie Holz oder Aluminium, Spielekonsolen, Autos, Heimwerkerbedarf oder Möbel: Die Nachschubprobleme machen sich seit Ausbruch der Corona-Pandemie in vielen Branchen und bei den Verbrauchern bemerkbar. In einer aktuellen Umfrage des Ifo-Instituts rechnen die deutschen Einzelhändler damit, dass die Knappheit bis Ende des nächsten Jahres andauern wird. Als die Pandemie im März 2020 Deutschland mit einem wochenlangen Lockdown lahmlegte und hierzulande Waren wie Toilettenpapier und Nudeln rar wurden, weil Kunden die Regale der Drogerien und der Supermärkte leerkaufen, dachten die Verbraucher, man habe es mit einem schnell vorübergehenden Phänomen zu tun. Doch Mitte 2020 wurde von Lieferengpässen bei Chips und Halbleitern berichtet, die vor allem die deutschen Autohersteller betrafen. Es folgten Meldungen aus dem Handwerk, dort fehlte plötzlich Holz aufgrund von Rohstoffmangel. In den vergangenen Monaten meldete sich dann auch die Modebranche. Große Produktionsstätten in Asien seien aufgrund der Pandemie stillgelegt worden, die Mitarbeiter in ihre Dörfer zurückgekehrt, und es fehlten Container, mit denen die Produkte aus Asien nach Europa und in die USA verschifft werden. Nun ist das Vorweihnachtsgeschäft – die umsatzstärksten Monate des Jahres – in vollem Gange. Doch die Produktauswahl

wird zu Weihnachten und lange danach eingeschränkt sein, berichtet das Ifo-Institut. Bis Ende 2022 sei mit Lieferproblemen zu rechnen. Wie konnte es dazu kommen? Hintergrund der Probleme sind nach wie vor gestörte Lieferketten. Gründe für die Turbulenzen im Welthandel gibt es viele. So gilt die Pandemie als der Auslöser für die Lieferverzögerungen und die gestiegenen Frachtkosten. 447 Millionen EU-Bürger und 329 Millionen US-Amerikaner sind seit Anfang 2020 zu Hause geblieben, durch verschiedene Corona-Beschränkungen ist für Restaurant- und Kinobesuche weniger Geld ausgegeben worden, das gleiche gilt für Konzert- und Sporttickets sowie Reisen. Stattdessen wurden Waren wie Computer, Spielekonsolen und Fitness-Geräte für zu Hause bestellt. Damit stiegen die Frachtpreise und verteuerten sich die Waren. So kostete die Frachtrate für einen Container von Schanghai nach Rotterdam im Jahr 2019 rund 2.000 Euro, aktuell sind es 12.000 Euro. Der Handel zwischen China und den USA ist noch teurer geworden, dort werden mittlerweile 23.000 US-Dollar pro Container gezahlt, vor Ausbruch der Pandemie waren es 3.000 US-Dollar.

Als einen weiteren Faktor für die Verteuerung von Produkten nennen Experten die Stromprobleme in China. Aus Gründen des Klimaschutzes wurden seit Sommer 2021 mehrere Kohlekraftwerke abgeschaltet, um die Vorgaben der Regierung zur Einsparung der CO₂-Ziele zu erfüllen. Nicht nur die Konsumgüterproduktion ist davon betroffen, sondern auch die Magnesiumherstellung des Landes, sie drosselten ihre Produktion um 50 Prozent.

Magnesium fehlt Das hat massive Auswirkungen auf die Automobilproduktion vor allem in Deutschland. Magnesium ist Kernbestandteil für die Aluminiumherstellung. Laut „Handelsblatt“ stammen 90 Prozent aller Magnesiumimporte nach Deutschland aus China. Seit August ist der europäische Magnesiummetallpreis um 260 Prozent gestiegen. Die Lagerbestände für Aluminium haben sich seit März weltweit halbiert. Lieferkettenexperte Lars-Peter Häfele, Geschäftsführer bei der Beraterfirma Inverto, warnte im „Handelsblatt“ vor Engpässen bei Zulieferern für Aluminium. Und der Preis für Aluminium wird wohl weiter steigen. Anders als viele andere Rohstoffe oder Vorprodukte, lässt sich Magnesium nicht lange einlagern, weil es schnell oxidiert. Trotzdem wird in Industrie, Handel und Handwerk über eine Änderung der Beschaffungswege nachgedacht. Größere Mittelständler wollen sich

»Pufferlager können folgenschwere Lieferkettenabbrüche verhindern.«

Deutsche Verkehrszeitung

anstatt auf China verstärkt auf das EU-nahe Ausland konzentrieren und wieder größere Mengen strategisch einlagern. Firmen berichten, dass sie sich Gedanken machen, bestehende Lagerkapazitäten auszubauen, erklärte Hans-Jürgen Völz, Chefvolkswirt beim Bundesverband mittelständischer Wirtschaft im „Handelsblatt“. 30 Jahre lang haben Logistikunternehmen das Just-in-Time-Handelsmodell immer weiter ausgebaut. Um möglichst kostengünstig arbeiten zu können, haben Hersteller wie Abnehmer die Lagerhaltung auf ein Minimum reduziert und benötigte Teile „Just in time“ geliefert und verwendet – „gerade rechtzeitig“. Bis zur Pandemie, in der die gesamte Kette wie in einem Dominospiel nach und nach umfiel. Auch das Branchenblatt Deutsche Verkehrszeitung (DVZ) diskutiert nun, ob wieder mehr Lagerbestände eingerichtet werden sollten. Und bejaht die Frage: „Brauchen wir mehr Pufferlager?“. Es habe sich deutlich gezeigt, wie groß die Probleme einer Fokussierung auf „Just-in-Time“ werden könnten. Neben der Automobilbranche und dem Einzelhandel könnten „verschiedenste Unternehmen Pufferlager nutzen“. Damit könnten „folgenschwere Lieferkettenabbrüche verhindert werden“. Das Problem der Pufferlager sei jedoch, dass kaum eine Firma sich über mehrere Jahre fest an eine Immobilie binden wolle, deshalb seien „flexible Konzepte nach dem Vorbild der Bürovermietung naheliegender“. Denkbar seien auch Projekte ähnlich dem Coworking-Ansatz oder das Halten als Pop-up-Lager angeboten werden.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung fordert in dem aktuellen Bericht: „Pharmastandort Deutschland: Autonomie und Vernetzung“, dass die pharmazeutische Industrie in Europa gestärkt werden müsse. Dies sei nicht nur im Hinblick auf Gegenmaßnahmen künftiger gesundheitlicher Krisen geboten, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen – die pharmazeutische Industrie habe hohe Innovations- und Wertschöpfungspotenziale. Um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden, sollten die Liefernetzwerke weltweit diverser gestaltet werden. Eine weitere Stärkung des europäischen Netzes und der Beziehungen zu den USA könnte die zunehmende Abhängigkeit von asiatischen Ländern mindern und damit zur Versorgungssicherheit beitragen. Krisenfeste Lieferketten müssen gefördert werden, so der Bericht.

Umdenken Damit scheint das Just-in-Time-Modell an sein Ende gekommen zu sein. Bereits kurz nach Ausbruch der Corona-Pandemie erklärte Gabriel Felbermayr im Februar 2020, damals Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, in einem Gespräch mit dem Deutschlandfunk, dass die internationale Arbeitsteilung in den vergangenen Jahrzehnten sehr weit getrieben worden waren, die Produktionsnetzwerke sehr weit gespannt seien. Nun stelle man fest, dass die globalen Lieferketten doch nicht

so robust seien, „dass man immer zu jeder Zeit Vorprodukte bekommen kann, aus allen Ländern der Welt, wann immer das notwendig ist“. Felbermayr rechnete mit einem Umdenken und sagte: „In unserem Fall wäre das so, dass wir wahrscheinlich etwas mehr Produktion nach Europa bringen werden, dass die Wertschöpfungsketten etwas kürzer werden“. Fast zwei Jahre nach Ausbruch der Pandemie gewöhnen sich nicht nur Hersteller und Verkäufer an die neuen Zeiten, auch die Konsumenten erfahren gerade, dass sie einen Großteil ihrer bestellten Waren nicht mehr so schnell geliefert bekommen und dass es vor allem bei Non-Food-Produkten immer wieder zu Ausfällen kommt. Discounter wie Aldi und Lidl haben 2021 mehrfach im Prospekt angekündigte Waren nicht anbieten können. In den USA zeigt sich derzeit ein landesweiter Mangel an fast jeder Art von Produkten. So fehlen laut

»Wir werden wieder mehr Produktion nach Europa bringen müssen.«

Gabriel Felbermayr, Wirtschaftswissenschaftler

US-Medien unter anderem Toilettenpapier, Schuhe, Fleischwaren, aber auch Baufahrzeuge. In Online-Videos zeigt sich der Warenmangel und zahlreiche leere Regale. US-Präsident Joe Biden kündigte Ende Oktober an, die Nationalgarde einzusetzen, um den Druck auf die Lieferketten zu verringern, weil dies in der Bevölkerung wachsende Besorgnis über die Wirtschaft auslöse. Nina Jeglinski

»Werden auch in Zukunft mit solchen Viren zu tun haben«

URSPRUNG VON SARS-COV-2 Der Evolutionsbiologe Matthias Glaubrecht hält eine Übertragung vom Tier auf den Menschen am wahrscheinlichsten

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie stellt sich die Frage, woher das Virus stammt? Welche These vertreten Sie? Ich bin Zoologe und denke, dass das Corona-Virus in der Form aufgetaucht ist, die wir in der Entstehung von Epidemien und Pandemien im historischen Rahmen schon öfters gesehen haben; dass es von einem Tier auf den Menschen übertragen wurde, möglicherweise durch einen Zwischenwirt. Ich halte diese Phänomene für wahrscheinlicher als die Laborthese, die sehr politisch und soziologisch geprägt ist.

Ist die Laborthese also reine Verschwörungstheorie?

Die Laborthese beschreibt eine Möglichkeit, die ich als die unwahrscheinlichere ansehe. Dass damit Stimmung gemacht wird, halte ich bei der Suche nach dem Ursprung des Virus für kontraproduktiv.

Warum kam die Laborthese überhaupt auf?

Das ist sicher auch der Tatsache geschuldet, dass in vielen virologischen Labors so-

nannte „Gain of Functions“-Experimente durchgeführt werden. Das sind Experimente, um die Entstehung und die Gefährlichkeit von Zoonosen besser zu verstehen und daraus vorbeugende Strategien abzuleiten. Mit RNA-Viren lässt sich im Labor vieles untersuchen, was auch in der Natur durch Mutation und Rekombination passiert. Das ist aber nicht annähernd ein Beweis, dass im Fall von Sars-CoV-2 ein gefährliches Virus freigesetzt wurde. Allerdings wurde diese Art von Experimenten auch in China durchgeführt, während sie etwa in den USA untersagt sind.

Und wo hat das Corona-Virus seinen Ursprung?

Wir haben sehr viele Hinweise auf den Übersprung von Viren, die sowohl von Wild- wie auch von Nutztieren stammen, mit denen Menschen vermehrt in Kontakt kommen. Das war nicht nur bei den Corona-Vorgängern wie Sars und Mers so, sondern bei vielen bekannten Kinderkrankheiten, etwa Masern, aber auch bei vergangenen Epidemien wie der Pest oder der Spanischen Grippe. Masern-Viren beispielsweise haben sich vor 2.500 Jahren von Rindpestviren abgespalten und auf den Menschen übertragen. Bereits um 400 vor Christus, in der Zeit des Peloponnesischen Krieges, sind in Griechenland nachweislich regional verheerende Seuchen aufgetreten,

die ihren Ursprung in einer Zunahme von Viehhaltung im Zusammenhang mit der entstehenden Polis haben.

Solche Hinweise gab es auch bei SARS-1?

Richtig, in den Jahren 2003/2004 kam es zu dem Ausbruch von SARS-1 und damals konnte tatsächlich der Zwischenwirt gefunden werden. Sowohl Fledermäuse als Reservoir der Viren und der Larvenroller – eine Schleichkatze, die in Südostasien vorkommt – als Zwischenwirt wurden identifiziert. Damals wurde diese Tiere lebend in einem Restaurant in China angeboten, eine Servierkraft und ein Gast erkrankten kurz darauf, Anfang 2004, an einer Lungeninfektion, die als SARS-1 identifiziert und deren Virus-Erreger isoliert wurde. Damals wurden auch noch andere zum Verzehr und Verkauf angebotene Wild- und Nutztiere, darunter etwa Marderhunde, untersucht und festgestellt, dass auch sie Überträger der Viren waren.



Matthias Glaubrecht

Und was könnte der Zwischenwirt von Sars-CoV-2 sein?

Neben dem Tempo bei der Entwicklung der Impfstoffe ist es auch höchst beachtlich, dass man durch Sequenzvergleich in nur wenigen Monaten ein Virus aus Fledermäusen der Gattung Rhinolophus als nächstverwandt mit Sars-CoV-2 des Menschen identifizieren konnte. Die chinesische Virologin Zheng-Li Shi hat bestätigt, dass dieses Fledermaus-Virus bereits vor Jahren entdeckt wurde. Wir wissen inzwischen, dass auch bei anderen Rhinolophus-Fledermäusen, etwa aus Laos und Kambodscha, ähnliche Viren vorkommen, die aufgrund ihrer Eigenschaften potentiell ebenfalls auf den Menschen überspringen könnten. Dies dürfte bereits sehr viel häufiger bei Menschen in Asien vorgekommen sein, jedoch kam es zuvor nie zu einer Epidemie oder gar Pandemie. Durch Mutatio-

nen – beim Zwischenwirt, den wir nicht kennen – oder beim Menschen könnte es dann erst bei Covid-19 zu entscheidenden Veränderungen gekommen sein, so dass eine Ansteckung auch von Mensch zu Mensch stattfindet.

Das hört sich an, als wären das natürliche Vorgänge....?

Exakt, diese Vorgänge werden neuerdings vom Menschen befördert! Wir bereiten mutierenden Viren geradezu die beste Bühne zur weiteren Evolution. Angetrieben vom enormen Bevölkerungswachstum verändert sich die Umwelt gerade in China rasant, durch Entwaldung, zunehmende Landwirtschaft und Verstädterung. Zudem liegt Wuhan, eine Stadt mit elf Millionen Einwohnern, in die das Virus vermutlich aus dem Süden Chinas eingeschleppt wurde und in der die Pandemie dann ihrem Ausgang nahm, am Jagtfluss aufgereiht zwischen der 23-Millionen-Metropole Shanghai und Chongqing, der mit 34 Millionen Einwohnern größten Stadt der Welt.

Wird überhaupt noch geklärt werden, wann das Corona-Virus seinen Ursprung hatte?

Mehrere epidemiologische Untersuchungen deuten darauf hin, dass sich das Virus monatelang unbeobachtet und unbemerkt

ausbreiten konnte, mit großer Wahrscheinlichkeit sind im Herbst 2019 bereits sehr viele Menschen infiziert gewesen.

Warum spielt es eine Rolle, wie das Virus entstanden ist?

Weil wir immer wieder mit solchen Viren zu tun hatten und es auch in Zukunft nicht anders werden wird. Vor 100 Jahren etwa starben durch die Spanische Grippe weltweit zwischen 50 und 100 Millionen Menschen. Sehr wahrscheinlich geholfen hat bei der frühen Ausbreitung in den USA, dass dort zuerst Schweine und dann Menschen durch das Virus infiziert wurden, das aus Wildgänsen stammt. US-Soldaten haben diese Grippe nach Europa gebracht, wo eine vom Krieg geschwächte Bevölkerung sehr anfällig für Epidemien dieser Art war. Das Gleiche hat es beim HIV-Virus und bei Ebola gegeben. Am Anfang standen immer Tiere, die enge Verbindungen mit dem Menschen hatten. Das alles spricht für ursprüngliche, natürliche Vorgänge, bei denen die Menschen mit Wildtieren in Kontakt kamen und eng mit Nutztieren zusammenlebten.

Das Gespräch führte Nina Jeglinski

Matthias Glaubrecht ist Evolutionsbiologe und Professor für Biodiversität der Tiere an der Universität Hamburg.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Die Corona-Pandemie hat zwei Entwicklungen verstärkt – den Anstieg der Staatsverschuldung und die staatlichen Steuerungsmaßnahmen in wirtschaftlichen Abläufen. Es stellt sich die Frage, wie es mit den hohen Schuldenständen weitergehen kann und ob der eingeschlagene Weg in eine Fiskalunion mit Transfercharakter als EU 2.0 erfolgversprechend ist.

Angespannte Lage Die Haushaltslage vieler Eurostaaten ist überaus angespannt. Fünf Länder verzeichnen das Doppelte an Staatsschulden, was die EU-Konvergenzkriterien (maximal 60 Prozent der Wirtschaftsleistung BIP) zulassen: (in Prozent mit dem Stand Oktober 2021) Frankreich 117,4; Spanien 119,6; Portugal 127,2; Italien 159,8; Griechenland 208,8. Finanzmarktkrise, Staatsschuldenkrise, Corona-Pandemie, demographischer Wandel – die Staatshaushalte bieten kaum Spielraum, doch soll ambitioniert in Digitalisierung, Umbau der Mobilität und Energieerzeugung sowie Klimaschutz investiert werden. Doch tatsächlich mangelt es den Staaten nicht an Geld – oder besser Kredit. Denn bislang gehen die Kapitalmärkte (noch) davon aus, dass die Eurostaaten gegenseitig füreinander einspringen werden: über den Rettungsfonds ESM, die gesamtschuldnerische Haftung aller Staaten für EU-Kredite oder die Europäische Zentralbank (EZB) als „Fiskalagent“. Die eigentlichen Hürden sind die nationalen und die EU-Schuldenregeln, wengleich letztere immer wieder missachtet wurden. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten derzeit Ausnahmen, die in Deutschland im nächsten Jahr und auf EU-Ebene 2023 enden sollen.

Neben der Verschuldung hat die Corona-Pandemie die Tendenz zunehmender Staatseingriffe gefördert. Durchaus notwendige Hygienemaßnahmen (Lockdown etc.) haben Lieferketten unterbrochen, das Bildungssystem (Homeschooling, digitale Lehre) mit nachhaltigen Folgen beschäftigt und die Sozialausgaben an den Rand des Finanzierbaren gebracht. Ein staatlicher Mindestlohn verteuert unqualifizierte Arbeit, und eine Mietenregulierung wirkt eher kontraproduktiv. Die Klimapolitik ist staatlich regulativ (Bauvorschriften, Kohleausstieg, Gebote/Verbote) und verhindert marktwirtschaftliche Lösungen durch einen einheitlichen CO2-Preis über alle Sektoren. Eine nationale und europäische „Industriestrategie“ will heimische Champions fördern, behindert aber technologischen Austausch und eine Innovationsoffenheit für die beste Lösung. Zölle, Exportbeschränkungen und ein politisch geprägter Protektionismus haben die Globalisierung nachhaltig zurückgeführt. Das Ergebnis ist eine „Politisierung der Ökonomie und Ökonomisierung der Politik“ (Kamin/Langhammer) mit Wohlstandsverlusten, die letztendlich alle treffen.

Während das jährliche Haushaltsdefizit durch Neuverschuldung zu decken ist, würden umgekehrt höhere Steuereinnahmen beziehungsweise geringere Ausgaben zu einem Haushaltsüberschuss führen. Diese Möglichkeit ist angesichts der parteilichen Machtverhältnisse (keine Steuererhöhungen und ausgabenkräftige staatliche Vorhaben) kaum realistisch. Sodann würde ein hohes Wirtschaftswachstum den Schuldenstand/BIP sinken lassen, und ein Primärüberschuss könnte neben den Zinszahlungen für Tilgungen genutzt werden. Seit 2000 stagniert jedoch die BIP-Wachstumsrate (real) bei etwa 1,3 bis 1,4 Prozent für die Eurozone (19) und 1,5 bis 1,6 Prozent für die gesamte EU (27). Folglich müsste eine höhere Inflation her, die den Schuldenstand real entwertet. Eine weitere Möglichkeit bietet ein direkter oder indirekter Schuldenschnitt. Beispiel

Geld gibt's genug

STAATSFINANZEN Anleihenkäufe und Nullzins stützen die Euroländer



Unerschöpfliche Geldquelle: Der Sitz der Europäischen Zentralbank in Frankfurt am Main

picture-alliance/Daniel Kalker

Griechenland: Die beiden Schuldenschnitte hatten gegenüber öffentlichen und privaten Gläubigern (2012), die Schuldenerleichterungen bei gemilderten Konditionen der Rettungsfonds EFSM/ESM (2017) und die der Eurogruppe (2018) einen Umfang von mindestens 246 bis 262 Milliarden Euro. Was für ein sehr kleines Euro-Mitglied möglich ist, dürfte für Frankreich oder Italien ausgeschlossen sein. Zu groß wären die Lasten der anderen Mitgliedstaaten. Auch würde die Kreditwürdigkeit der

gesamten Eurozone leiden. Es bleiben trickreiche Umgehungen der gegenwärtigen Schuldenregeln, die weniger die Kapitalmärkte beeindrucken, aber das formale Hindernis de facto außer Kraft setzen. So hat die EU-Kommission vor kurzem eine Diskussion in Gang gesetzt, an deren Ende eine Reform der Verschuldungsregeln stehen dürfte: Voraussichtlich weniger restriktiv, einfacher zu handhaben und noch flexibler. Ein aktuelles Diskussionspapier des Rettungsfonds ESM will die Schulden-

standsgrenze auf 100 Prozent/BIP strecken. In Deutschland scheint die schärfere nationale Schuldenbremse mit einem strukturellen Defizit von maximal 0,35 Prozent pro Jahr bislang als unantastbar. In diesem Zusammenhang kommt ein Bundesinvestitionsfonds in die Diskussion, der entsprechende „Zukunftsprojekte“ kreditfinanziert – ein weiterer parlamentsferner Nebenhaushalt. Wenn dessen Konstruktion ähnlich der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Förderbank oder der Bahn als

Sondervermögen ausgestaltet wird, müssten seine Schulden nicht angerechnet werden. Abgesehen von dieser legislativ nicht legitimierten Schuldenausweitung ist die Staatsfinanzierung technologischer Neuerungen ordnungspolitisch kritisch zu sehen, denn jede Innovationslenkung ist eine Investitionslenkung mit offenem und durchaus fragwürdigem Ausgang. Als Reaktion auf die Corona-Krise beschloss der Europäische Rat im Juli 2020 einen Sonderhaushalt „Next Generation EU“

(NGEU) in Höhe von 750 Milliarden Euro (in Preisen 2018), der vollständig über EU-Kredite finanziert werden soll. An die Mitgliedstaaten sollen aus diesem „Aufbauminstrument“ 360 Milliarden Euro als nationale Kredite und 390 Milliarden Euro als endgültige Zuschüsse vergeben werden. Deutschland ist mit 65,9 Milliarden Euro der größte Nettozahler. Damit einher gehen fünf Strukturbrüche zum bislang geltenden EU-Regelwerk. Erstens: Das Kriseninstrument gründet auf der „EU-Katastrophenschutzrechtsklausel“ des Artikel 122 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Es umfasst damit alle EU-Mitglieder, nicht nur die der Eurozone wie bei dem Rettungsfonds ESM. Zweitens: Die Hilfen sind nicht an Reformbedingungen gebunden. Auch auf Kontrollen wird weitgehend verzichtet. Drittens: Erstmals nimmt die EU in erheblichem Umfang (voraussichtlich 823 Milliarden Euro) Kredite auf, die die Mitgliedstaaten durch Garantien absichern (Eurobonds). Viertens: Die Tilgung der Kredite im Zeitraum 2028 bis 2058 ist noch nicht geregelt. Neben zukünftigen – eher unrealistischen – Haushaltskürzungen und Sonderzuführungen der Mitgliedstaaten werden auch EU-Steuern (Recycling-, CO2- und Digitalsteuer) als möglich angesehen. Eigene Steuern setzen jedoch die Ausstattung der EU mit einer eigenständigen Steuerhoheit voraus. Fünftens: Die EU-Kommission verwaltet die Gelder des Krisenmechanismus. Die Balance zwischen den Mitgliedstaaten und der EU wurde damit in Richtung einer Fiskalunion mit Transferaufgaben verschoben.

Im Dienst der Schuldenstaaten Parallel zur „EU-Fiskalkapazität“ hat sich die Ausrichtung der Geldpolitik der EZB gewandelt. Spätestens mit dem Beschluss 2015 zu den erweiterten Anleihekaufprogrammen unterstellen ihr Kritiker eine „fiskalische Dominanz“, die die Geldpolitik in den Dienst der Bedürfnisse hoch verschuldeter Staaten stellt. Die ursprünglichen Rollen wären vertauscht: Die EZB stabilisiert mit Nullzins und Anleihekäufen die Staatsverschuldung, während die Inflation von den Anforderungen der Fiskalpolitik zur Schuldenentwertung bestimmt wird.

Die Integrationsbestrebungen der EU (27) sind an Grenzen gestoßen, wie Flüchtlingspolitik, Brexit sowie Wiedereinstieg mit Polen und Ungarn zeigen. Die hochverschuldeten Länder könnten mittelfristig den Kreditzugang verlieren, was wiederum die Finanzstabilität der gesamten Eurozone gefährden würde. Will man dauerhafte Unterstützungen durch Gemeinschaftshaftung, Hilfen eines zu einem Europäischen Währungsfonds ausgebauten ESM und Eurobonds vermeiden, so sollte eine Austrittsoption aus dem Euro in die EU-Verträge (EUV) aufgenommen werden, wie sie in Artikel 50 EUV bereits für einen EU-Austritt besteht. Die EU-Rettungsfonds und die besonderen Politiken der EZB wären damit verzichtbar.

Statt im Rahmen einer „immer engeren Union der Völker Europas“ als mögliche Sackgasse zu agieren, sollte gemäß den Prinzipien der Subsidiarität (Art. 5 EUV), des Föderalismus und der Freiwilligkeit eine „Verstärkte Zusammenarbeit“ (Art. 20 EUV) zwischen einzelnen EU-Staaten zu bestimmten Themen vereinfacht und vermehrt genutzt werden.

Zudem könnte die Konzentration auf die Prinzipien des EU-Binnenmarktes politisch bestimmte Auseinandersetzungen vermeiden helfen. Dies schafft die Voraussetzung für Vertrauen, schafft Flexibilität, vermeidet destruktive Konflikte und ermöglicht langfristig eine entwicklungsorientierte Europäische Gemeinschaft. Dirk Meyer

Der Autor ist Professor für Volkswirtschaft an der Helmut-Schmidt Universität Hamburg

Die »Bazooka« kam erst langsam in Gang

CORONAHILFEN Programmdurchführung läuft besser als zu Beginn der Pandemie. Unternehmen zahlen die Staatsgelder zunehmend zurück

Anfangs martialisch als Bazooka-Offensive gepriesen, zwischenzeitlich als Steinschleuder verspottet: Die staatlichen Hilfen, um große und kleine Unternehmen oder Soloselbstständige und Freiberufler über die Corona-Runden zu bringen, wurden immer wieder nachgeschärft, die Entwicklung von Antrag bis Bewilligung geschmeidiger gestaltet. Zum umfangreichen Arsenal zählen Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) und Kurzarbeitergeld, Überbrückungshilfen, Neustart-Unterstützung, Steuererleichterungen oder Kredite der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Goldstandard Vom Wahlkampf beschwingt strich Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) im August heraus: „Deutschlands Krisenbekämpfung in ökonomischer Hinsicht wird als Goldstandard der wirtschaftlichen Krisenbekämpfung bezeichnet.“ Damit zog er eine Zwischenbilanz der Hilfsmaßnahmen, die er zusammen mit Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) im Vorjahresfrühling eben mit dem „Bazooka“-Verweis gestartet hatte. Altmaier sprach von der „umfassendsten, wirksamsten Hilfestellung und Garantie, die es jemals in einer Krise gegeben hat“. Anfang dieses Monats meldete das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

„Großteil der Anträge für die aktuellen Corona-Hilfen ist bewilligt.“ Das bezog sich beispielhaft auf die jüngste Phase der Neustarthilfen (Oktober bis Dezember): 70 Prozent der 18.705 Anträge im Volumen von 42 Millionen Euro seien abgearbeitet. Die gesamte Bilanz des Ministeriums zum 1. November 2021: Abgesehen von 54 Sondermaßnahmen der KfW belief sich danach die Summe der ausgezahlten oder bewilligten Corona-Hilfen, einschließlich Bürgschaften, auf 124,7 Milliarden Euro. Freilich hat sich die Pandemie-Lage jüngst wieder deutlich verschlechtert: Wie viele neue ökonomische Hilfsmaßnahmen sich als erforderlich erweisen werden, kann mithin keineswegs abgeschätzt werden. Sicher scheint nur: Die Hilfsmaschinerie für die coronageschädigte Ökonomie läuft reibungsloser als beim Start. „Novemberhilfen“, „Dezemberhilfen“ – es hakte. Mal wollten sich die Länder nicht in die Auszahlung einbinden lassen. Mal dauerte es, bis ein IT-Unternehmen das Antragsystem verlässlich programmiert hatte. In dieser Lage lästerte Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU): „Es wurde eine Bazooka versprochen, aber aktuell ist es noch eine Steinschleuder ohne Stein.“ Blauäugig habe sich der Staat indes nicht verhalten dürfen, wehrte sich Altmaier ge-

gen Vorwürfe einer späten Auszahlung von Hilfen. Die Anträge seien intensiv geprüft worden, um sicherzustellen, dass die Gelder nicht betrügerisch zweckfremd würden oder nicht an Firmen gingen, die keinen Anspruch darauf hätten: „Genau das haben wir getan im Interesse der Steuerzahler.“ Dafür stellt sich gewissermaßen als andauernde Corona-Folge die Frage: Wie sehr haben sich Schwarzarbeit und Schattenwirt-

schaft stärker etabliert? Zwar trugen viele Menschen gefasst ihre langhaarigen Zottelmähnen, als die Friseurin wochenlang ihre Salons geschlossen halten mussten. Doch auffällig zahlreich tauchte auch wohlgeschnittener Kopfschmuck auf – offenkundig in Schwarzarbeit in Form gebracht. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) des Zolls rückte zwar coronabedingt im vergangenen Jahr weniger aus als 2019. Doch die bei den Einsätzen ermittelte Schadens-

summe durch hinterzogene Steuern und nicht gezahlten Sozialabgaben lag mit rund 816 Millionen Euro um rund acht Prozent höher.

Andersons ein Lichtstreifen am wieder eingetrübten Corona-Horizont: Die auch im Parlament umstrittenen Milliarden-Staatshilfen an die Lufthansa und den deutsch-britischen Reisekonzern TUI sind teils wieder zurückgezahlt, weitere Überweisungen abgelehnt. Es geht um KfW-Kredite und um Einlagen aus dem WSF, mit denen sich der Bund an den Unternehmen beteiligt hat. Aus diesem Fonds hat der Bund 21 Unternehmen mit einer Gesamtsumme von 8,7 Milliarden Euro unterstützt. Während mit den KfW-Kreditprogrammen auch kleineren und mittleren Unternehmen oder Soloselbstständigen unter die Arme gegriffen wird, sind Hilfen aus dem WSF Unternehmen vorbehalten, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt hätten.

Die Corona-Regelungen beim Kurzarbeitergeld zählten zu den Maßnahmen, die teils heftige Kritik auslösten. So habe der Staat damit die Autoindustrie gestützt, die ihren Aktionären dann auch noch Gewinne ausschüttete. Altmaier konterte: „Das Kurzarbeitergeld zahlen wir ja nicht für die

Unternehmen und Konzerne“, sondern für die Arbeitnehmer, die damit ihren Arbeitsplatz behalten könnten. Millionen Menschen sei dies zugute gekommen.

Mehrwertsteuerenkung Dann gab es noch die Operation Kaufanreiz: Die Bundesregierung senkte zum 1. Juli 2020 die Mehrwertsteuer von 19 auf 16 Prozent; ab Jahreswechsel wurde wieder die alte Höhe fällig. Die meisten Händler berichteten nicht davon, dass die Kunden ihnen die Türen eingerannt hätten. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) rechnete vor, die Aktion habe den Staat durch entgangene Einnahmen rund 20 Milliarden Euro gekostet.

Demgegenüber habe der im September 2020 ausgezahlte Kinderbonus – 300 Euro pro Sprössling – gerade einen Aufwand von 4,3 Milliarden Euro verursacht. Wäre er deutlich höher ausgefallen, hätte das den Kaufanreiz deutlich verstärkt, erklärte das Institut. Franz Ludwig Averdunk



Ich bin alles. So lautet nicht etwa ein Werbespruch für Lifestyle-Produkte. Es ist der Name eines Hilfsangebots im Internet für Menschen, deren „Lifestyle“ sich überhaupt nicht gut anfühlt. Für junge Menschen in der Krise – und von diesen gibt es leider in Folge der Corona-Pandemie immer mehr.

Seit einem Jahr weisen es Wissenschaftler regelmäßig in Studien nach: Die Isolation von Kindern und Jugendlichen durch die Schließung von Schulen, Sportvereinen und anderen Freizeit- und Unterstützungsangeboten im Rahmen einer Lockdown-Politik kann massive negative Effekte auf die Psyche haben. Weltweit. So kamen kanadische Wissenschaftlerinnen im Sommer 2021 im Fachblatt „Jama Pediatrics“ zu dem Schluss, dass heute doppelt so viele Kinder und Jugendliche unter Symptomen einer Angststörung oder Depression leiden als vor der Pandemie. Zur gleichen Zeit veröffentlichte das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) eine Analyse, wonach am Ende des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 rund 25 Prozent der Jugendlichen im Alter von 16 bis 19 Jahren unter depressiven Symptomen litt, vor Corona waren es zehn Prozent. „Das Offenhalten der Schulen sollte deshalb hohe Priorität haben, damit sich psychische Belastungen und Lernrückstände nicht noch weiter verstärken können“, warnte BiB-Forschungsdirektor Martin Bujard bei der Vorstellung der Studie.

Dabei zeigte die Entwicklung schon vor der Pandemie in eine bedenkliche Richtung, wie Daten verschiedener Krankenkassen belegen: Nach Informationen der Barmer Krankenkasse hat sich zwischen 2009 und 2019 die Zahl der Patienten unter 24 Jahren, die psychotherapeutische Hilfe benötigen, auf 823.000 verdoppelt. Corona-bedingt verstärkt sich dieser Trend. Die Zahl derer, die sich etwa wegen einer Essstörung behandeln lassen müssen, sei im Corona-Jahr 2020 um rund 60 Prozent gestiegen, schreibt die Krankenversicherung KKH unter Berufung auf Versicherten-daten des ersten Halbjahres 2020.

So zahlreich die Studien zu diesem Thema sind, alle kommen zu dem gleichen Ergebnis: Kinder aus ärmeren Familien leiden deutlich stärker unter den Folgen der Pandemie. Für Kinder aus Risikofamilien seien Schulen als sozialer Raum besonders wichtig, schreiben die Mediziner des Hamburger Universitätsklinikums Eppendorf (UKE) im zweiten Teil ihrer Copsy-Studie, an der mehr als 1.000 Kinder und Jugendliche und mehr als 1.600 Eltern teilgenommen hatten. Schulen dürften deshalb „nicht nur“ auf Lerninhalte achten, appellierten die Wissenschaftler.

Multimediale Hilfe Den Handlungsdruck haben Mediziner aus München zusammen mit der Beisheim Stiftung nun in ein Projekt gegossen: Zusammen mit der Stiftung hat die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des LMU Klinikums München das erste digitale Infoportal „ich bin alles“ zum Thema Depressionen und psychische Gesundheit gestartet. „Kinder und Jugendliche wurden bisher nicht direkt angesprochen, wenn es um ihre psychische Gesundheit und Krankheit ging. Es war aber deren oft geäußertes Wunsch: Sprech nicht über uns, sondern mit uns und beteiligt uns“, erläutert Gerd Schulte-Körne, Direktor der Münchner Klinik und einer der Gründer von „ich bin alles“ die Motivation hinter dem Projekt. Zu oft fänden sich Jugendliche im Therapieschulung nicht zurecht, zu oft mangle es an altersspezifischen und vor allem niedrigschwelligem Präventionsangeboten, sagt der Mediziner.

Stillstand geht nicht

KINDER Psychische Erkrankungen, Mediensucht, Lernlücken. Über Versuche, die Nebenwirkungen der Pandemie in den Griff zu bekommen



Jugendliche arbeiten in einer Münchener Werkhalle an einem Graffito über Depressionen, um Werbung für das Portal „Ich bin alles“ zu machen. © picture-alliance/SZ Photo/Catherina Hess

Seit September dieses Jahres ist es online und bündelt multimedial aufbereitet umfangreiche Informationen und enthält Tipps für Beratungsangebote. Wann ist man „tieftraurig“ und wann schon „depressiv“? Was sind die Ursachen einer Depression und wie findet man wieder heraus? Wie kann man sich davor schützen? Das sind nur einige Fragen, die unter anderem in Form von Video-Podcasts einfach verständlich erklärt werden.

Natürlich gab es im Netz auch vorher schon unzählige Informationen zu Depressionen. „Aber unsere Inhalte und Empfehlungen sind wissenschaftlich fundiert und abgesichert. Videos, Bilder, Texte, alles wur-

de zusammen mit Jugendlichen entwickelt und sie kommen auch selbst zu Wort“, sagt Schulte-Körne.

Er kritisiert, dass die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu wenig im Fokus der gesellschaftlichen Diskussion stünden: „Wenn über Coronamaßnahmen geredet wird, werden die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, wenn überhaupt, erst am Ende diskutiert.“ In der Pandemie aber sei deren psychische Belastung enorm gestiegen. „Vor allem Ängste, gedrückte, traurige Stimmung, aber auch massive Essprobleme haben stark zugenommen“, beschreibt der Arzt seine Beobachtungen. Seine Klinik mit Spezialeinheiten

für Essstörungen und Depressionen erlebe einen „regelrechten Ansturm“.

Multimediale Gefahrenzone Unter der Überschrift „psychisch gesund bleiben“ gibt das Internetportal Kindern und Jugendlichen neben anderen auch folgenden Tipp: „Reduziere Deine Screenshotzeit“ und fragt: „Hast Du Deine Medien im Griff oder sie Dich?“ Denn Depressionen und eine übermäßige Mediennutzung können zusammenhängen. Für psychische Erkrankungen gibt es natürlich nie nur eine Erklärung. Aber auffallend in diesem Zusammenhang sind Forschungsergebnisse des UKE Hamburg und der DAK Krankenkasse,

die Anfang November präsentiert wurden, dennoch. Zu vier Zeitpunkten hatten die Forscher jeweils 1.200 Familien zur Nutzung digitaler Medien befragt. Zum ersten Mal im September 2019 und zuletzt im Mai 2021. Herausgekommen ist, dass aktuell 4,1 Prozent der 10- bis 17-Jährigen in Deutschland ein krankhaftes Spielverhalten bei Computerspielen zeigen. Hochgerechnet sind davon also rund 220.000 Mädchen und Jungen betroffen, was im Vergleich zu 2019 ein Anstieg von 52 Prozent bedeutet. Parallel dazu stieg auch bei Social Media die Mediensucht deutlich an. Hier wuchs der Anteil der pathologischen Nutzung seit 2019 von 3,2 auf 4,6 Prozent,

ein Anstieg von 44 Prozent, mit derzeit fast 250.000 Betroffenen. Während des ersten Lockdowns lag die Spielzeit an einem Wochentag durchschnittlich bei 132 Minuten, vor der Pandemie verbrachten Jugendliche 83 Minuten täglich mit Computerspielen. Auch die Zeiten, die Kinder und Jugendliche werktags mit der Nutzung sozialer Medien verbringen, stieg damals deutlich: von 116 Minuten im Jahr 2019 auf knapp 140 Minuten. Nun liegen diese Werte zwar wieder etwas darunter, aber immer noch signifikant höher als vor der Pandemie.

Nur etwas mehr als die Hälfte der Eltern schränkt die Nutzung digitaler Medien durch Regeln überhaupt ein, ergaben die Befragungen. Wenn man sich die Empfehlungen der medizinischen Fachverbände zur täglichen Nutzungszeit anschaut, wird deutlich, wie groß die Kluft zur gelebten Realität ist: 7 bis 10-Jährige sollten maximal 45 Minuten, 11 bis 13-Jährige maximal 60 und 14-Jährige maximal 90 Minuten täglich vor Tablet oder Smartphone verbringen. Rainer Thomasius, Ärztlicher Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtforschung am UKE fordert deshalb einen deutlichen Ausbau von Präventions- und Therapieangeboten und warnt: „Wenn persönliche, familiäre und schulische Ziele in den Hintergrund treten, werden alterstypische Entwicklungsaufgaben nicht angemessen gelöst. Ein Stillstand in der psychosozialen Reifung ist die Folge.“

In diesem Sinne hat die DAK zusammen mit dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ) im Oktober 2020 ein Pilotprojekt gestartet, das eine neue, zusätzliche Vorsorgeuntersuchung für 12 bis 17-Jährige beinhaltet, bei der speziell die Mediennutzung im Zentrum steht. In Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen können seitdem 70.000 Jugendliche die Früherkennung in Sachen Mediensucht ergänzend zur J1 und J2 (Jugendgesundheitsuntersuchung) nutzen. Rund 1.200 Ärzte bieten dort zudem ein spezielles Medientraining an.

Auffholjagd an den Schulen Und die Schulen? Sie versuchen mit viel Engagement all die Lücken auszugleichen, die in den vergangenen zwei Schuljahren durch die Schulschließungen entstanden sind. Nicht überall in gleicher Weise übrigens, denn auch hier hängt es leider oft vom sozialen Status der Kinder ab, wie stark die Bildungsdefizite durch Corona ausgeprägt sind. Zu Beginn des neuen Schuljahres wurden landesweit in allen Schulen sogenannte Lernstandserhebungen durchgeführt, um möglichen Förderbedarf bei den Schülern zu erkennen und anschließend entsprechend gegenzusteuern. Die Erhebungen sind Teil des im Frühjahr vorgestellten Aktionsprogramms der Bundesregierung „Aufholen nach Corona“. Mit zwei Milliarden Euro sollen in diesem und im nächsten Jahr nicht nur schulische Lernlücken geschlossen, sondern Programme der frühkindlichen Bildung, der Schulsozialarbeit oder im Freizeitbereich unterstützt werden. „Denn 20 bis 25 Prozent der Schüler haben vermutlich große, vielleicht sogar dramatische Lernrückstände“, sagte Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) bei der Vorstellung des Programms. Das kann der Schulleiter der Grundschule an der Marie im Berliner Bezirk Pankow, Jürgen Stolze, für seine Schule zwar nicht bestätigen. Dennoch hat auch er einen kritischen Befund bei Schulschließungen ausgemacht: „Das soziale Miteinander ist nicht mehr so stabil wie vor der Pandemie.“ Das tägliche soziale Lernen sei aber eine Voraussetzung für das ungestörte Lernen aller, „hier arbeiten wir mit Hochdruck dran“, betont er. *Claudia Heine*

»Es werden zu wenig positive Ziele formuliert«

KRISENMANAGEMENT Petra Bahr, Mitglied des Deutschen Ethikrates, stellt einen enormen Vertrauensverlust nicht nur an den gesellschaftlichen Rändern fest

Frau Bahr, in Krisensituationen zeigt sich das wahre Gesicht von Einzelnern oder Gruppen, heißt es oft. Was sehen Sie, wenn Sie auf unser Land blicken? Institutionen, die sich mit längerfristigen Perspektiven befassen, Szenarien entwickeln und vorausschauende Handlungsempfehlungen entwickeln, werden zu wenig ernst genommen. Das ist vielleicht auch der Logik einer Politik geschuldet, die im Präsentismus direkter Meinungsmessung gefangen ist. „Omission risk“ nennt man das in der Risikoethik. Es scheint weniger riskant, nichts zu tun, als zu viel oder das Falsche zu tun, weil das politisch sofort abgestraft wird. Das ist leider ein falsches Kalkül. Was wir augenblicklich sehen, ist eine Form systemischen Unterlassens.

Ist dieser Handlungs-Stau der einzige Grund für die Unzufriedenheit vieler mit dem Corona-Krisenmanagement? Jenseits der Frage, welche detaillierten Maßnahmen jetzt greifen oder nicht, sehe ich einen erheblichen Vertrauensverlust. Bei einer schrillen, teilweise auch verfassungsfeindlichen Minderheit müssen de-

mokratische Gesellschaften damit umgehen, robust und doch gelassen. Wenn das Vertrauen der Mehrheit in staatliche Institutionen schmilzt, ist das ein Problem. Vertrauen ist keine schnell nachwachsende Ressource. Dazu kommt eine politische Kommunikation, die keine positiven Ziele formuliert. Was bleibt, sind apokalyptische Bilder.

Derzeit verläuft die Debatte ums Impfen teilweise sehr hitzig. Bröckelt der gesellschaftliche Zusammenhalt nach fast zwei Jahren Pandemie?

Es bröckelt an den Rändern nicht erst seit der Pandemie. Entscheidungen von Mehrheiten zu akzeptieren, fällt vielen zunehmend schwer. Dazu kommen nun gezielte Falschkampagnen, sozialer Druck, Sehnsucht nach religionsartiger Sicherheit in Gegengemeinschaften. Schuldzuweisungen machen es auf den ersten Blick einfach. Tatsächlich existieren aber oft sehr komplizierte Betroffenheitslagen. Die Gruppe derer, die nicht empfindt sind, ist keine Gruppe. Es gibt Frust, Ignoranz, Hilflosigkeit, auch sozialen Druck des Umfeldes, besonders gegenüber Frauen und jungen Leuten, die sich impfen lassen wollen. Es hätte geholfen, die Zivilgesellschaft früh in die Kampagne einzubinden. Aus dem „Angebot“ hätte das „Aufsuchen“ werden müssen, lokal, mobil, mit direkter Ansprache. Jetzt geht das plötzlich, viel zu spät.

Der Ausgleich von Interessen muss auf vielen Ebenen erreicht werden, medizinisch, sozial, wirtschaftlich. Fehlt ein gemeinsames Gremium dafür?

Dieser Ausgleich wird ja versucht. Ich glaube aber nicht, dass ein Supergremium dafür geeignet ist. Das müsste ja ein runder Tisch von der Größe eines Stadions sein. Für die Aufarbeitung dieser Katastrophe in Zeitlupe könnte das aber wichtig sein. Beim Ausgleich und Abgleich unterschiedlicher Perspektiven braucht es Erfahrungen der Kooperation. Die kommunale Ebene ist in der Pandemie viel zu wenig beachtet. Eher schon sollte man überlegen, ob es bessere Formen des „Forsight“ geben kann, in der mögliche Szenarien auch andere als medizinische Folgen ermitteln und vorausschauenderes Handeln ermöglichen.

Kinder, auch betreute Menschen in Gemeinschaftseinrichtungen haben unter der Pandemie bisher besonders gelitten. Wird diese Erkenntnis aktuell genug berücksichtigt?

Nein. Ein Beispiel aus meinem Bereich sind die Kitas. Sie kämpfen seit Jahren schon mit Fachkräftemangel. Die Erwartungen an diese frühen Bildungsorte steigen stetig. Vielen Kindern geht es nach fast zwei Jahren Pandemie nicht gut. Das pädagogische Personal ist nicht nur nach wie vor Gesundheitsrisiken ausgesetzt, an den Türen muss es die gesellschaftlichen Kon-

flikte und den enormen Druck, der auf den Eltern lastet, abfangen. Die Polarisierung und die Grundgereiztheit werden ja nicht nur in Medien ausgetragen. Es gibt viele, die sagen: „Ich kann das bald nicht mehr.“

Wieso genießt der Manager eines großen Unternehmens eigentlich mehr gesellschaftliche Anerkennung als jemand, der sich jeden Tag um andere Menschen kümmert?

Wir bräuchten eigentlich eine Leistungsdebatte. Die gesellschaftliche Achtung gegenüber Menschen in sozialen Berufen steht in keinem Verhältnis zu dem, was sie leisten.

Die oft hohe innere Motivation derer, die mit Schwerkranken, mit Dementen, mit Menschen in prekären Lebenssituationen arbeiten, verdeckt nur noch notdürftig diese Schieflage. Anerkennung gibt es weder über Aufmerksamkeit, noch über Geld und schonendere Arbeitsbedingungen. Ich halte das für fahrlässig, weil junge Leute diese Berufe mehr und mehr meiden werden. Die meisten Menschen verdrängen den Gedanken daran, dass sie irgendwann gute Pflege und Begleitung brauchen werden. Wenn von den „Leistungsträgern“ die Rede ist, sind in der Regel andere gemeint.

Die Pandemie hat vor allem gezeigt: Das Virus trifft eben nicht alle gleich, wie es anfangs so oft hieß. Ärmere Menschen sind viel stärker betroffen.

Gesundheit als öffentliches Gut war lange Zeit überhaupt kein Thema mehr. Dabei steht ihre Förderung am Beginn der Demokratiesgeschichte. Gesundheit ist – darauf stößt uns nun ein Virus – immer mehr als nur Privatsache. Die individuelle Lebenssituation hat Folgen für die Lebenserwartung der Einzelnen, die Lebensqualität der nächsten Generation, aber auch erhebliche Folgen für Bildung, Wirtschaft, Infrastruktur. Während die Aufregung über marode Straßen groß ist, ist die marode Infrastruktur im öffentlichen Gesundheitswesen kein Aufreger. Öffentliche Gesundheit hat vor allem die Prävention und Aufklärung im Blick.



Petra Bahr

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Das Interview führte Claudia Heine

Petra Bahr ist Mitglied des Deutschen Ethikrates und seit 2017 Regionalbischofin für den Sprengel Hannover in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.



Migrantencamp an der Grenze zu Polen. Laut Schätzungen der demokratischen belarussischen Opposition im Exil befinden sich zwischen 8.000 und 22.000 Flüchtlingen in Belarus.

© picture-alliance/dpa/Ulf Mauder

Lukaschenkos Erpressung

BELARUS Die vom Regime in Minsk erzeugte Flüchtlingswelle setzt die EU unter Zugzwang

Verstörende Bilder sind dieser Tage am polnisch-weißrussischen Straßengrenzübergang Kuznica-Bruski in Nordostpolen zu sehen. Mit Eisenstangen und Steinen bewaffnete Migranten machten sich vergangene Woche neben der Grenzkontrollstation daran, den Grenzzaun nach Polen zu beschädigen. Die Polen ließen einen Wasserwerfer auffahren und trieben die paar hundert Personen zurück. Doch dann griffen weitere Migranten den Übergang direkt an. Nur der massive Einsatz polnischer Grenzwächter verhinderte auch dort, dass sie die Grenze passieren konnten. Bei den zweistündigen Auseinandersetzungen wurden laut offiziellen polnischen Angaben zwölf Polizisten verletzt.

Vom Regime unterstützt Live übertragen wurde alles vom weißrussischen staatlichen Propagandasender „Belarus-1“. Durchhäste, Steine werfende Migranten waren dort die Helden der Show. Immer wieder wurden weinende Flüchtlingskinder und verzweifelte Mütter gezeigt. Offenkundig wurden die Flüchtlinge von Schergen des Regimes von Präsident Alexander Lukaschenko unterstützt. Unbewaffnete Beamte versorgten sie mit immer neuen Ladungen von Steinen, andere Uniformierte bildeten ein Spalier hinter dem Grenzschutzhäuschen, um die Flucht der Migranten zurück in die belarussischen Wälder zu verhindern.

Polen indes gibt sich standhaft und lässt keine Migranten durchkommen. Neben hunderten Soldaten, Polizisten und Tränengaswerfern wurden spezielle Lautsprecherwagen aufgestellt. „Niemand darf die

Grenze ohne entsprechende Dokumente überschreiten“, lautet die Durchsage auf Englisch und Arabisch. „Die Weißrussen haben euch betrogen. Ihr könnt von ihnen die Kosten eurer Reise zurückfordern und die Rückkehr nach Hause.“ Warschau versucht so, der Lage Herr zu werden, die sich immer mehr zum internationalen Medienspektakel entwickelt. So hat Lukaschenko ausgesuchte Reporter der Weltpresse zehn Meter weiter auf die belarussische Seite der Grenze eingeladen. CNN durfte dort zusammen mit mehreren russischen TV-Crews direkt aus dem Flüchtlingslager unmittelbar am Grenzzaun berichten. Inzwischen sind die Flüchtlinge von dort in ein modernes Transport-Logistikzentrum beim Dorf Bruski verlegt worden, wo es trocken und geheizt ist.

Ein Durchkommen in die EU gibt es für sie kaum. Seit Tagen schaffte es hier keiner mehr über die Grenze. Anders im Süden, im dichten Waldgebiet rund um das polnische Städtchen Czeremcha, wo es immer wieder zu Grenzzaun-Durchbrüchen kommt. Jede Nacht retten lokale Bürgeraktivisten mindestens einen Flüchtling aus Stümpfen und Wäldern. Der polnische Grenzschutz befreite in der Nacht zu Donnerstag 50 Kilometer östlich von Bialystok ein Ehepaar mit einer hochschwangeren Frau aus einem Sumpfbereich – und bewahrte es damit wohl vor dem sicheren Kälte-tod.

Vergangenen Donnerstag hat Lukaschenko mit ersten großen Rückflügen von Flüchtlingen in ihre Heimat begonnen. Rund 380 Iraker aus Kurdistan flogen von Minsk nach Erbil. Angeblich wollten alle freiwillig wieder in ihre Heimat zurück, weil sich der Weg in die EU als schwieriger erwiesen hatte als erwartet. In den nächsten Tagen soll ein zweiter solcher Rückflug nach Bagdad stattfinden. Doch noch immer befinden sich laut Schätzungen der demokratischen belarussischen Opposition im Exil noch 8.000 bis 22.000 Flüchtlinge in Belarus. Wahrscheinlich ist, dass sie die Einreise in die EU zumindest versuchen.

Von den Behörden in Belarus oder privaten Schleusern werden sie seit August vor allem an die polnische Ostgrenze geschickt. Der Grund dafür liegt in den Spannungen zwischen der EU und Belarus, die spätestens mit den gefälschten belarussischen Präsidentschaftswahlen am 9. August 2020 begannen und im

Mai 2021 eskalierten. Damals zwang ein belarussischer Kampfjet eine Ryanair-Maschine zur Landung, um den darin befindlichen oppositionellen Blogger Raman Pratssewitsch festzunehmen. Die EU verhängte daraufhin Sanktionen gegen Belarus, Lukaschenko drohte als Antwort darauf, künftig weder Flüchtlinge noch Drogen an der EU-Außengrenze abzufangen. „Bisher haben wir beide für euch gejagt, von nun an müsst ihr das selber tun“, höhnte er. Kurz darauf sahen sich Litauen und Lettland mit aus Belarus kommenden Flüchtlingen aus Nahost und Afrika konfrontiert. Litauen ließ zunächst 4.000 ins Land und baute für sie Notunterkünfte; Ende Juli ging es aber zu ersten Rückführungsmaßnahmen über. Die Flüchtlinge wurden dazu aufgerufen, die Straßenübergänge zu benutzen und dort Asylanträge zu stellen. Die Armee begann mit dem Bau eines Grenzzauns auf rund 550 Kilometern grüner Grenze mit Belarus.

Ab Anfang August verlagerte sich die von Lukaschenko künstlich eingerichtete Flüchtlingsroute auf Polen, das eine rund 180 Kilometer lange grüne Grenze mit Belarus teilt. Die restlichen 238 Kilometer bildet der Fluss Bug. Die illegalen Grenzübertreter nahmen just in dem Augenblick zu, als Warschau der belarussischen Sprinterin Kristina Timanowskaja ein humanitäres Visum erteilte und ihr in Polen Personenschutz gewährte. Timanowskaja

hatte zuvor die Rückkehr von der Olympiade in Tokio in ihre Heimat verweigert, weil sie fürchtete, dort ins Gefängnis zu kommen. Zurzeit sitzen 873 politische Gefangene in belarussischen Gefängnissen. Allein in den vergangenen 14 Monaten wurden 4.500 Menschen von den Schergen des Lukaschenko-Regimes gefoltert.

Mauerbau beschlossen Kam es im August zu rund hundert Grenzübertreter-Versuchen täglich, waren es im Oktober schon 400 pro Tag. Erst im September reagierte Polen mit dem Bau eines behelfsmäßigen Stacheldrahtzauns durch die Armee. Inzwischen hat das polnische Parlament gegen den Willen der Opposition ein Gesetz für den Bau einer Grenzmauer beschlossen, die umgerechnet rund 350 Millionen Euro kosten und 2022 fertig sein soll. Die Bauarbeiten sollen noch im Dezember beginnen. Die EU-Kommission hat eine Mitfinanzierung abgelehnt, bewilligte aber 25 Millionen Euro Soforthilfe zur „weichen“ Grenzsicherung, etwa mit Nacht-sichtgeräten und Wärme-kameras. Die Migranten kommen mit Linien- oder Charterflügen vor allem von der Arabi-

schien Halbinsel oder Istanbul nach Belarus. Sie haben ein Touristenvisum oder sind je nach Land vom Visumzwang ausgeschlossen. Kein Visum braucht auch, wer sich angeblich in belarussischen Gefängnissen mit dem russischen Impfstoff Sputnik V gegen Covid-19 impfen will. Vom Internationalen Flughafen Minsk werden sie mit Bussen in Grenz-nähe gebracht.

Auf Druck der EU hat der Irak seine Flüge nach Minsk Ende August eingestellt. Die halbstaatliche „Turkish Airlines“ erhöhte daraufhin aber die Kapazitäten – bis auch sie auf Drängen der EU vorletzte Woche bekanntgab, Passagiere mit Pässen aus dem Irak, Syrien und Jemen nicht mehr nach Minsk zu transportieren. Doch es kommen immer neue Verbindungen dazu, etwa über Dubai und aus dem syrischen Damaskus. Seit kurzem sind auch fünf belarussische Regionalflughäfen, darunter nahe der grenznahen Stadt Grodno, für den internationalen Luftverkehr aus Arabien freigegeben.

Hoffnung auf Anerkennung Lukaschenko will mit der selbst erzeugten Flüchtlingswelle Verhandlungen mit der EU

und eine de-facto-Anerkennung als Staatspräsident erzwingen. Eine solche hatte ihm Brüssel nach der Präsidentschaftswahl verweigert. Nachdem Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) Lukaschenko vergangene Woche angerufen hat, betont er immer wieder, er sei wieder willkommen auf der europäischen Bühne. Dann könnte Lukaschenko die Sanktionen entschärfen und im Idealfall wieder mit Finanzhilfen rechnen. Eine Rückkehr zur Schaukepolitik zwischen West und Ost, die er 1994 bis 2020 nicht ohne Erfolg praktiziert hat, wäre nicht unwahrscheinlich.

Doch die Flüchtlingskrise könnte auch im Sinne Russlands sein, warnen vor allem amerikanische Beobachter. Moskau und Minsk könnten damit vor einer möglicherweise bevorstehenden russischen Invasion im ostukrainischen Donbas ablenken, heißt es. In der Tat ist unweit der Grenze zur Ukraine wieder eine große russische Truppenkonzentration zu beobachten.

Paul Flückiger

Der Autor ist freier Korrespondent in Warschau.

»Niemand darf diese Grenze ohne Dokumente überschreiten.«

Lautsprecherdurchsage an der polnischen Grenze



Ruf nach humanitärer Hilfe

DEBATTE Fraktionen streiten über Umgang mit Migrationskrise an der polnischen Grenze

Der Umgang mit der Migrationskrise an der polnisch-belarussischen Grenze sorgt im Bundestag weiter für Kontroversen. Während Martin Hess (AfD) vergangene Woche im Parlament forderte, auch an den deutschen Grenzen illegale Migranten zurückzuweisen, mahnten Vertreter der anderen Fraktionen humanitäre Hilfen für die Menschen im belarussischen Grenzgebiet zu Polen an. Zwei Anträge der AfD-Fraktion, eine „Massenmigration über Polen“ mit grenzpolizeilichen Maßnahmen zu verhindern (20/86) und alle illegal über Belarus nach Deutschland eingereisten Migranten abzuschubsen (20/87), überwiesen die Abgeordneten zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss. Hess sagte, Europa werde angegriffen und Migranten würden dabei „als Waffe eingesetzt“. Wer eine Grenze mit Gewalt stürme, sei kein Flüchtling, sondern ein Angreifer, und Polen habe jedes Recht, sich gegen diesen Angriff zu verteidigen. Gebrauchtworte „die Festung Europa“. Uli Grötsch (SPD) wandte sich dagegen, „asylsuchende Menschen, die unter Vor-spiegelung falscher Tatsachen nach Belarus

gelockt wurden, als Täter darzustellen“. Sie seien Opfer und der belarussische Diktator Alexander Lukaschenko der Täter, betonte Grötsch. Er plädierte für weitere diplomatische Schritte und begrüßte in diesem Zusammenhang, dass sich die geschäftsführende Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) mit Lukaschenko in Verbindung gesetzt habe. Das Gebot der Stunde laute „Hilfe, Humanität, Ordnung“. Mathias Middelberg (CDU) betonte, es gehe „um ein humanitäres Drama“, aber auch um einen politischen Erpressungsversuch durch Lukaschenko. Dieser Erpressung dürfe man nicht nachgeben. Middelberg verteidigte, dass Merkel „den direkten Kontakt“ mit Lukaschenko gesucht habe. Er sehe darin keine diplomatische Anerkennung. Es gehe dabei vielmehr um schnelle Hilfe für die Menschen vor Ort.

Omid Nouripour (Grüne) wies der Hilfe für diese Menschen „höchste Priorität“ zu. Dazu müsse man auch mit dem Lukaschenko-Regime sprechen, doch sei Merkels Telefonat mit dem Diktator ein Grund für massive Irritationen in Polen, Lettland und Litauen. Wenn es nun Gespräche mit Minsk gebe,

müsse dabei auch die Freilassung der politischen Häftlinge in Belarus gefordert werden. Nouripour wandte sich zudem dagegen, von vornherein die Aufnahme der Migranten auszuschließen, die vom UNHCR einen Flüchtlingsstatus zugesprochen bekommen. Auch Linda Teuteberg (FDP) unterstrich, dass die Hilfe für die betroffenen Menschen oberste Priorität habe. Zugleich müsse man mit Polen uneingeschränkt solidarisch sein und dafür sorgen, dass der Druck auf seine Grenze nicht noch verstärkt wird. Zaklin Nastic (Linke) forderte, Hilfsorganisationen ins Grenzgebiet zu lassen, um den Menschen dort zu helfen. Diese würden von Lukaschenko missbraucht, doch lehne die Linke auch die „Menschenschinderei“ der polnischen Regierung ab, sagte Nastic und forderte ein Ende illegaler Zurückweisungen.

Helmut Stoltenberg

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





#VORORTWENDE
Wir meistern die Energiewende,
Kommunal, praxisnah und innovativ.

Mit Wasserstoff Gasnetze klimaneutral machen, mit digitalen Lösungen ganze Kommunen smart gestalten, mit Müllheizkraftwerken Wasserstoff gewinnen – das und vieles mehr machen innovative Energiewende-Projekte deutschlandweit möglich.

Stromerzeugung und -verbrauch selbst managen?

Der Energiemanager ermöglicht es, Stromerzeugung und Verbrauch in Einfamilienhäusern präzise und individuell zu steuern und das eigene Haus mit dem lokalen Energierversorger zu vernetzen. Aktuell kommt er im Rahmen eines Pilotprojekts der Thüga und der ESWE Versorgungs AG in Wiesbaden bei ersten Pilotkunden zum Einsatz.

Erfahren Sie mehr unter:
thuega.de/vorortwende



Blick in die „Action Zone“: 40.000 Teilnehmer kamen im November in Glasgow zusammen. Die Ergebnisse des Klimagipfels werden kontrovers diskutiert.

© picture-alliance/NurPhoto/Ewan Bootman

Alles nur »blah, blah, blah«?

KLIMAPAKT Abgeordnete, die in Glasgow waren, bewerten die Gipfelergebnisse unterschiedlich

Der „Klimapakt von Glasgow“ des jüngsten UN-Klima-Gipfels (COP26) ist auf ein gemischtes Echo gestoßen. Die geschäftsführende Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) bezeichnete die Abschlussvereinbarung als „historisch“. In Glasgow sei „etwas wirklich Weltbewegendes gelungen“. UN-Generalsekretär António Guterres äußerte sich zurückhaltender: Das Ergebnis sei ein Kompromiss und ein wichtiger Schritt, „aber es ist nicht genug“. Klima-Aktivistin Greta Thunberg fasste die Gipfel-Ergebnisse für ihre 5,1 Millionen Twitter-Follower sehr prägnant zusammen. „Blah, blah, blah“, schrieb sie unmittelbar nach der Einigung.

mawandel einen Haken machen zu können.“ Weisgerber sprach von einem Erfolg: „Der internationale Klimaschutz hat Rückenwind bekommen.“ Die Beauftragte für Klimaschutz der Unionsfraktion hob etwa die Einigung zum Regelwerk für internationale Kohlenstoffmärkte hervor: „Damit gibt es einen Anreiz für Industrieländer, Klimaprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen.“ Sie wünsche sich, „dass bei aller Kritik auch die erreichten Teilerfolge wahrgenommen und benannt werden“. Deutlich verhaltener äußerte sich Grünen-Abgeordnete Badum. Sie könne verstehen, dass beispielsweise „Fridays for Future“ un-

zufrieden sei. „Ich bin auch nicht zufrieden“, sagte die Klima-Politikerin. Badum sieht „Licht und Schatten“ in den Ergebnissen. Es sei ein Fortschritt, dass das Aus von fossilen Energien erstmals in einer Abschlusserklärung erwähnt worden sei. „Das kann ein Wendepunkt sein in Richtung post-fossiles Zeitalter.“

Kohleausstieg abgeschwächt Der Ausstieg aus den fossilen Energieträgern war bis zum Ende der Konferenz, die in eine Verlängerung gehen musste, ein großer Streitpunkt. Insbesondere China und Indien hatten bis zur letzten Minute darauf gedrungen, eine zunächst ambitionierte Formulierung im Entwurf wieder aufzuweichen. Statt eines Ausstiegs aus der Kohleenergie (phase-out) wird nun ein schrittweiser Abbau (phase-down) gefordert. Grundsätzlich zeigt sich die Staatengemeinschaft nach Glasgow ambitionierter. Unter anderem sollen die besonders klimaschädlichen Methan-Emissionen angegangen werden. In dem Abschlussdokument wird zudem das 1,5-Grad-Ziel gestärkt, das zwar schon im Pariser Abkommen von 2015 klar benannt wurde, nun aber nachdrücklicher verfolgt werden soll. Um das Ziel zu erreichen, muss allerdings noch einiges getan werden. Aktuell liegt die Erwärmung bei 1,2 Grad. Laut Projektion des „Climate Action Tracker“ (siehe Grafik) liegen die Staaten bis 2100 auf Kurs 2,1 Grad – wenn sie alle ihre eingereichten nationalen Klimaziele sowie ihre vorgelegten Langfrist-Ziele vollständig umsetzen würden. Mit dem bisher Umgesetzten steuert die Welt auf 2,7 Grad zu.

„Ich sehe noch nicht, dass wir allein mit dieser Klimakonferenz das 1,5-Grad-Ziel erreichen“, kritisierte Badum. Die bisher gemachten Zusagen reichten nicht aus. Gremmels hingegen sieht die Staatengemeinschaft immerhin auf dem richtigen Weg. „Das 1,5-Grad-Ziel ist in Reichweite.“ CSU-Abgeordnete Weisgerber betonte, dass sei der COP 2015 in Paris ein weiter Weg gegangen worden sei: „Durch diesen ständigen Prozess der Klimakonferenzen werden die Vertragsstaaten immer ambitionierter.“ Um in Richtung 1,5-Grad-Ziel zu kommen, hat die Staatengemeinschaft sich in Glasgow darauf verständigt, bereits zum kommenden Jahr ihre bislang nicht ausreichenden nationalen Klimaschutzpläne nachzubessern. „So bleibt Druck auf dem Kessel“, lobt Weisgerber. Mehr Druck scheint auch bei der Klimafinanzierung notwendig zu sein. „Die Industriestaaten machen keine ausreichenden Zusagen zur Klimafinanzierung und Unterstützung von Entwicklungs- und Schwellenländern bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels“, kritisiert Badum. Das wird auch in der Abschlusserklärung der COP festgehalten. Das Versprechen der Industriestaaten, bis 2020 pro Jahr 100 Milliarden US-Dollar zur Unterstützung von Klimamaßnahmen für schwächere Staaten zur Verfügung zu stellen, sei nicht eingehalten worden. Das müsse sich ändern. Auch bei der finanziellen Unter-

stützung schwächerer Länder bei klimabedingten Schäden und Verlusten sieht die Staatengemeinschaft die Industrieländer in der Pflicht.

Erwartungen Die drei Abgeordneten nutzten die Tage in Glasgow für zahlreichen Gespräche. Gremmels etwa berichtete von einem Austausch mit Delegierten aus Französisch-Polynesien „Man erfährt aus erster Hand, was der Klimawandel für sie bedeutet. Sie drohen im wahrsten Sinne des Wortes abzusaufen.“

In den Gesprächen sei es auch um die künftige Bundesregierung gegangen. Das Interesse an dem, was die künftigen Koalitionäre vorhaben, sei groß, sagte Gremmels. Ähnliches berichtete Badum: „Es gibt viele Erwartungen nicht nur an die Grünen, sondern die gesamte Bundesregierung.“

Auch die beiden Abgeordneten formulieren solche Erwartungen: „Nach der COP26 ist vor der COP27. Es gibt noch wichtige Hausaufgaben für eine künftige Bundesregierung“, sagte Gremmels und sieht vor allem beim Ausbau der Erneuerbaren Handlungsbedarf. Badum findet, dass bei der Klimaaußenpolitik einiges besser werden könne: „Ich bin sehr hoffnungsvoll, dass wir bei einer COP glaubwürdiger auftreten und mehr einbringen könnten als die aktuelle Bundesregierung.“

Sören Christian Reimer

»Wir sind auf dem richtigen Weg. Das 1,5-Grad-Ziel ist in Reichweite.«

Timon Gremmels (SPD)



Gebot der Stunde

BILDUNG Linke will Schulschließungen verhindern

Nach dem Willen der Linksfraktion soll die erneute Schließung von Kitas und Schulen während der Corona-Pandemie verhindert werden. Über den entsprechenden Antrag (20/81) der Linken debattierte der Bundestag am vergangenen Donnerstag und überwies ihn zur Beratung in den Hauptausschuss. Die Linke hatte zwar eine sofortige Abstimmung des Antrags gewünscht, doch dieses Ansinnen scheiterte an den Stimmen der Fraktionen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der AfD. Lediglich die Unionsfraktion unterstützte diese Forderung der Linken. Die Kita- und Schulschließungen während der vergangenen eineinhalb Jahre Pandemie hätten die Familien „an den Rand ihrer Belastungsgrenze gebracht“, führte Nicole Gohlke (Linke) an. Die psychischen Folgen dieser eingreifenden Maßnahmen seien immens. Die geschäftsführende Bun-

desregierung verschleppe das Thema und die designierte neue Ampelkoalition sei bislang untätig, monierte die Abgeordnete. Parlamentarier von SPD, Grünen und FDP sprachen sich ebenfalls übereinstimmend gegen erneute Schließungen von Kitas und Schulen aus und verwiesen auf die negativen Auswirkungen dieser Maßnahme. Deshalb sei es richtig gewesen, dass der Bundestag auf Initiative von SPD, Grünen und FDP das Instrument der epidemischen Lage von nationaler Tragweite ersetzt habe, sagte Jens Brandenburg (siehe Seite 1). Auch die CSU-Abgeordnete Katrin Staffel bezeichnete den Präsenzunterricht an Schulen als das „Gebot der Stunde“. Den Ampel-Fraktionen hielt sie allerdings entgegen, mit der Aufhebung der epidemischen Lage nationaler Tragweite würde der Instrumentenkasten der für die Schulen zuständigen Bundesländer weiter eingeschränkt, um passend und effektiv auf die Pandemie reagieren zu können. Der AfD-Abgeordnete Götz Frömming sprach sich ebenfalls gegen Schulschließungen aus. Schließlich sei das Corona-Virus für Kinder und Jugendliche „gar nicht besonders gefährlich“.

aw

Belastung steigt

LANDWIRTE Beschlossene Steueränderung ist für Kleinbetriebe teuer

Auf viele kleinere landwirtschaftliche Betriebe wird im Jahr 2022 eine höhere steuerliche Belastung zukommen. Der Bundestag stimmte am Donnerstag dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben im Umsatzsteuerrecht (20/12, 20/75) zu. Für die Annahme des Gesetzentwurfs votierten die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Gegen den Entwurf stimmten die Fraktionen CDU/CSU, AfD und Die Linke. Wie aus dem Gesetzentwurf hervorgeht, soll es durch eine Veränderung der Vorsteuerbelastung von sogenannten Pauschal-Landwirten zu steuerlichen Mehrbelastungen im kommenden Jahr von 80 Millionen Euro und ab 2023 von 95 Millionen Euro pro Jahr kommen. Bis zum Jahr 2025 soll sich die steuerliche Mehrbelastung für pauschalierende Landwirte auf 365 Millionen Euro summieren. Das Vorhaben der Regierung war in einer öffentlichen Anhörung des Hauptausschusses auf Kritik von landwirtschaftlichen Organisationen und von Betroffenen gestoßen. „Uns fehlen nächstes Jahr 4.500 Euro“, hatte Landwirtin Lucia Heigl (Arbeitsge-

meinschaft bäuerliche Landwirtschaft) für ihren Betrieb erklärt. Für die hauptsächlich betroffenen kleineren landwirtschaftlichen Betriebe müsse unbedingt etwas getan werden. Wie es im Gesetzentwurf heißt, ist die Vorsteuerbelastung für den Gesetzgeber ein wichtiges Kriterium, um den Durch-

schnittsatz für die Pauschal-Landwirte in zutreffender Höhe festzulegen. Ein zu hoher Durchschnittssteuersatz sei nach dem Unionsrecht nicht zulässig und führe zudem zu Steuerausfällen. Daher soll mit diesem Gesetzentwurf der derzeit geltenden Durchschnittssatz für pauschalierende Landwirte in Höhe von 10,7 Prozent ab dem 1. Januar 2022 auf 9,5 Prozent reduziert werden, was für die Betroffenen im Ergebnis zu einer höheren Belastung führt.

Anträge abgelehnt Von allen anderen Fraktionen abgelehnt wurde ein Entschließungsantrag der Linken (20/82), die eine Anpassung des Durchschnittssteuersatzes auf den 1. Juli 2022 erreichen wollte, um den Betroffenen eine angemessene Zeit zur Umstellung zu gewähren. Außerdem sollte der Stichtag zur Umsetzung eines jährlich angepassten Durchschnittssteuersatzes dem üblichen Wirtschaftsjahr für Land- und Forstwirte angepasst und dieser neu auf den 1. Juli mit Wirkung des folgenden Kalenderjahres gelegt werden. Ein Änderungsantrag der AfD (20/91) mit ähnlicher Zielsetzung fand ebenfalls keine Mehrheit.

hle



Viele kleinere landwirtschaftliche Betriebe müssen 2022 mehr Steuern zahlen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Die Situation war vorhersehbar: Teure Reformgesetze und die Coronapandemie haben die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) in finanzielle Schieflage gebracht. Schon im vergangenen Jahr musste der Bund deshalb mit einem um fünf auf insgesamt 19,5 Milliarden Euro aufgestockten Bundeszuschuss das drohende Defizit der Kassen ausgleichen. Es galt, eine Verdopplung der Zusatzbeiträge zu verhindern. In diesem Jahr ist die Situation nicht besser. Im Gegenteil: Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) brachte bereits im Sommer mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) einen zusätzlichen Bundeszuschuss von sieben Milliarden Euro auf den Weg. Trotzdem gähnt erneut ein tiefes Loch im Gesundheitsfonds, in den neben den Krankenkassenbeiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auch der Bundeszuschuss fließt und aus dem die Ausgaben der Kassen bestritten werden. Sieben Milliarden fehlen der GKV, das prognostizierte der Schätzerkreis aus Experten von Bundesgesundheitsministerium, Bundesamt für Soziale Sicherung und GKV-Spitzenverband Mitte Oktober. Länger schon monierten die Krankenkassen, dass der jährliche Bundeszuschuss, der seit 2017 regulär 14,5 Milliarden Euro beträgt, zu gering bemessen sei. Auch die von Spahn zugesagte Erhöhung des Zuschusses um sieben Milliarden werde nicht reichen, warnte die AOK. Es brauche einen dauerhaft erhöhten Steuerzuschuss des Bundes, forderte auch der Verband der Ersatzkassen (vdek). Nur so könnten versicherungsfremde Leistungen der Kassen und pandemiebedingte Mehrausgaben angemessen abgedeckt werden. Der GKV-Spitzenverband mahnte zudem grundsätzliche Reformen an.

Keine Dauerlösung Um den Zusatzbeitragsatz im kommenden Jahr bei durchschnittlich 1,3 Prozent stabil zu halten, wie es das vom Bundestag im Juni beschlossene GVWG vorsieht, wird eine weitere Aufstockung des bereits erhöhten Zuschusses um nochmal sieben Milliarden Euro benötigt. Darin waren sich die Fraktionen im Bundestag vergangenen Donnerstag größtenteils einig. Sie stimmten der sogenannten Bundeszuschussverordnung 2022 (20/8) aus Spahns Haus mit breiter Mehrheit zu. Einzig die Linksfraction votierte gegen die Vorlage. „Wir müssen kurzfristig so handeln, aber eine dauerhafte Lösung ist das nicht“, unterstrich der CSU-Abgeordnete Stephan Pilsinger und brachte damit die vorherrschende Einsicht auf den Punkt. Der Bundeszuschuss wächst damit im kommenden Jahr auf Rekordhöhe: Zusammen mit dem gesetzlich vorgesehenen Bundeszuschuss von 14,5 Milliarden und den bereits im GVWG eingeplanten sieben Milliarden wird der Bund nun insgesamt 28,5 Milliarden Euro an den Gesundheitsfonds überweisen. Das Gesundheitswesen müsse funktionsfähig und verlässlich finanziert bleiben, sagte die Grünen-Gesundheitsexpertin Maria Klein-Schmeink in der Debatte. Dieses Versprechen hätte die geschäftsführende Regierung eigentlich selbst einlösen sollen, so ihr Seitenhieb auf die Große Koalition. Nun müsse es die Ampel richten. Spahn habe ein schweres Vermächtnis hinterlassen, kritisierte die Abgeordnete: „Alle Rücklagen der gesetzlichen Krankenkassen und im Gesundheitsfonds sind geplündert.“ Sabine Dittmar (SPD) erinnerte daran, dass die gesetzliche Krankenversicherung „in erheblichem Maße zur Krisenbewältigung“ beigetragen habe. So seien zwar pandemiebedingte Zusatzausgaben wie etwa Erlöseinbußen, höhere Aufwendungen für persönliche Schutzausrüstungen und



Die Zusatzbeiträge für Versicherte bleiben stabil. Dafür zahlt der Bund mehr an die Kassen.

© picture-alliance/Christian Ohde/CHROMORANGE

längeres Kinderkrankengeld größtenteils über den Bundeshaushalt finanziert worden, sagte die Abgeordnete. Dennoch bleiben finanzielle Belastungen für die Beitragszahler. Mit dem ergänzenden Zuschuss leiste der Bund nun einen Beitrag zur Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge auf unter 40 Prozent. Das Geld sei also „gut investiert“, resümierte Dittmar.

Finanzielle Sicherheit Ähnlich argumentierte Dietrich Monstadt (CDU). Durch die Stabilisierung der Beiträge helfe man einem Großteil der Bevölkerung. Angesichts steigender Gas- und Ölpreise benötigten die Menschen etwas finanzielle Sicherheit. Nicht zuletzt trage die Zahlung dazu bei, die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Die AfD hielt den zu beschließenden Bundeszuschuss zwar für zu niedrig, dennoch signalisierte Kay-Uwe Ziegler Zustimmung. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel drohten den Beitragszahlern höhere Zusatzbeiträge und den Betrieben höhere Lohnnebenkosten. Dies müsse aufgrund der „ra-

sant steigenden Energiepreise und der galoppierenden Inflation“ unbedingt vermieden werden, sagte Ziegler. Der FDP-Haushaltspolitiker Karsten Klein mahnte strukturelle Reformen an. Das Phänomen des steigenden Bundeszuschusses sei nicht nur pandemiebedingt. Berechnungen von Experten zufolge müsse man in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Ausgabensteigerung bei den Krankenkassen rechnen. Verantwortlich dafür sei der demografische Wandel, aber auch die Gesetzgebung in der vergangenen Legislaturperiode.

Kurswechsel Einen Kurswechsel forderte Gesine Löttsch (Linke). Es brauche nicht nur eine „Finanzspritze“, sondern eine grundlegend andere Finanzierung des Gesundheitssystems. SPD und Grüne hätten den Wählern ein Ende der Zweiklassenmedizin versprochen. Dieses Versprechen sollten sie besser nicht brechen. Die Bürgerversicherung gehöre in den Koalitionsvertrag, mahnte Löttsch. Sandra Schmid

In Schieflage

GESUNDHEIT Der Gesetzlichen Krankenversicherung fehlen sieben Milliarden Euro. Der Bund muss seinen Zuschuss für den Gesundheitsfonds erneut aufstocken

Streit über Schulden und neue Stellen

EUROPA Haushalt für 2022 soll final verabschiedet werden

Nach wie immer zähen Verhandlungen und einer Nachsitzung steht die Einigung über den Entwurf des EU-Haushalts für 2022. Eine Erleichterung nicht nur für EU-Haushaltskommissar Johannes Hahn – er hätte einen neuen Entwurf vorlegen müssen, wenn die Verhandlungen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten, EU-Kommission und Europaparlament gescheitert wären. Bis zur sprichwörtlich letzten Minute hatten die Unterhändler der drei EU-Institutionen darüber gestritten, wie hoch das Budget ausfallen soll. Am 15. November um Mitternacht lief die gesetzlich vorgegebene Frist für die Einigung ab. Nur eine Minute zuvor verbreitete die slowenische Ratspräsidentschaft die Nachricht, der Haushalt stehe. 170,6 Milliarden Euro kann die EU nun 2022 ausgeben. Das sind rund 4,5 Milliarden Euro mehr, als ursprünglich im mehrjährigen Haushalt von 2021 bis 2027 vorgesehen. Die Höhe der Gelder, die die EU für Mehrjahresprogramme oder erst später zu realisierende Projekte ausgeben kann, liegt mit 169,5 Milliarden Euro leicht darunter.

Zahlungsrückstau Der EU-Haushalt besteht jedes Jahr faktisch aus zwei Budgets: eines für die im Jahr selbst anfallenden Ausgaben (Zahlungen) und eines für die Auszahlung von Projekten oder Programmen, die teilweise erst Jahre später bezahlt werden müssen (Verpflichtungen). Weil die Mitgliedstaaten sich teilweise schwer damit tun, die ihnen zugesagten Gelder abzurufen, gibt es auch in diesem Jahr wieder einen Rückstau von Zahlungen, der sich inzwischen auf stolze 300 Milliarden Euro beläuft. Sie müssen irgendwann im Rahmen der alljährlichen Ausgaben ausgezahlt werden; dass die lange Zahlungsfrist abläuft, passiert so gut wie nie. Die Beteiligten feierten den Haushalts-Kompromiss vergangene Woche als gute Basis für den Wiederaufbau nach der Corona-Krise und die Finanzierung der Ziele in der Klima- und Digitalpolitik. Das Budget werde „den Wiederaufbau und den Umbau der Wirtschaft zum Nutzen aller unterstützen“, sagte Kommissar Hahn. 50 Milliarden Euro würden in den Wiederaufbau fließen, rechnete er vor. Auf diesen Wert kommt er indes nur, weil er dabei die klassischen Strukturfortdörtpfe einberechnet.

Dominanz der Agrarpolitik Nüchtern betrachtet wird das EU-Budget von zwei sehr traditionellen Posten bestimmt. Je ein Drittel fließt in die Agrarpolitik – davon 80 Prozent als direkte Subventionen an die Landwirte – und die klassische Strukturfortdörderung. Das restliche Geld verteilt sich auf Posten wie die Nachbarschaftspolitik (13 Milliarden Euro), Grenzschutz und Migration (drei Milliarden Euro), die Sicherheitspolitik (1,2 Milliarden) und die Verwaltung (10,5 Milliarden Euro). Für tatsächlich zukunftsgerichtete Politik-

felder wie die Forschung sind nur zwölf Milliarden Euro vorgesehen, für den „Übergangsfonds“ in eine klimaneutrale Wirtschaft etwas mehr als eine Milliarde Euro und für die Gesundheitspolitik weniger als eine Milliarde. Bei letzterer sind ihre Kompetenzen allerdings auch beschränkt.

Reizthemen Ohne Konflikte gingen die Haushaltsverhandlungen wie üblich nicht über die Bühne: Bei den Ausgaben wollten die EU-Staaten das Budget auf 170 Milliarden Euro beschränken, das Parlament hatte 172,5 Milliarden Euro gefordert. Letztlich stritten beide darüber, ob einzelne Programme um Summen im maximal niedrigen dreistelligen Millionenbereich aufgestockt werden. Besonders erschwert wurde die Einigung durch zwei andere Reizthemen. So wollten die Staaten gerne endgültig festschreiben, wie die EU mit dem Geld umgehen soll, dass für die Zinszahlungen der Schulden aus dem Corona-Aufbaufonds vorgesehen ist. Sollte das nicht in voller Höhe benötigt werden, sollte es nach dem Willen der Staaten für die Tilgung der Schulden genutzt werden. Das Parlament hätte es gern für andere Dinge eingesetzt. Am Ende setzten sich die Staaten durch.

Das Parlament wiederum hat 322 neue Stellen für sich erkämpft. Mit ihnen will es neue Ausschüsse, etwa für die Kontrolle der Ausgaben des Corona-Fonds oder die Krebspolitik, besetzen. Es geht dabei gar nicht um so viel Geld. Neue Stellen zu schaffen, ist aber für die sich gerne als die „Sparsamen“ bezeichnenden kleineren Beitragszahler wie die Niederlande politisch heikel, weil es dort viel Kritik an der angeblich aufgeblähten EU-Verwaltung gibt. Der Unmut über die Entscheidung ist bis heute groß. Die Niederlande, Belgien, die skandinavischen Staaten und Irland werfen der Bundesregierung vor, dem Parlament zu sehr entgegengekommen zu sein. Sie hätten den überforderten Slowenen das „Ruder aus der Hand“ genommen und durch die Bezahlung der Wünsche des Parlaments eine schnelle Einigung ermöglicht. Die deutsche Seite sieht das selbstredend anders. Am Ende der Verhandlungen hätten sich nur Schweden und Dänemark kritisch zu den Stellen geäußert und alle Staaten zugestimmt, heißt es von dort. Dass die Bundesregierung sich in den Verhandlungen stark engagiert hat, liegt schon darin begründet, dass Deutschland als größter Nettozahler mehr als ein Fünftel der Mittel des EU-Haushalts finanziert.

Abstimmung Ensthaft gefährdet ist der Kompromiss trotz der aller Dissonanzen wohl nicht. Schon in dieser Woche will das EU-Parlament den Budgetbeschluss endgültig annehmen. Hendrick Kafsack

Der Autor ist Korrespondent der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ in Brüssel.

Die EU kann 2022 knapp 171 Milliarden Euro ausgeben, deutlich mehr als ursprünglich geplant.

Das Parlament bekommt 322 neue Stellen und will damit neue Ausschüsse besetzen.

Fristverlängerung wegen verzögerter Bauvorhaben

FAMILIE Kommunen sollen mehr Zeit für Realisierung von Bauvorhaben für die Ganztagsbetreuung an Grundschulen bekommen

Grundschüler sollen ab 2026 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung über die reguläre Unterrichtszeit hinaus erhalten. Darauf hatte sich die große Koalition in der vergangenen Legislaturperiode nach langen Diskussionen mit den Bundesländern geeinigt. Beginnend bei der ersten Klassenstufe soll dieser Rechtsanspruch stufenweise dann in den Folgejahren für die Klassenstufen zwei bis vier umgesetzt werden.

Bereits im Dezember 2020 hatte der Bund ein Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ errichtet und stellt den Ländern Finanzhilfen in Höhe von bis zu 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Um den Ausbau der benötigten Infrastruktur zu beschleunigen, wurden aus diesem Topf den Ländern und Kommunen 750 Millionen zur Verfügung gestellt. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sowie des Ganztagsfinanzierungsgesetzes und des Ganztagsfinanzhilfegesetzes müssen diese Mittel jedoch bis zum 31. Dezember dieses Jahres abgerufen werden. Nun sorgt sich die Unionsfraktion, dass wegen der angespannten Lage im Bausektor und der Lieferengpässe von Baumaterialien bereits begonnene Bauvorhaben

nicht rechtzeitig abgeschlossen werden können und die Kommunen auf den Kosten sitzen bleiben. Nach dem Willen der Union soll die Frist deshalb um ein weiteres Jahr bis Ende 2022 verlängert werden. Über den entsprechenden Gesetzentwurf beriet der Bundestag am vergangenen Donnerstag. Bereits in der Sitzungswoche zuvor hatte die Union einen Antrag mit der gleichen Zielsetzung eingebracht, doch SPD,

FDP und Bündnis 90/Die Grünen hatten die weitere Beratung des Antrags im Hauptausschuss aufgehalten. Daraufhin legte die Union nun einen Gesetzentwurf vor, um das Thema erneut auf die Tagesordnung im Plenum zu setzen. In der Sache herrscht zwischen den Fraktionen im Bundestag eigentlich Einigkeit. Auch SPD, Grüne und FDP wollen die Frist verlängern. Allerdings auf Grundlage

eines eignen Gesetzentwurfes, den sie nach erfolgreichem Abschluss ihrer Verhandlungen über eine Ampel-Koalition vorlegen wollen. Dies sagten übereinstimmend Ulrike Bahr (SPD), Ekin Deligöz (Grüne) und Peter Heide (FDP) auch zu. Das in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedete Gesetz über die Ganztagsbetreuung weise Mängel auf, führte Heide aus. Diese würden von der neuen Koalition angepackt. „Wir werden uns den Problemen zuwenden, aber es ist unser Recht, dies als Regierungskoalition zu tun. Und das nehmen wir auch in Anspruch“, sagte Heide.

Kritik an der Union Bahr und Deligöz warfen der Union vor, sie betriebe „Aktivismus“ und nutze das Thema für eine „Show“. Der Kompromiss über den Rechtsanspruch habe sich zum Ende der vergangenen Legislatur „quälend lange hingezogen“, auch wegen der Union und ihrer Minister in den Ländern, monierte Bahr. Die neue Regierung werde einen Gesetzentwurf zur Fristverlängerung vorlegen und dabei „eventuell weitere Verbesserungen“ vornehmen. Deligöz kritisierte, die Union selbst habe für die Befristung der Mittel im Gesetz gesorgt und sich immer wieder gegen eine Entfristung ausgesprochen.

Auch Nicole Gohlke (Linke) warf der Union vor, ihr „plötzliche Engagement“ in dieser Frage sei „nicht ganz glaubwürdig“. „Jetzt mal ganz ehrlich: Ganz lange Zeit war Ihnen als Union das Thema Ganztags überhaupt nicht geheimer.“ Die CSU-Abgeordnete Silke Launert (CDU) hielt dagegen, dass es doch das von Winfried Kretschmann (Grüne) regierte Baden-Württemberg gewesen sei, das eine Einigung über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung so lange aufgehalten habe. Die AfD-Abgeordnete Nicole Höchst nutzte die Debatte für prinzipielle Kritik an der Ganztagsbetreuung und der Familienpolitik der vergangenen Jahre. Die Ganztagsbetreuung diene nicht den Kindern, sondern in erster Linie der Förderung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile. „Aus der Möglichkeit, zu arbeiten, ist für die Frauen längst eine Pflicht geworden“, befand Höchst. Den Gesetzentwurf der Union überwiegt der Bundestag am Ende in den Hauptausschuss. Alexander Weinlein



Ab 2026 soll für Grundschüler stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umgesetzt werden.

© picture-alliance/dpa

KURZ NOTIERT

AfD fordert Einrichtung eines Digitalministeriums

Die AfD-Fraktion fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich ein Digitalministerium für Digitalisierung zu gründen und Abteilungen für die Themen Bürgerdienste, IT des Bundes, digitale Infrastruktur sowie IT-Sicherheit und Innovation einzurichten. Den entsprechenden Antrag überwiegt der Bundestag am Donnerstag ohne Aussprache in den Hauptausschuss. aw

Umsetzung der Dual-use-Verordnung

Gegen die Stimmen der AfD-Fraktion hat der Bundestag am Donnerstag beschlossen, eine Verordnung der Bundesregierung „zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung“ aus der vergangenen Legislaturperiode (19/32401) nicht aufzuheben. Hintergrund ist die sogenannte „Dual-use-Verordnung“ der Europäischen Union, die im September in Kraft gesetzt wurde. Sie regelt die Kontrolle der Ausfuhr, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern, die sowohl zivil als auch militärisch verwendet werden können. aw

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



AUFGEKEHRT

Neues vom Struwwelpeter

Der Friederich, der Friederich, der war ein arger Wüterich“, dichtete Heinrich Hoffmann bereits Mitte des 19. Jahrhunderts in seinem berühmt-berühmten „Struwwelpeter“. Rund 150 Jahre später gestand Friedrich Merz in einem Interview mit dem „Tagesspiegel“ ein, dass er – als Spross einer braven Bürgerfamilie wahrscheinlich bestens vertraut mit dem abschreckenden Struwwelpeter-Vorbild – als jugendlicher ein ebensolcher Wüterich „mit schulterlangen Haaren“ gewesen sei, der mit dem Motorrad durch die Stadt raste, Bier trank, mit dem Rauchen anfing und bei den Mädchen in seiner Klasse kein besonders gutes Standing hatte. Mit einigem Amüsement nahm die Republik im Dezember 2000 die Jugendstünden-Beichte des inzwischen sichtbar Geläuterten zur Kenntnis.

21 Jahre nach den wilden Erzählungen des Friederich macht aktuell ein anderer Star der Struwwelpeter-Pädagogik erneut von sich Reden. Auch vor ihm warnte der olle Hoffmann damals die Kinder schon: „Seht, ihr lieben Kinder, seht, wie’s dem Philipp weiter geht! Oben steht es auf dem Bild. Seht! Er schaukelt gar zu wild, bis der Stuhl nach hinten fällt; da ist nichts mehr, was ihn hält...“

Auch den modernen Zappel-Philipp Amthor hat wohl nichts mehr gehalten, als er mit geblitzten 120 Stundenkilometern durch eine 70er-Zone raste. Seht, ihr lieben Kinder seht, wie’s dem Philipp weiter geht! Mit 450 Euro Bußgeld und einem Führerscheinzug für einen Monat, urteilte das Amtsgericht im mecklenburgischen Pasewalk. Bei Heinrich Hoffmann hätte das zwar deutlich hübscher geklungen, aber ob das Urteil pädagogisch wirkmächtiger ist, bleibt abzuwarten. *Alexander Weinlein*

VOR 60 JAHREN...

Eine »Dorne ohne Rose«

24.11.1961: Entwicklungshilfenministerium gegründet. Wirtschaftsminister Ludwig Erhard stemmte sich gegen die Gründung. Als „Dorne ohne Rose“ bezeichnete es Bundeskanzler Konrad Adenauer (beide CDU). Und auch später stand es immer wieder auf der Kippe: Unter anderem Dirk Niebel (FDP) wollte es abschaffen, bevor er selbst dessen Chef wurde. Die Rede ist vom Bundesministe-



Seit 2005 hat das Ministerium seinen Sitz im ehemaligen Kanzleramt in Bonn.

rium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ), das am 24. November 1961 gegründet wurde. Anfangs diente die Neugründung Adenauer vor allem als Köder, um die FDP in eine Koalition zu locken, nachdem die Union ihre absolute Mehrheit verloren hatte. Die echte Bedeutung des BMZ hat dessen erster Minister Walter Scheel (FDP) auf den Punkt gebracht: Die Aufgabe laute „Wirtschaftspolitik im eigenen Interesse“ zu betreiben.

Im BMZ wurde die Zuständigkeit der deutschen Entwicklungshilfe, die bis dahin bei verschiedenen Ministerien angesiedelt war, gebündelt. Ziel war es unter den Bedingungen des Kalten Krieges zunächst, durch die Unterstützung bestimmter Länder Asiens, Afrikas und Südamerikas die Ausbreitung des Kommunismus zu verhindern. Später rückten Hilfen in den Fokus, die Umweltschutz, Demokratie und Menschenrechte in bestimmten Staaten stärken oder Hunger und Flüchtlingsursachen bekämpfen sollten. Dennoch wurde das BMZ, das seit 1994 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung heißt, immer etwas stiefmütterlich behandelt. Auch aktuell gibt es wieder Forderungen, das Ressort mit seinem Zwölf-Milliarden-Euro-Haushalt aufzulösen. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: AUSSTELLUNG ZU SEUCHEN IN HILDESHEIM



Eine Reise durch die Medizingeschichte: Im nachgebildeten anatomischen Theater von Padua können Besucher der Ausstellung „Seuchen. Fluch der Vergangenheit - Bedrohung der Zukunft“ virtuell eine Leiche sezieren.

Von Pocken, Pest und Polio

Dicht gedrängt stehen bis zu 500 Studenten auf den Rängen. Sie alle blicken in die Mitte des Raumes, wo jeden Moment der Seziertisch aus dem Kellergewölbe nach oben gefahren wird. Nur von Kerzenlicht beleuchtet, setzt ein Professor das Skalpell an und beginnt den Leichnam zu sezieren. Im 16. Jahrhundert lernten Studenten so im anatomischen Theater von Padua die Anatomie des Menschen kennen. Eine Nachbildung des Theaters können Besucher nun in Hildesheim begehen. Wo ursprünglich der Seziertisch stand, lädt ein Bildschirm dazu ein, sich per virtueller Sektion mit dem menschlichen Körper vertraut zu machen. Diesen bedeutenden Ort der Medizingeschichte hat das Roemer-Pelizaeus Museum für die Ausstellung „Seuchen. Fluch der Vergangenheit - Bedrohung der Zukunft“ zu neuem Leben erweckt.

Von den ersten medizinischen Erklärungsversuchen im alten Ägypten bis hin zur modernen Impfstoffentwicklung: In 30 Stationen nimmt die Ausstellung ihre Besucher mit auf einen Streifzug durch die Jahrhunderte. Krankheiten

wie Pocken, die Pest oder Polio haben ganze Generationen geprägt. Anhand von Exponaten wie einer Eisernen Lunge oder Robert Kochs Tuberkulin zeichnet die Ausstellung Ursache, Symptome und Bekämpfung von Seuchen nach. Neben dieser medizinischen nimmt sie auch die kulturhistorische Perspektive in den Fokus. Schutzheilige oder Kunstwerke zeugen beispielsweise von der Hilflosigkeit der Menschen im Pestzeitalter. „Die Vielfalt der Ausstellungsstücke und die Kombination aus Kunst und Medizin sind weltweit einmalig“, sagt Kurator Oliver Gauert. Auch das Corona-Virus hat seinen Weg in die Ausstellung gefunden. Etwas abseits der restlichen Ausstellung haben die Restauratoren eine Intensivstation nachgebaut, samt Dummy mit Beatmungsschlauch. Angesichts der aktuellen Infektionslage ein bedrückender Anblick. Ob es gerade in dieser Zeit eine Ausstellung über Seuchen brauche, haben die Verantwortlichen im Vorfeld diskutiert. Laut Gauert ist es genau der richtige Zeitpunkt für eine solche Ausstellung: „Infektionskrankheiten sind schon jetzt die

größte Bedrohung für die Menschheit nach dem Klimawandel“. Dies sei bisher jedoch nur bei wenigen angekommen. Gleichzeitig zeige die Ausstellung, dass Krankheiten auch immer einen Innovationsdruck auslösen und dadurch zum Fortschritt der Medizin beitragen. Eine Vitrine mit den zugelassenen Corona-Impfstoffen erinnert an die jüngsten Fortschritte in der Pandemie. Ursprünglich sollte die Ausstellung nach dreijähriger Planung schon Anfang des Jahres starten. Ausgerechnet ein Virus verhinderte dies. Geschlossene Grenzen, Museumsmitarbeiter in Kurzarbeit und Materialmangel waren eine Herausforderung. „Beim anatomischen Theater von Padua hatten wir Glück. Unsere Arbeit wurde gerade noch beendet, danach mussten verschiedene Aufträge abgelehnt oder verschoben werden“, so Gauert. *Denise Schwarz*

Die Ausstellung im Roemer-Pelizaeus Museum läuft noch bis Ende April 2022. Weitere Informationen finden sich auf der Website: <https://www.seuchen-ausstellung.de/>

LESERPOST

Zum Newsletter „heute im bundestag“ Nr. 1075 vom 04. November 2021, „Höherer Bundeszuschuss für die Krankenversicherung“:

Es wird langsam Zeit, dass Ungeimpfte, denen ein Impfangebot unterbreitet wurde und die sich nicht innerhalb von zwei Wochen zur Erstimpfung anmelden, zur Kasse gebeten werden, damit sie nicht nur für Tests, sondern auch für Kosten aus der Krankenbehandlung bezahlen müssen. Dies gilt natürlich nicht für jene, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen. Wieso sollte die Allgemeinheit für Kosten aufkommen, die andere mutwillig verursacht haben? Ich schlage daher vor, dass in den ersten zwei Monaten nach Gültigkeit der Verordnung 10 Prozent, nach weiteren vier Wochen 30 Prozent und nach weiteren

sechs Wochen 50 Prozent der anfallenden Kosten der Krankenbehandlung von den Ungeimpften selbst zu tragen sind.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 13. Dezember.

Es ist hart, aber die meisten verstehen nur dann etwas, wenn es ihren eigenen Geldbeutel betrifft. Die Pandemie, davon bin ich überzeugt, wäre spätestens zum 1. März 2022 weitgehend bekämpft.

*Harmut-Werner Michel,
Borsdorf*

Zur Ausgabe 46 vom 15. November 2021, „Seitenblicke“ auf Seite 14:

Für Bars und Clubs, das sind laut Warnmeldungen der Luca-Warn-App (Stand: Oktober 2021) die aktuellen Corona-Hotspots, dürfte wahrscheinlich bald das letzte Stündlein geschlagen haben, ob jetzt mit 2G oder mit 2G plus. Zusammen haben sie rund drei Viertel der Corona-Hotspots ausgemacht!

*Riggi Schwarz,
Büchenbach*

PERSONALIA

**>Klaus-Otto Zirkler
Bundestagsabgeordneter 1990, FDP**

Klaus-Otto Zirkler vollendet am 8. Dezember sein 75. Lebensjahr. Der Tierarzt aus Sangerhausen trat 1968 der Liberal-Demokratischen Partei in der DDR bei, war 1990 Mitglied des Parteivorstands und schloss sich im August der FDP an. Im März 1990 errang Zirkler ein Mandat in der ersten frei gewählten Volkskammer und gehörte von Oktober bis Dezember dem Bundestag an.

**>Erich G. Fritz
Bundestagsabgeordneter 1990-2013, CDU**

Erich G. Fritz begeht am 9. Dezember seinen 75. Geburtstag. Der Lehrer aus Dortmund wurde 1976 CDU-Mitglied, amtierte von 1985 bis 2009 als Vorsitzender des dortigen Kreisverbands und gehörte von 1986 bis 2012 dem CDU-Bezirksvorstand Ruhrgebiet an, zuletzt als stellvertretender Vorsitzender. Von 1979 bis 1990 war Fritz Ratsherr in Dortmund, von 1987 bis 1990 als Fraktionsvorsitzender. Der Außenwirtschaftliche Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von 1994 bis 2002 wirkte im Forschungsausschuss, im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie zuletzt im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 2009 bis 2013 gehörte er dem Vorstand seiner Fraktion an.

**>Susanne Kastner
Bundestagsabgeordnete 1989-2013, SPD**

Am 11. Dezember vollendet Susanne Kastner ihr 75. Lebensjahr. Die Religionspädagogin aus Maroldsweisach/Kreis Haßberge trat 1972 der SPD bei, war Mitglied im Landesvorstand sowie im Präsidium ihrer Partei in Bayern und saß von 2004 bis 2009 im SPD-Parteivorstand. Von 1976 bis 1991 war sie Gemeinderätin und von 1984 bis 2002 sowie von 2008 bis 2018 Kreisrätin. Kastner gehörte von 1994 bis 1998 dem Vorstand ihrer Bundestagsfraktion an und war von 1998 bis 2002 deren Parlamentarische Geschäftsführerin. Die Jubilarin engagierte sich im Umweltausschuss, im Ausschuss für Tourismus sowie im Verteidigungsausschuss, an dessen Spitze sie von 2009 bis 2013 stand. Von 2002 bis 2009 amtierte sie als Vizepräsidentin des Deutschen Bundestags. *bmh*

PERSONALIA

**>Winfried Pinger
Bundestagsabgeordneter 1969-1972, 1976-1998, CDU**

Am 29. Oktober starb Winfried Pinger im Alter von 89 Jahren. Der Kölner Rechtsanwalt und Professor für Zivilrecht und Zivilprozessrecht an der Universität Bielefeld von 1974 bis 1984 trat 1957 der CDU bei. Seit 1974 war er stellvertretender Vorsitzender der NRW-Mittelstandsvereinigung und gehörte seit 1969 deren Bundesvorstand an. Der entwicklungspolitische Sprecher seiner Fraktion von 1982 bis 1998 wirkte vorwiegend im gleichnamigen Ausschuss mit. Er war zudem Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Pinger hat sich als Verfasser zahlreicher Publikationen zur Entwicklungspolitik und zur Armutsbekämpfung einen Namen gemacht.

**>Angelika Barbe
Bundestagsabgeordnete 1990-1994, SPD**

Angelika Barbe wird am 26. November 70 Jahre alt. Die Diplom-Biologin aus Berlin, die sich seit 1986 in der DDR-Oppositionsbewegung engagierte, zählte im Oktober 1989 zum Gründerkreis der Sozialdemokratischen Partei (SDP), der späteren SPD in der DDR, und amtierte 1989/90 als stellvertretende Vorsitzende. Von 1990 bis 1994 war Barbe Mitglied des SPD-Bundesvorstands. 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag wirkte sie im Innen- sowie im Petitionsausschuss mit. 1996 trat sie zur CDU über.

**>Karin Rehbock-Zureich
Bundestagsabgeordnete 1994-2005, SPD**

Karin Rehbock-Zureich wird am 29. November 75 Jahre alt. Die Lehrerin aus Jestetten/Kreis Waldshut trat 1978 der SPD bei und stand von 1988 bis 2012 an der Spitze des dortigen Ortsvereins. Sie amtierte als stellvertretende Kreisvorsitzende in Waldshut und gehörte von 1992 bis 1998 dem SPD-Landesvorstand in Baden-Württemberg an. Von 2005 bis 2020 war sie dort Vorsitzende der SPD-Kontrollkommission, der sie seit 2013 auf Bundesebene angehört. Von 1994 bis 2019 war sie Mitglied des Kreistags in Waldshut und amtierte seit 2005 als Fraktionsvorsitzende. Im Deutschen Bundestag wirkte sie im Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen mit.

**>Günter Graf
Bundestagsabgeordneter 1987-2002, SPD**

Günter Graf vollendet am 1. Dezember sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Verwaltungswirt und Polizeihauptkommissar aus Friesoythe/Kreis Cloppenburg schloss sich 1973 der SPD an. Von 1976 an gehörte er dem Unterbezirksvorstand Cloppenburg sowie später auch dem SPD-Bezirksausschuss Weser-Ems an. Von 1974 bis 2008 war er Ratsherr in Friesoythe und von 2002 bis 2008 Mitglied des Kreistags Cloppenburg. Graf amtierte zeitweise als stellvertretender innenpolitischer Sprecher seiner Bundestagsfraktion, deren Vorstand er überdies seit 1998 angehörte. Er war vorwiegend im Innenausschuss tätig.

**>Peter Letzgun
Bundestagsabgeordneter 1994-2005, CDU**

Am 1. Dezember begeht Peter Letzgun seinen 80. Geburtstag. Der Lehrer aus Burg bei Magdeburg und spätere Leiter einer Kreisvolkshochschule trat 1991 der CDU bei. Er war Vorsitzender des Stadtverbands Burg und Beisitzer im CDU-Kreisverband Jerichow-Land. Letzgun war Mitglied des Umwelt-, des Verkehrs- sowie des Sportausschusses. Von 2002 bis 2006 gehörte er der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und der Westeuropäischen Union an.

**>Klaus Rose
Bundestagsabgeordneter 1977-2005, CDU**

Am 7. Dezember vollendet Klaus Rose sein 80. Lebensjahr. Der promovierte Historiker und Gymnasiallehrer aus Vilshofen schloss sich 1961 der CSU an, war dort von 1971 bis 1981 Ortsvorsitzender, stand von 1981 bis 1997 an der Spitze des Kreisverbands Passau-Land und war schließlich von 1995 bis 2005 stellvertretender Bezirksvorsitzender von Niederbayern. Von 1972 bis 1990 gehörte er dem Stadtrat in Vilshofen und von 1972 bis 2008 dem Kreistag in Passau an. Von 1974 bis 1977 war Rose Abgeordneter im Bayerischen Landtag. Der Direktkandidat des Wahlkreises Passau engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Haushaltsausschuss, dessen stellvertretenden Vorsitz er von 1987 bis 1994 inne hatte sowie im Verteidigungsausschuss, an dessen Spitze er von 1994 bis 1997 stand. Danach, bis zum Jahr 1998, war Rose Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung. *bmh*

SEITENBLICKE



Sabine Dittmar, SPD:

Die Devise lautet: Impfen, impfen, impfen!



Sabine Dittmar (*1964)
Landesliste Bayern

Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen und der FDP haben wir in der vergangenen Woche einen Gesetzentwurf zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes vorgelegt. Wir haben intensiv darüber beraten, welchen gesetzlichen Ordnungsrahmen wir für die kommenden Monate der Pandemiebewältigung benötigen und schaffen müssen. Wir reagieren mit den notwendigen und rechtssicheren Maßnahmen auf die sehr schwierige Coronalage.

Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, wollen allerdings an dem verfassungsrechtlich äußerst problematischen Sonderrecht festhalten, das an die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gebunden ist. Sie wollen, dass sowohl verfassungsrechtlich als auch epidemiologisch fragwürdige Ausgangssperren und Beherbergungsverbote oder die flächendeckenden Schließungen von Einzelhandelsbetrieben beibehalten werden. Auch Maskendeals wären weiter möglich, wenn – ja, wenn – Sie politische Verantwortung hätten. Aber die übernehmen jetzt wir.

Wir erhalten das hohe Schutzniveau, das wir gegen Covid-19 in Deutschland haben, nicht nur, sondern wir erhöhen es. Und das ist auch dringend notwendig. Die Coronasituation in Deutschland ist äußerst schwierig. 65 000 Neuinfektionen, volllaufende Intensivstationen, in manchen Regionen müssen Covid-19-Patientinnen und -Patienten in andere Häuser verlegt werden, planbare Operationen werden abgesagt. Die Belastung für das medizinische

und pflegerische Personal ist dramatisch. Und genau deshalb, weil die Lage so schwierig ist, brauchen die Länder Rechtssicherheit bei der Anordnung ihrer Schutzmaßnahmen, und diese Rechtssicherheit schaffen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Ich sage hier noch mal in aller Ausdrücklichkeit: Die Länder haben mit dem vorgelegten Gesetzentwurf mehr Möglichkeiten des effizienten Handelns als bei der aktuell noch gültigen Rechtslage. Die Länder werden weiterhin bewährte Instrumente zur Anwendung bringen: 2 G, 3 G, 3 G Plus, Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und privaten Bereich, Personenobergrenzen, Kontaktnachverfolgung. Wir schaffen mit dem Gesetz Rechtssicherheit für 2 G Plus, und wir geben den Ländern mit einer Öffnungsklausel die Möglichkeit für weiter gehende Schutzmaßnahmen.

Zwingende Voraussetzung hier-

für ist der Beschluss des jeweiligen Landesparlamentes. Damit können beispielsweise dann auch Veranstaltungen abgesagt, Diskotheken oder sonstige Freizeiteinrichtungen vorübergehend geschlossen werden. Und wir ermöglichen bundesweit einheitliche Schutzmaßnahmen, die weit über die Möglichkeiten hinausgehen, die die Länder augenblicklich haben: 3 G am Arbeitsplatz, 3 G im öffentlichen Personen- und Fernverkehr, besondere Testpflichten für sensible Einrichtungen, Homeoffice.

Gleichzeitig sichern wir ab, dass das Gesundheitsamt bei konkreten Ausbruchsgeschehen einzelne Schließungen anordnen kann, um das Infektionsgeschehen einzudämmen.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sorgen wir für Rechtssicherheit und schützen die Menschen, die am verletzlichsten sind.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, vor uns liegen zweifelsohne anstrengende Monate. Das ist frustrierend. Es könnte für uns alle so viel einfacher sein: einfacher, wenn mehr Bürgerinnen und Bürger geimpft wären, einfacher, wenn wir mit den Auffrischungsimpfungen weiter wären.

Um vor die vierte Welle zu kommen, müssen wir täglich mindestens 1,4 Millionen Menschen impfen. Und das schaffen wir. Das haben wir im Sommer schon geschafft, und wir brauchen jetzt wieder einen gemeinsamen Kraftakt.

Niedergelassene Ärzte werden impfen. Wir werden die Impfzentren hochfahren; mobile Teams werden zum Einsatz kommen. Die Devise lautet: Impfen, impfen, impfen! Und mein dringender Appell an die heutige Konferenz der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen: Sorgen Sie dafür, dass nicht nur Beschlussvorlagen vorgelegt werden, sondern dass diese dann auch konkret umgesetzt und kontrolliert werden!

Abschließend kann ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, folgende Anmerkung nicht ersparen: Ihr Antrag zur epidemischen Lage ist fadenscheinig und durchsichtig. Sie lassen sich von Ihren Freistaaten treiben, die Schlusslichter bei der Impfquote und Spitzenreiter bei der Inzidenz sind, die all die Maßnahmen, deren Wegfall Sie jetzt so lautstark beklagen – die flächendeckende Schließung von Betrieben, von Schulen, von Hotels –, längst hätten anordnen können, es aber nicht getan haben. Und selbst, wenn Sie es jetzt erst täten, hätte die Rechtsverordnung immer noch Gültigkeit bis zum 15. Dezember.

Werden Sie also Ihrer Verantwortung als ehemalige Regierungsfraktion gerecht, und hören Sie auf mit dem politisch kleinkarierten Klein-Klein! Denn wir bringen ein ausgewogenes Gesetz zur Abstimmung, um gemeinsam Corona zu überwinden, und Corona kennt keine Ländergrenzen und keine Parteigrenzen.

Ich bitte um Zustimmung.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Länder brauchen Rechtssicherheit bei der Anordnung ihrer Schutzmaßnahmen.



Impfen ist der Schlüssel für den Weg aus der Pandemie. Mit über 73 Prozent vollständig Geimpften gehört die Hansestadt Hamburg bundesweit zu den Spitzenreitern bei der Impfquote.

© picture alliance/dpa | Marcus Brandt

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

Stephan Stracke, CSU:

Epidemische Lage aufzuheben, ist das falsche Signal



Stephan Stracke (*1974)
Wahlkreis Ostallgäu

Frau Kollegin Dittmar, Sie werden mit Ihrer Rede und mit dem, was Sie als Gesetzentwurf vorgelegt haben, der Dramatik der Lage nicht gerecht. Und für Parteipolitik besteht an dieser Stelle schon überhaupt kein Anlass.

Die Lage ist in diesem Land hochdramatisch. Die vierte Welle hat unser Land mit voller Wucht erfasst, und wir steuern tatsächlich auf einen sehr schweren Winter zu. Die Zahl der Neuinfektionen liegt aktuell bei über

65 000, die Sieben-Tage-Inzidenz deutschlandweit bei 336. Unsere Krankenhäuser stoßen doch in weiten Teilen schon an ihre Grenzen, Intensivbetten sind belegt, es gibt einen Engpass.

Wir sehen schon in einzelnen Regionen, Frau Dittmar, Verlegungen von Patientinnen und Patienten. Planbare Operationen werden letztendlich aufgehoben; sie werden verschoben. Und auch unsere Ärztinnen und Ärzte, unsere Pflegekräfte, die Unglaubliches in diesem Land leisten, stoßen an ihre Belastungsgrenze. Das ist die gesamte Lage, vor der wir in diesem Bereich stehen.

Und es sind ganz überwiegend die Ungeimpften, die die Intensivbetten belegen. Deswegen bleibt richtig: Impfen ist der Weg aus der Pandemie; es macht den entscheidenden Unterschied.

Denn wer sich hat impfen lassen, hat einen höheren Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf, der schützt sich und andere vor Ansteckung. Und deswegen ist auch an dieser Stelle hier noch mal mein Appell an all diejeni-

gen, die Zweifel haben, die unentschlossen sind: Bitte lassen Sie sich impfen! Das schützt Sie und schützt unsere Gesellschaft. Das ist jetzt weiterhin notwendig.

Und für diejenigen, die bereits einen Impfschutz haben, kommt jetzt die dritte Impfung. Das nimmt auch Fahrt auf: 4,3 Millionen haben die dritte Impfung bekommen. Hier bleibt noch einiges zu tun. Die Länder fahren hierzu die Impfbereitschaft hoch. Wir brauchen auch hier alle Kapazitäten, mobile Impfteams, Heimärzte, Hausärzte, Betriebsärzte, vieles mehr, um auch die Bürgerschaft gezielt anzusprechen.

Aber neben dem Impfen sind weitere Schutzmaßnahmen erforderlich. Wir müssen die Zahl der Neuinfektionen drastisch reduzieren, jetzt reduzieren. Wir müssen die Infektionsdynamik reduzieren, jetzt, und sie brechen.

Dazu trifft die links-gelbe Koalition heute hier im Bund ihre ersten politischen Entscheidungen. Und heute machen Sie Ihre ersten Fehler.

Der erste Fehler ist: Sie verlängern nicht die epidemische Lage von nationaler Tragweite; das haben Sie angekündigt.

Der zweite Fehler: Sie verkürzen den Maßnahmenkatalog der Länder. Die Zahlen gehen hoch, und Sie reduzieren die Maßnahmen. Das kann nicht gut gehen.

Der dritte Fehler: In dieser Situation brauchen wir eine enge Abstimmung zwischen den Ländern und dem Bund. Dass das stattfindet, das hat die SPD, das

hat Scholz, das haben die Ministerpräsidenten vonseiten der SPD verhindert.

Jetzt ist es gut, dass das zumindest heute erfolgt. Aber es hätte viel früher erfolgen müssen. Das zeigt: Sie haben keinen Plan

für diese Pandemie bzw. dafür, wie man dieser begegnen kann.

Wir stellen heute den Antrag, die epidemische Lage zu verlängern, weil sie flexible Maßnahmen, den notwendigen passgenauen Rahmen den Ländern an die Hand gibt. Es ist das falsche Signal, das Sie an die Bevölke-

rung aussenden, dass Sie genau dieses bewährte Rechtsinstrument, das wir in diesem Bereich haben, nicht verlängern wollen, ohne Not.

Es ist auch inhaltlich falsch, dies zu tun. Sie schaffen ein neues Sonderrecht. Es zeigt sich, dass Sie sich in dem Bereich komplett verrannt haben. Marco Buschmann hat gesagt: Wir geben den Ländern einen kleinen Katalog mit wenig eingriffsintensiven Maßnahmen an die Hand, um sicher und verantwortungsvoll durch den Winter zu kommen. Tatsächlich legen Sie eine 140-Grad-Drehung hin, weil Sie vieles wieder zurückgedreht haben – doch wieder Kontaktbegrenzung, doch wieder Länderöffnungsklausel – und doch wieder über die Begrenzung hinausgehen, wo Sie gesagt haben, Sie würden ein Übergangsrecht schaffen, das letztendlich begrenzt ist.

In das alles haben Sie sich komplett verrannt. Und Sie haben das letztendlich zwar geändert, aber nicht in dem Maße, dass es für das, was vor uns steht, genügen kann. Die Länder brauchen einen wirklich passgenauen flexiblen Rahmen. Diesen verkürzen Sie ohne Not. Das ist der falsche Weg für Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Unsere Krankenhäuser stoßen doch in weiten Teilen schon an ihre Grenzen.

Katrin Göring-Eckardt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen



Katrin Göring-Eckardt (*1966)
Landesliste Thüringen

Eine sehr berühmte deutsche Bundeskanzlerin hat mal gesagt: Mit dem Kopf durch die Wand wird nicht gehen. Da siegt zum Schluss immer die Wand.

Und es wäre schon hilfreich, die Wand zu sehen. Es wäre schon hilfreich, die Wand zu sehen, die Sie nicht nur nicht eingerissen haben, sondern wo Sie noch nicht mal verstanden haben, wo die Tür

ist. Meine Damen und Herren, das, was gerade in unserem Land passiert, in den Krankenhäusern insbesondere, ist dramatisch, und es wird noch dramatischer werden; denn die Infektionen können wir nicht zurückdrehen. Es werden sich weitere Menschen anstecken, werden erkranken, und viele schwer. Mir macht das riesige Sorgen. Und ich sage sehr klar und bewusst: Wir befinden uns in einer Notsituation, die Krankenhäuser ganz besonders, und darauf müssen wir reagieren, und zwar jetzt, und zwar konsequent, und zwar gemeinsam – Bund, Länder, Kommunen, Bürgerinnen und Bürger -, und das ist das, was wir heute hier in diesem Parlament besprechen, so wie es in der Demokratie gut und üblich ist.

Natürlich könnte ich mich jetzt hier hinstellen und sagen, was alles nicht getan wurde, um gar nicht erst in diese Situation zu kommen, Herr Stracke; denn die Rechtslage, die Sie hier einklagen,

besteht ja. Ich könnte fragen: Seit wie vielen Wochen und Monaten hat denn eigentlich das Coronakabinett nicht getagt? Ich könnte fragen: Wo ist eigentlich der große Plan zum Boostern, den man spätestens zu Beginn des Septembers hätte besprechen müssen, vom Bund aus mit den Ländern? Ich könnte fragen: Warum gibt es eigentlich nicht viel mehr und längst flächendeckend 2 G oder von mir aus auch regionale Lockdowns, die Sie gefordert haben, die aber nicht stattgefunden haben?

Aber heute, meine Damen und Herren, an diesem Tag erwarten die Menschen in unserem Land zu Recht, dass wir uns hier zusammenreißen und handeln. Es interessiert nämlich niemanden, keinen Intensivmediziner und keine Intensivmedizinerin und noch nicht mal den Ungeimpften am Beatmungsgerät, ob hier die einen Opposition üben und die anderen sich anschicken, eine Regierung zu

machen. Es interessiert niemanden, dass wir in einer Zwischenzeit sind. Vielmehr ist tatsächlich die einzige Möglichkeit, die wir hier als Parlament gemeinsam haben, zu handeln und Verantwortung zu übernehmen, und das erwarte ich auch von Ihnen, meine Damen und Herren. Ich erwarte das übrigens auch bei den Gesprächen mit den Ministerpräsidenten und im Bundesrat.

Eins nervt mich wirklich: Wer die Notsituation, in der wir jetzt gerade sind, mit dem rechtlichen Konstrukt der epidemischen Lage gleichsetzt, verkennet, worum es geht. Denn wir sind nicht im Jahre null der Pandemie, wir sind im zweiten Jahr; und wir wählen ein Verfahren, das alles in sich hat, was es jetzt braucht: Parlament, Debatte, Anhörungen von Expertinnen und Experten und wieder Debatte und Beschluss und dann den Bundesrat, meine Damen und Herren. Das ist das, was wir machen. Das ist übrigens auch der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir sagen: Diese Parlamentsdebatte ist das A und O. – Es reicht nicht, hier

nur die Hand zu heben und zu sagen: „Wir haben eine epidemische Notlage“, sondern wir müssen uns hier auch tatsächlich damit auseinandersetzen, um welche Maßnahmen es geht und welche wirksam sind. Und Herr Brinkhaus kommt heute noch nicht mal an dieses Pult!

Wir brauchen rechtssichere Maßnahmen. Bei einem Zweidrittelanteil der Geimpften kann man eben nicht handeln wie in einer Zeit, als der Impfstoff noch nicht mal für alle über 70-Jährigen reichte. Corona verschwindet doch nicht, wenn Sie jetzt hier die epidemische Lage von nationaler Tragweite beschließen. Corona bekämpfen wir durch Maßnahmen und durch Impfen. Ich verlange von Ihnen, dass Sie sich dem stellen: Welche

Maßnahmen sind zu ergreifen, und wie schaffen wir es mit dem Impfen? Das ist in vielerlei Hinsicht die Aufgabe, vor der wir alle gemeinsam – und hoffentlich auch die Länder – stehen.

Das Paket – Frau Dittmar hat zu Recht darauf hingewiesen – beinhaltet deutlich mehr, als wir bis-

Es geht hier um Gefahrenabwehr, und es geht nicht ohne Impfen.

her hatten. Homeoffice oder 3 G: Damit schützen wir die Arbeitsplätze. Wir schützen den öffentlichen Verkehr mit 3 G in den Zügen. Natürlich ist das kontrollierbar: mit Stichproben, wie man das eben in solchen Fällen macht. Wir ermöglichen vieles Weitere in den Ländern. Masken in Schulen sollten selbstverständlich sein.

Wenn man in Nordrhein-Westfalen einerseits Karneval feiern will und sagt: „Das war schon ganz prima“, und andererseits übermorgen sagt: „Wir haben aber eine riesige Notlage“, dann ist das

für mich jedenfalls nicht glaubwürdig, meine Damen und Herren.

Es ist möglich, überall Auflagen auszusprechen. Es ist möglich, Veranstaltungen auch abzusagen. Sie können jetzt sehr drastische Maßnahmen ergreifen, auch in Sachsen, auch in Bayern. Wir sind auf Sie zugegangen und haben gesagt: Solche Maßnahmen haben einen längeren Übergang. – Das haben wir auf Ihre Bitte hin im Hauptausschuss für den Zeitraum bis über den dritten Advent hinaus beschlossen. Dann muss es

aber bitte auch gemacht werden, meine Damen und Herren, und zwar jetzt.

Wir brauchen einen Schutzwall im öffentlichen Leben und besonders dort, wo es um die Kinder und Jugendlichen geht. Deswegen steht zum ersten Mal in diesem Gesetz, dass wir die Pflicht zur Berücksichtigung der Situation von Kindern und Jugendlichen haben – die Pflicht! Das heißt, jede Maßnahme muss in Zukunft daraufhin überprüft werden, wie Kinder gegen Corona geschützt werden und wie man dafür sorgt, dass Schulen

und Kitas so lange wie möglich aufbleiben, meine Damen und Herren.

Wir sind in einer wahnsinnig schwierigen Situation. Es geht hier um Gefahrenabwehr, und es geht nicht ohne Impfen. Ich hoffe sehr, dass der Plan zum Impfen den Ländern sehr bald vorgelegt wird, dass wir als Bund alles dafür tun, dass überall geimpft wird, wo es nur geht, angefangen bei den Apotheken bis hin zu den mobilen Impfteams.

Von Ihnen, Herr Brinkhaus, Herr Dobrindt, von Ihrer gesam-

ten Fraktion – Sie trauen sich ja heute noch nicht mal hierher ans Pult – verlange ich, Mitverantwortung zu übernehmen. Ich lade Sie ein; ich lade die Länder ein. Und ich hoffe sehr, dass wir in diesem Land zeigen: Wir können gemeinsam in einer schwierigen Situation Verantwortung übernehmen, und es stiehlt sich niemand weg, wenn es dann wirklich unbequem wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Dr. Marco Buschmann, FDP:

Wir haben effektive Maßnahmen, um Corona zu bekämpfen



Marco Buschmann (*1977)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Wir legen Ihnen heute ein neues Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Corona vor. Dieses neue Maßnahmenpaket tritt an die Stelle eines alten Maßnahmenpaketes. Diesem alten Maßnahmenpaket hätte man unterschiedliche Namen geben können; es trägt nun mal den Namen der epidemischen Lage. Das hat aber nichts mit der Beschreibung der Wirklichkeit zu tun. Ein Maßnahmenpaket bewertet man nach den Rechtsfolgen und den Instrumenten, die es enthält.

Wenn einige hier den Eindruck erwecken, mit der Auswechslung des Maßnahmenpakets sei die Botschaft verbunden, Corona sei vorbei, dann will ich denen ein für alle Mal noch mal klar sagen, was wir auch schon vor mehreren Wochen gesagt haben: Corona ist nicht vorbei und war nicht vorbei. Corona war immer gefährlich, und es war immer unsere gemeinsame Haltung, diese Gefahr entschlossen zu bekämpfen. – Behaupten Sie nicht das Gegenteil, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU!

Die Lage ist ernst, insbesondere dort, wo die Impfquoten niedrig sind, wo die Boosterquoten niedrig sind, und das ist schwerpunkt-

mäßig – nennen wir es mal beim Namen – insbesondere in Sachsen und Bayern der Fall. Deshalb kann man nur alle Menschen in diesem Land auffordern – weil wir sehen, dass das Impfen hilft –: Wenn Sie noch nicht geimpft sind, lassen Sie sich einen Impftermin geben! Wenn Sie sich boostern lassen können, lassen Sie sich boostern! Ich kann nur alle Verantwortungsträger in diesem Land auffordern: Tun wir alles dafür, dass alle Personen, die medizinisch verantwortbar eine Spritze setzen können, sich an einer nationalen Impffensive beteiligen! Das ist der Weg aus der Pandemie, meine Damen und Herren.

Die Behauptung, dass das neue Maßnahmenpaket die Länder wehrlos dalässt, ist objektiv falsch. Sie war es schon von Anfang an, weil wir von Anfang an sehr robuste Maßnahmen auf rechtssichere Beine gestellt haben. Auch die praktisch relevanten Maßnahmen wie beispielsweise 2 G oder 3 G oder die Hygienekonzepte mit Personenobergrenzen standen vorher auf rechtlich tönernen Füßen. Wir stellen sie jetzt auf rechtssichere Füße. Das ist ein Fortschritt in der Pandemiebekämpfung, meine Damen und Herren.

Wir haben das Maßnahmenpaket erweitert. Mittlerweile geht es sogar bis zu Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und im privaten Raum. Wer der Meinung ist, dass das kein scharfes Schwert gegen die Pandemie sei, bei dem weiß ich nicht, wie man ihm helfen kann. Wir haben effektive Maßnahmen, um Corona zu bekämpfen. Behaupten Sie nicht das Gegenteil! Das ist wahrheitswidrig, meine Damen und Herren.

Trotzdem hört und liest man ja immer wieder, es reiche nicht, wir würden den Instrumentenkasten

reduzieren, und das sei ein Fehler; Herr Stracke hat es ja wieder gesagt. Das sagen Sie immer abstrakt. Dann gehen wir doch mal näher ran: Welche Maßnahmen meinen Sie denn? Immer dann, wenn wir mit Ihnen über die konkreten Maßnahmen sprechen wollen, geben Sie uns ja recht. Sie geben uns recht. Wollen Sie verfassungswidrige Ausgangssperren? Helge Braun sagt: Nein. Wollen Sie den Einzelhandel pauschal schließen? Armin Laschet hat gestern beim Handelsverband

Tino Chrupalla, AfD:

Ungeimpfte Bürger nicht zu Sündenböcken machen



Tino Chrupalla (*1975)
Wahlkreis Görlitz

Vor drei Monaten appellierte ich in der Debatte um die epidemische Lage an dieses Hohe Haus – Zitat –: „Bürger, die sich nicht impfen lassen wollen, sind keine „Impfverweigerer“. Sie nehmen das ihnen gegebene Grundrecht in Anspruch, selbst über ihre Gesundheit und damit über ihr Leben zu entschei-

Deutschland erklärt: Der Handel ist kein Pandemietreiber. – Recht hat er damit. Also wollen Sie ihn doch offenbar nicht pauschal zuzumachen.

Wollen Sie bundesweit pauschale Lockdowns mit Schulschließungen und Hochschulschließungen? Hendrik Wüst hat vor wenigen Tagen im Landtag Nordrhein-Westfalen erklärt, das sei eine Bestrafung der bereits geimpften Personen, die sich solidarisch gezeigt haben. Sie geben uns auch da recht, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, ich könnte so weitermachen. In Wahrheit haben Sie in der Sache keine Argumente, die

Ihren abstrakten Vorwurf, der Instrumentenkasten sei zu wenig, belegen könnten. In Wahrheit kämpfen Sie auch nicht in der Sache gegen Corona. Sie kämpfen gegen eine politische Konstellation, die im Werden begriffen ist. Wir sollten aber heute nicht Union gegen Ampel stellen. Es geht heute nicht um Union oder Ampel; es geht darum, unser Land zu schützen. Dafür stellen wir die richtigen Maßnahmen zur Verfügung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht heute nicht um Union oder Ampel; es geht darum, unser Land zu schützen.

den. ... Eine Impfentscheidung muss die individuelle Entscheidung eines jeden Bürgers bleiben.“

Heute verhandeln wir die nächste Änderung des vielschichtigen Infektionsschutzgesetzes, diesmal von den voraussichtlich neuen Koalitionsparteien eingebracht. Aber wo sind eigentlich Ihre Wahlversprechen an die Bürger geblieben, weg von der Politik der Verbote und für ein Ende der völlig überzogenen Maßnahmen? Das ist ein Spruch der FDP. Liebe FDP, wo ist der Wahlspruch geblieben? Die Ampelparteien machen anscheinend mit der panischen Politik der letzten zwei Jahre nahtlos weiter.

Herr Lindner, Sie haben gestern

sogar eine Impfpflicht nicht mehr ausgeschlossen. Da sieht man: Sie sind noch nicht mal in der Regierung und schon das erste Mal umgekippt. Respekt!

Meine Damen und Herren, nun können wohl alle Bürger davon ausgehen, dass Sie von der alten und neuen Bundesregierung sich vollends vom Grundgesetz abgewendet haben und die faktische Impfpflicht durch das Parlament peitschen wollen.

Seit zwei Jahren spalten die Regierenden in der „Herzkammer der Demokratie“, wie Sie dieses Haus ja so gerne nennen, aktiv unsere Gesellschaft.

Eine Impfentscheidung muss die individuelle Entscheidung eines jeden Bürgers bleiben.

Fortsetzung auf nächster Seite

Sie haben sich das Feindbild der Ungeimpften zu eigen gemacht, und diese sollen für alles verantwortlich sein, wie überfüllte Krankenhäuser und steigende Infektionsraten. Aber ist es nicht verwunderlich, dass es nach einem Jahr und einer Impfquote von nahezu 70 Prozent keine Entspannung im Gesundheitswesen gibt? Oder liegt es nicht doch an den politischen Versäumnissen der alten Bundesregierung?

Es wurden im vergangenen Jahr Krankenhäuser geschlossen, mehr als 4 000 Intensivbetten abgebaut, in Sachsen nahezu 300, und es hat sich noch immer niemand um personellen Nachwuchs im Pflegebereich bemüht. Herr Spahn, wa-

rum haben Sie 4 000 Betten abgebaut? Antworten Sie auf diese Fragen! Genau das alles sind Rahmenbedingungen, um die wir uns hier zu kümmern haben, liebe Kollegen. Dafür können wir nicht die Verantwortung an ungeimpfte Bürger abgeben und diese endgültig zu Sündenböcken machen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, Sie sprechen jetzt wieder von einer neuen und viel schlimmeren Situation in der vierten Welle. Aber machen Sie sich doch bitte bei den Bürgern endlich mal ehrlich, und geben Sie zu, dass Sie sich mit Ihren Maßnahmen und Empfehlungen verkalkuliert haben. Fast religiös rufen Sie die Gesellschaft zur Impfung auf. Be-

kommen Sie aber mit, dass die Menschen da draußen dem nicht uneingeschränkt folgen möchten?

Ich denke, Sie alle hier haben verstanden, dass die Hoffnung, die Sie in die Impfstoffe gesetzt haben, zu groß war. Das RKI berichtet von mittlerweile 175 000 Impfdurchbrüchen, und wahrscheinlich ist die Dunkelziffer noch viel höher. Das heißt, die angebotenen Impfungen sind nicht so zuverlässig und dauerhaft wie anfänglich erhofft.

Und ja, niemand konnte das wissen. Nur: Was ist die Perspektive, die Sie den Bürgern aufzeigen? Boosterimpfungen im Halbjahrestakt oder einmal im Quartal oder vielleicht eine Aboimpfung? Was

aber ist beispielsweise mit der Weiterentwicklung von wirksamen Medikamenten?

Über eine Sache sind wir uns jedoch einig: Jede Person, unabhängig vom sogenannten G-Status, kann Überträger des Virus sein. Aus dieser Erkenntnis heraus sind die 2-G- oder 3-G-Regelungen abzulehnen und eigentlich sinnlos. Sie sind mindestens ein Lockdown auf Raten und sollen die Bürger immer stärker unter Druck setzen, sich impfen zu lassen.

Werte Kollegen, wer als Politiker mit solchen Mitteln gegen das eigene Volk kämpft, überschreitet maßlos die eigenen Kompetenzen und beugt wieder unser Grundgesetz.

Hören Sie endlich auf, einzelne Gruppen gegeneinander auszuspielen! Sie erschüttern damit das Vertrauen in unsere parlamentarische Demokratie immer stärker. Es liegt in unserer Hand, ob die Übermächtigkeit des Staates heute ein Ende findet. Die Bürger haben ein Recht darauf, eigenverantwortlich handeln zu dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie das ernsthaft den Menschen in Sachsen sagen? Da kommen Sie doch her! – Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mein Gott!)

Dr. Dietmar Bartsch, Die Linke:

Das Kliniksterben muss gestoppt werden



Dietmar Bartsch (*1958)
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Frau Dittmar, offensichtlich ändert das Coronavirus seine Gefährlichkeit in Abhängigkeit davon, wer regiert oder wer regieren will. Ich will nur daran erinnern: Am 11. Juni lag die bundesweite Inzidenz bei 19. Damals hat die SPD für die Verlängerung der epidemischen Lage gestimmt – und die Grünen übrigens auch.

Am 25. August lag die Inzidenz bei 61, es waren ganz viele geimpft, und auch Sie haben für die Verlängerung gestimmt. Jetzt, in dieser Woche, liegt die Inzidenz bei über 300, und Sie sagen: Wir sind für die Beendigung der epidemischen Lage. Ich kann nur sagen: Lieber Christian Lindner, was haben Sie eigentlich den Grünen und der SPD bei den Koalitionsverhandlungen in den Tee getan? Denn die Richtlinienkompetenz liegt ja jetzt offensichtlich bei Ihnen.

Um das auch ganz klar in Richtung Union zu sagen: Natürlich

brauchen wir Regelungen. Und jetzt diese Geisterfahrei – „Wir blockieren das im Bundesrat“ –; das ist unverantwortlich. Eine rechtssichere Grundlage für den Schutz der Bevölkerung ist dringend notwendig, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wurde jetzt viel von Glaubwürdigkeit und von Stringenz in den Maßnahmen gesprochen. Katrin Göring-Eckardt hat darauf hingewiesen, und ich will gerne darauf eingehen. Es sind natürlich nicht nur Worte. Aber: Wer am Montagfrüh eine Impfpflicht rausposaunt und das am Nachmittag wieder einsammeln muss, der muss sich sagen lassen: Das ist unseriös. Dann kann auch Jens Spahn Gesundheitsminister bleiben. So geht es genau nicht, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, nach fast zwei Jahren Pandemie haben viele Bürgerinnen und Bürger es satt, Sprüche zu hören, bei denen die Halbwertszeit nicht mal die Mittagspause übersteht. Das untergräbt die Akzeptanz. Hier ist mehrfach gesagt

worden – ich bin damit voll einverstanden -: Nicht reden, sondern handeln! Da ist in den letzten Monaten eben viel zu wenig passiert. Da gab es auch Verantwortliche; es gab und gibt eine Bundesregierung. Im März gab es die letzte Bund-Länder-Runde, das Coronakabinett. – Nein, die Bundesregierung hat sich in den Sommerschlaf begeben; das ist die Wahr-

heit. Deshalb sage ich klar und eindeutig: Was war das, was Sie da entschieden haben – Tests wurden kostenpflichtig –, für eine dramatische Fehlentscheidung! Luftfilter in den Schulen sind immer noch Mangelware. Und wo sind denn nun die niedrighschwelligeren Impfangebote? Wir reden darüber; jetzt muss es endlich geschehen. Schauen Sie mal nach Bremen; die haben das im Übrigen ziemlich gut hingekriegt. Oder warum verpflichten wir nicht zum Beispiel die Krankenkassen, jeden Versicherten anzuschreiben, und belohnen dann auch das Impfen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Pflegekräfte haben den Beruf verlassen. Intensivbetten können nicht genutzt werden. Mit jeder Coronawelle wird unser Gesundheitssystem schwächer. 4 000

Intensivbetten weniger seit Beginn des Jahres. Was für eine desaströse Bilanz!

Herr Stracke beklagt das und fragt sich, warum das so ist. Einen Grund will ich zumindest nennen: Das Statistische Bundesamt hat neue Zahlen vorgelegt. Zwischen dem zweiten Quartal 2019 und dem zweiten Quartal 2021 hat sich der Bruttolohn des Pflegepersonals in den Kliniken um sage und schreibe 1,50 Euro und in der Altenpflege sogar nur um 1,31 Euro in der Stunde erhöht. Kein Wunder, dass die Leute gehen. Das ist respektlos gegenüber denjenigen, die uns seit zwei Jahren über Wasser halten, meine Damen und Herren.

Ist das eigentlich das Ergebnis des Pflegepakts der Bundesregierung? Nein, meine Damen und Herren. Im letzten Jahr wurden Krankenhäuser geschlossen; 20 allein in diesem Jahr. Deutschland

hat aber nicht zu viele, sondern in der Fläche zu wenige Krankenhäuser. Wir brauchen ein Schließungsmoratorium. Ich erwarte von der Ampel, dass sie das Kliniksterben wirklich stoppt.

Zu den sozialen Schäden, die entstehen – bei Gastronomen, in Geschäften und, und, und -: Jetzt brauchen wir dort Maßnahmen,

die dringend ergriffen werden müssen. Das wäre notwendig, damit es nicht wieder ein Desaster wie bei den letzten Novemberhilfen gibt.

Vor allem aber eins: Wer ankündigt, der muss auch liefern. Denn sonst gilt hier das Prinzip Söder: Nicht 2 G, nicht 3 G, sondern g K – große Klappe, meine Damen und Herren. Deutschland braucht aber endlich eine stringente Coronapolitik. Ich erwarte von den Ampelparteien, dass dazu endlich etwas Konkretes vorgelegt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Im letzten Jahr wurden Krankenhäuser geschlossen; 20 allein in diesem Jahr.



Wie hier am Universitätsklinikum Leipzig müssen immer mehr Menschen aufgrund einer Corona-Infektion auf der Intensivstation behandelt werden.
© picture alliance/dpa/dpa-Zentralbild | Jan Woitas

Dr. Johannes Fechner, SPD:

Wir schaffen schärfere Maßnahmen mit diesem Gesetz



Johannes Fechner (*1972)
Landesliste Baden-Württemberg

Die Infektionszahlen steigen dramatisch. Es gibt leider immer mehr Tote. Das Pflegepersonal ist an der Belastungsgrenze. – Das können wir nicht hinnehmen! Wir schaffen schärfere Maßnahmen mit diesem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Kollege Bartsch, ich fand Ihre Rede sehr dünn. Herrn Ramelow überzeugt sie offensichtlich nicht; er hat im Bundesrat nämlich allem zugestimmt, und er wird auch morgen unserem Gesetz zustimmen. Insofern sind Sie unglaublich, wenn Sie nicht mal Ihre eigenen Leute mit Ihren Argumenten überzeugen können.

Richtig ist: Wir lassen die Rechtsfigur der epidemischen Lage auslaufen, weil wir dieses schwierige Rechtskonstrukt nicht mehr haben wollen. Wir wollen

nicht mehr diese weitreichenden Befugnisse für die Bundesregierung, und wir wollen auch nicht Maßnahmen, die von vielen Gerichten gekippt wurden. Wir wollen keine Ausgangssperren mehr, wir wollen keine pauschalen Grundrechtseingriffe wie Schulschließungen. Deswegen lassen wir dieses Rechtskonstrukt auslaufen. Zu Recht sagen Ministerpräsidenten aus der Union wie Herr Günther, aber wie vor Kurzem auch noch Herr Spahn und wie viele andere Kolleginnen und Kollegen aus der Union, dass wir diese Rechtsfigur nicht mehr brauchen. Deswegen beschließen wir heute das Ende dieser epidemischen Lage, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Falsch ist der Vorwurf, dass wir nicht handeln würden, dass wir den Instrumentenkasten beschneiden würden. Das Gegenteil ist der Fall: Wir schaffen eine 3-G-Pflicht für den Arbeitsplatz – das ist eine weitreichende Maßnahme, weil jetzt jeder, der ungeimpft ist und sich nicht testen lässt, Lohn einbußen riskiert -, und wir schaffen die gleiche Regelung auch für Busse und Bahnen. Jeder, der jetzt ungeimpft Bahn fährt und keinen Testnachweis dabei hat, wird aus

der Bahn geworfen, und dem droht auch noch ein saftiges Bußgeld. – Das sind massive Maßnahmen, die wir heute hier einführen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und auch den Bundesländern geben wir weitreichende Handlungsmöglichkeiten: Sie können Abstandsgebote regeln, Kontaktbeschränkungen für Ungeimpfte, Maskenpflicht, 2-G- oder 2-G-Plus-Regelungen beschließen. Sie können Veranstaltungen auf Personenzahlen beschränken, und sie können Einrichtungen Auflagen machen. – Kurzum: Mit diesem Gesetz können die Bundesländer scharfe und harte Maßnahmen zum Schutz unserer Bevölkerung beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie wollen weiter Ausgangssperren, obwohl Gerichte das gekippt haben.

An all die Unionspolitiker, die jetzt kritisieren, es würde zu wenig geschehen: Die ganzen Maßnahmen hätten Sie schon machen können. Sie hätten schon mit der heutigen Rechtslage 2-G-Regelungen schaffen können. Aber gerade in Sachsen und in Bayern haben wir führungsschwache Ministerpräsidenten, die sich lieber hinter dem Bund verstecken, als selbstbewusst die wichtigen Maßnahmen zu treffen, die für die Bevölke-

rung erforderlich sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Was wollen Sie denn, was nicht heute schon nach der aktuell gültigen Rechtslage möglich wäre? Wo liegen wir denn wirklich noch auseinander? Das allermeiste, das auch Sie fordern, steht in unserem Gesetz. Wo liegen wir noch auseinander?

Sie wollen flächendeckend Schulen schließen, obwohl unsere Kinder doch so erheblich gelitten haben. Sie wollen flächendeckend Betriebe schließen können, obwohl das massive negative Auswirkungen hatte. Sie wollen weitere Ausgangssperren, obwohl Gerichte das gekippt haben. Und – ganz bemerkenswert, finde ich, für eine christliche Partei – Sie wollen es ermöglichen, Gottesdienste in der Adventszeit und in der Weihnachtszeit zu verbieten. Wohlgedacht: Gottesdienste sollen nicht mit 2-G-Regelungen zugelassen werden können, sondern Sie wollen die Möglichkeit, sie zu verbieten.

Das machen wir auf keinen Fall mit. Denn wir müssen bei allen Schutzmaßnahmen darauf achten, dass die Schutzmaßnahmen nicht mehr negative Auswirkungen haben, als dass sie nutzen. Deswegen ist es richtig, dass wir flächendeckende Schulschließungen und Betriebsschließungen untersagen, dass es keine Ausgangssperren mehr geben wird und dass an Weihnachten und in der Adventszeit Gottesdienste mit Hygienekonzepten stattfinden können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Leider mussten wir in der Vergangenheit immer wieder erleben, dass Test- und Impfnachweise gefälscht werden. Weil es ein hohes Risiko darstellt, wenn sich ein Ungeimpfter – möglicherweise Infizierter, also nicht Getesteter – in Gesellschaft mit anderen Bürgern begibt, Veranstaltungen besucht, werden wir jetzt jeden Fall von Fälschungen von Impfausweisen oder Testnachweisen unter Strafe stellen. Auch das ist eine ganz wichtige Maßnahme.

Zum Schluss; letzter Satz. Ich fand es immer gut, dass sich auch die Union bemüht hat, für diese wichtigen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einen breiten Konsens hier im Parlament herzustellen. Diesen drohen Sie heute zu verlassen. Ich kann nur appellieren: Stimmen Sie im Bundesrat, stimmen Sie hier im Bundestag diesen wichtigen Verschärfungen zum Schutz der Bevölkerung zu! Es geht hier um Tausende Menschenleben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir wollen nicht mehr diese weitreichenden Befugnisse für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Thorsten Frei (CDU), Manuela Rottmann (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Theurer (FDP), Martin Sichert (AfD), Heike Bahrens (SPD), Katja Leikert (CDU), Detlef Müller (SPD), Jan-Marco Luczak (CDU), Dirk Wiese (SPD).



Vergangenen Donnerstag beschlossen die Abgeordneten Änderungen im Infektionsschutzgesetz. Mehr Rechtssicherheit und Flexibilität für die Länder versprechen sich SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP durch das verabschiedete Maßnahmenpaket.

Debatte zum Infrastrukturausbau in der Ganztagsbetreuung / 3. Sitzung des 20. Deutschen Bundestages am 18. November 2021

Dr. Silke Launert, CSU:

Planungssicherheit für die Kommunen



Silke Launert (*1976)
Wahlkreis Bayreuth

Erinnern wir uns zurück an den Juni des letzten Jahres, daran, was damals war: Wir hatten einige Monate Lockdown hinter uns. Die Wirtschaft war abgestürzt. Wir wus-

ten, wir mussten ein Konjunkturpaket auflegen, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Die Gemeinden und die Bürger sollten investieren, damit die Wirtschaft nicht zusammenkracht und all was, was uns die Pandemie auch finanziell kostet, irgendwie noch bezahlbar bleibt.

Da wir wussten, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung kommt und die Kommunen investieren müssen in ein Ganztagsangebot für Grundschulkinder, woran sich der Bund mit einem großen Beitrag beteiligt – 2 Milliarden Euro waren im Koalitionsvertrag vereinbart; im Rahmen des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets haben wir ihn auf 3,5 Milliarden Euro aufgestockt -, haben

wir gesagt: Kommt, Kommunen, investiert jetzt! Wir ziehen 750 Millionen Euro vor. Investiert, seid mutig! Wir wissen, ihr habt auch Angst in der Krise, eure Einnahmen sind auch geringer, aber wir brauchen euch. Nutzt die Gelder! Ruft sie ab! Investiert in die Ganztagsbetreuung! Nicht alle, aber viele Kommunen haben das auch gemacht; sie haben das genutzt.

Ein Konjunkturpaket heißt, man muss die Gelder schnell nutzen, man muss schnell anfangen, zu bauen, man muss das durchziehen. Deshalb war die Inanspruchnahme der Mittel am Ende dieses Jahres begrenzt.

Wir alle wissen, es kam im Baubereich zu erheblichen Verzögerungen und erheblichen

Lieferengpässen bei zahlreichen Baumaterialien – aufgrund der Pandemie, aber auch durch andere Konstellationen weltweit. Das heißt, die Kommunen wurden nicht fertig; es wird immer enger. Ende des Jahres läuft die Frist ab. Und was ist? Wir müssen den Kommunen helfen, wir müssen die Frist verlängern. Das ist unverzichtbar für die Kommunen. Wir können ihnen nicht sagen: Macht, helft uns, helft den Familien, und wenn es aufgrund der allgemeinen Entwicklung nicht reicht, habt ihr Pech gehabt.

Wir haben deshalb letzte Woche einen Antrag eingebracht. Ich bin eigentlich sprachlos; man hat die Chance nicht genutzt – wir haben jetzt halt eine andere Mehrheit im Parlament und werden ja sehen, wie die Verantwortung für die Kommunen wahrgenommen werden

wird -, man hat ihn verwiesen und letztlich wieder von der Tagesordnung des Hauptausschusses genommen. Der Antrag ist also in der Versenkung verschwunden.

Ein Konjunkturpaket heißt, man muss die Gelder schnell nutzen.

Deshalb liegt heute hier dieser Gesetzesentwurf der Union vor, und ich flehe die Ampel an – der Start war nicht optimal, auch wenn Sie vielleicht viele auf Ihrer Seite haben und schön fest zusammenhalten, und nicht von Verantwortung in der Pandemie geprägt -: Ich hoffe, dass Sie jetzt Verantwortung für die Kommunen übernehmen. Die brauchen Sie, und die spüren auch, wer sie aus parteitaktischen Überlegungen verrät. Wir brauchen diese Planungssicherheit für die Kommunen; das ist essenziell. Ich hoffe, da beweisen Sie, dass Sie Verantwortung übernehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ulrike Bahr, SPD:

Die Familien brauchen dieses Angebot dringend



Ulrike Bahr (*1964)
Landesliste Bayern

Ja, wir übernehmen Verantwortung. – Es war ein schweres Stück Arbeit, ganz zum Ende der letzten Wahlperiode gemeinsam mit den Ländern den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter gesetzlich zu verankern. Bis zum September haben wir gebangt, ob der Vermittlungsausschuss noch einen guten Kompromiss verhandelt. Das ist zum Glück gelungen, und das ist gut; denn Eltern und Kinder warten sehr dringend darauf, dass es vorgeht. Nur mit verlässlichen

und qualitätvollen Angeboten können wir unsere Versprechen einlösen: mehr Chancen und Unterstützung für alle Kinder, unabhängig von den Möglichkeiten der Eltern, und zuverlässige Infrastruktur, damit Eltern Familie und Beruf besser unter einen Hut bekommen.

Bereits 2019 hatte das Bundeskabinett den größeren Teil des Sondervermögens für den Ausbau beschlossen. Mit den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemiefolgen hat der Bundesfinanzminister weitere, sofort abrufbare Mittel zum Ausbau zur Verfügung gestellt.

Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung und das weitere Gesetzgebungsverfahren haben sich aber quälend lange hingezogen – auch unter kräftiger Mitwirkung der Union und ihrer Minister/-innen in den Ländern, die offenbar nicht immer die Belange der Eltern und Kinder im Blick hatten. Kein Wunder also, dass uns jetzt die Zeit davonläuft und eine Fristverlängerung für den Abruf der Beschleunigungsmittel dringend angezeigt ist!

Und natürlich kommen auch noch Ursachen hinzu, für die niemand etwas kann: die Hochwasserkatastrophe in Teilen von Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bayern, die viele Ressourcen sowohl in der Planung als auch im Bauhandwerk bindet, die Verteuerung und Verknappung von Baustoffen infolge gestörter Lieferketten, der Fachkräftemangel nicht nur bei den pädagogischen Berufen, sondern auch im Bauhandwerk, bei Bauplanern und in den Verwaltungen.

Darum ist eine Fristverlängerung bis Ende 2022 für den Abruf von Mitteln aus dem Beschleunigungstopf, wie sie der Gesetzentwurf verlangt, sicher sinnvoll. Ich frage mich nur: Warum wird ein Gesetzentwurf zur Fristverlängerung nicht vom Bundeskanzleramt freigegeben, sondern kommt jetzt holterdiepolder aus der Unionsfraktion?

Wir werden dafür sorgen, dass die Bundesmittel wirklich verplant und verbaut werden können.

In der Ampelkoalition, die hoffentlich in gut zwei Wochen an den Start gehen kann, haben wir viel vor, um Bildung und modernes Familienleben besser zu gestalten. Darum plädiere ich – und nicht nur ich – dafür, die Fristverlängerung nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen sehr schnell mit einem Entwurf der neuen Regierung auf den Weg zu bringen.

Dann können eventuell gleich weitere Verbesserungen mit adressiert werden. Eine solche Fristverlängerung kann auch rückwirkend beschlossen werden. Wichtig ist mir nur das Signal an die Länder: Wir werden dafür sorgen, dass die Bundesmittel auch wirklich verplant und verbaut werden können.

– Denn dann können auch die inhaltlichen und konzeptionellen Fragen mit mehr Energie adressiert werden.

Ich bin sehr positiv beeindruckt, dass sich inzwischen viele Fachverbände auf den Weg gemacht haben, ihre guten Konzepte weiter mit Leben zu füllen und in der konkreten Umsetzung zu erproben, was demnächst in der Fläche als gute Praxis angeboten werden soll. So hat der Bundesverband katholi-

scher Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, BVkE, zum Beispiel das Projekt „Zukunft Ganztagesbetreuung!“ mit Projektbeirat und wissenschaftlicher Begleitung gestartet. An zehn Modellstandorten in verschiedenen Bundesländern sollen Lösungen für die pädagogischen, strukturellen und personellen Herausforderungen erarbeitet werden.

Auch in meinem Heimatland Bayern bewegt sich etwas: Der Landesjugendhilfeausschuss hat Anfang November ein sehr gelungenes Papier mit Dimensionen und Leitgedanken zum gelingenden Ganztags für Grundschüler/-innen in Bayern beschlossen. Im Zentrum stehen dabei die Belange und Bedürfnisse der Kinder, daraus abgeleitet dann die Herausforderungen an die Akteure. Gut so!

Für meine Fraktion kann ich zusichern: An der Kofinanzierung des Bundes im vereinbarten Rahmen und an der Unterstützung im neugewählten Bundestag wird es nicht mangeln. Länder und Kommunen können sich darauf verlassen und so schnell wie möglich in die Planungen einsteigen; denn die Familien brauchen diese Angebote dringend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ekin Deligöz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Langfristige Planung statt Schnellschüsse



Ekin Deligöz (*1971)
Landesliste Bayern

um dadurch auch einen gewissen Druck auszuüben, das andere war, dass es Beschleunigungsmittel gab, die von Anfang an zeitlich begrenzt waren, weil damit auch ein konjunktureller Auftrag verbunden war. Der Vorschlag, dass das Ganze begrenzt wird, kam ja aus Ihrer Fraktion, Frau Kollegin Lautner, und der wurde dann umgesetzt. Damit sollte ja nicht nur die Konjunktur gestärkt, sondern durchaus auch ein gewisser Druck ausgeübt werden.

In dem Papier steht: Die Mittelvergabe ist befristet. Werden die Mittel nicht in Anspruch genommen, verfallen sie oder werden an andere Konditionen gebunden. – Das führt zu dem, was Sie jetzt richtig beschrieben haben: Die Kommunen können sich nicht darauf verlassen. Sie haben womöglich investiert, können aber das Geld nicht mehr in An-

spruch nehmen etc. etc. – Das ist nicht neu und war von Anfang an sehenden Auges tatsächlich irgendwie impliziert und wurde so hingenommen. Also liegt es komplett nahe, dass wir jetzt eine gesetzliche Lösung schaffen, durch die die Mittel auch fließen können.

Wir haben den Rechtsanspruch, wir haben den Bedarf, wir müssen in die Infrastruktur investieren. Das ist nichts Neues; das ist unser Job. Das ist gut und richtig, und diese Koalition wird dafür auch eine gute Grundlage schaffen. Jetzt komme ich aber zu dem eigentlich spannenden Teil. Was macht die CDU hier mit dieser Vorlage? Was wollen Sie eigentlich? Man kann sagen: Eigentlich ist es sehr amüsant, dass ausgerechnet Sie damit kommen. Warum?

Erstens. Im Haushaltsausschuss

Es geht um eine gute Ganztagsbetreuung für unsere Kinder mit einer hohen Qualität.

war die CDU/CSU-Fraktion immer die Fraktion, die gesagt hat, dass die Bundesmittel an die Länder zu langsam und zu wenig abfließen – immer mit einem Subtext: Warum geben wir den Ländern überhaupt das Geld in diesem Bereich? Jetzt kann es Ihnen nicht schnell genug gehen. Sie haben die Bildungsministerin gestellt, damals wie übrigens im Augenblick immer noch. Diese hat sich aber null dafür engagiert, das hat sie gar nicht interessiert. Sie war nicht diejenige, die aufseiten der Kommunen gestanden hat.

Ich aber war diejenige, die sowohl hier als auch im Haushaltsausschuss immer wieder prophezeit hat, dass es genauso kommen wird. Was haben Sie gesagt? Nichts – das sind ja Konjunkturmittel, die kann man nicht verlängern, die müssen so sein. – Das war Ihr Vorschlag. Die ganze Zeit über haben Sie das verteidigt. Und jetzt plötzlich soll das falsch gewesen sein? Richtig: Damals wie heute war das falsch; nur, jetzt verstehen Sie es.

Jetzt kommen Sie daher und sagen: Das muss jetzt alles ganz schnell gehen, eine Fristverlängerung muss kommen. Sie bringen hier einen Antrag ein, dann machen Sie es wieder anders, dann debattieren wir es mal und mal nicht, dann kommt in letzter Minute noch mal ein Gesetzentwurf:

Sie versuchen, Ihre Oppositionsrolle zu finden. Das verstehe ich – man braucht eine gewisse Übergangszeit –, aber es bleibt Aktivismus.

Denn auch jetzt setzen Sie auf Schnellschüsse. Sie sagen gar nicht, was am Ende herauskommen soll. Sie sagen gar nicht, was das Ziel, die Intention des Ganzen ist.

Deshalb bin ich froh, dass hoffentlich eine Regierung zustande kommt, die etwas mehr Weitblick hat als Sie, die über solche Fristgrenzen hinausdenkt, die sagt, worum es geht: um eine gute Ganztagsbetreuung für unsere Kinder, als Unterstützung für unsere Familien, mit einer hohen Qualität. Das braucht Finanzen, und das braucht auch Bundesgelder. Es ist unser Auftrag, das umzusetzen. Dafür brauchen wir eine Ministerin/einen Minister und ein Ministerium, die dahinterstehen, Parlamente, die das nicht nur als Konjunkturmaßnahme sehen, sondern als einen Bildungsauftrag, und entschlossene Abgeordnete, die dafür kämpfen. Was wir nicht brauchen, sind Showeinsätze. Das ist genau das, was Sie hier gerade produzieren.

Vielen Dank

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Peter Heidt, FDP:

Es braucht einen gemeinsamen Qualitätsrahmen



Peter Heidt (*1965)
Landesliste Hessen

und nach dem Motto „Oh, lieber Herr Lehrer, ich weiß etwas“ hat die CDU jetzt hier reagiert.

Die CDU/CSU weiß ganz genau, dass wir aktuell in Verhandlungen über eine Ampelkoalition sind. Diese Koalitionsverhandlungen werden wir auch in Kürze erfolgreich abschließen. Natürlich gibt es verschiedene Bereiche, in denen jetzt durch den Jahresablauf Fristen oder Maßnahmen verlängert werden müssen. Das wissen wir. Das machen wir auch. Dazu bedarf es nun wirklich keinerlei Hinweise aus der Union. Man könnte sarkastischerweise sagen: Die CDU/CSU kann es kaum erwarten, endlich Opposition zu sein. Geduld, in spätestens drei Wochen seid ihr es. Alles wird gut.

Das von der alten Koalition verabschiedete Gesetz hatte ja doch Mängel; die Kollegin hat es ja gerade gesagt. Diese betrafen natürlich auch die Finanzierung; darauf haben wir hier im Bundestag – Bündnis 90/Die Grünen und wir Freien Demokraten – deutlich

hingewiesen. Da ist ja dann im Vermittlungsausschuss auch einige Positives geschehen.

Ich will es nur einmal sagen: Um den Betreuungsbedarf zu decken, müssen nach einer Studie der Bertelsmann-Stiftung mindestens 1,1 Millionen Ganztagsplätze zusätzlich geschaffen werden, was jährlich 4,5 Milliarden Euro Personalkosten verursacht – eine gewaltige Summe. Insofern bleibt eine auskömmliche Finanzierung für uns Freie Demokraten auf der Tagesordnung.

Ganz genau genommen, hätte man die erforderliche Fristverlängerung bereits damals mit einbauen können; denn es war doch klar, dass die Frist 31. Dezember 2021 zu kurz ist. Man merkt diesem Gesetz insgesamt an, dass es in der alten Legislaturperiode quasi in letzter Sekunde noch schnell beschlossen worden ist.

Grundsätzlich hatte ich in der letzten Legislaturperiode schon den Eindruck, dass sowohl die Parteien der alten Koalition als

auch die Parteien der neuen Koalition die Ganztagsbetreuung wollten. Aber irgendwie saß die Union immer im Bremserhäuschen; Sie haben es ja auch gerade gesagt. Es war nach meiner Auffassung auch die Union, die verhindert hat, dass hier ein wirklich gut finanziertes Gesetz gemacht worden ist. Dass jetzt ausgerechnet die Union die Partei ist, die uns belehren will, ist, vorsichtig ausgedrückt, erstaunlich.

Ich will an der Stelle auch deutlich sagen: Die Bildung spielt in den Koalitionsverhandlungen eine sehr große Rolle. Möglicherweise – das habe ich jetzt gerade schon angedeutet – können auch noch weitere Punkte geregelt werden. Es könnte sinnvoll sein, sämtliche Änderungen in einem Prozess durchzuführen. Diesen Prozess will die Ampelkoalition schnellstmöglich anschließen.

Rein theoretisch könnten die Änderungen auch noch rückwirkend zum Ende des Jahres 2021 in Kraft treten. Aber die Botschaft heute an Länder und Kommunen ist klar: Die Ampelkoalition kümmert sich darum, sie können sich

auf uns verlassen.

Wir müssen ja täglich feststellen, wie überfordert unser Bildungssystem mit der Bewältigung der Coronakrise ist. Wir Freien Demokraten sind zutiefst davon überzeugt und arbeiten daran, dass der reine Betreuungsauftrag

durch einen qualitativ hochwertigen Bildungsauftrag ergänzt wird, sodass Kinder auch nach dem regulären Unterricht gefördert werden. Wir werden den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf

die Qualität weiter unterstützen. Mit Ländern und Kommunen werden wir uns über die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterbildung verständigen und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägung einen gemeinsamen Qualitätsrahmen entwickeln. Wir wissen auch, dass gerade die Ganztagsbetreuung dazu beitragen kann, dass wir die Defizite, die in der Pandemie entstanden sind, gezielt wieder ausgleichen können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Bildung spielt in den Koalitionsverhandlungen eine sehr große Rolle.

Nicole Höchst, AfD:

Ganztagsangebote auch in Zukunft nur freiwillig



Nicole Höchst (*1970)
Landesliste Rheinland-Pfalz

Diesmal geht es um eine Fristverlängerung für den beschleunigten Ausbau der Infrastruktur in der Ganztagsbetreuung. Das ist zunächst einmal zu begrüßen, aber Sie wollen mit dem Gesetz eine Betreuungslücke schließen. Diese Betreuungslücke – genau wie alle anderen bestehenden Mängel – haben Sie, die hier schon länger mit Ihren Parteien in Verantwortung sind, mit Ihrer verfehlten Familien- und Infrastrukturpolitik in Bund, Ländern und Kommunen über die letzten Jahrzehnte erst entstehen lassen.

Sie verantworten zum Beispiel, dass beide Elternteile arbeiten müssen. Aus der Möglichkeit, zu arbeiten, ist für die Frauen längst eine Pflicht geworden. Es ist das

Mindeste, was die Politik jetzt tun muss, die Vollzeit arbeitenden Eltern mit ihren Betreuungslücken nicht alleine zu lassen. Der Ganztags ist hier der naheliegende Schritt, wengleich alles andere als optimal. Lassen Sie mich dazu etwas klarstellen. Ich weiß zwar, dass hier im Hohen Hause einige Lehrer anwesend sind, allerdings besitzen sie wohl aufgrund ihrer Berufspolitikerkarriere nicht allzu viel Unterrichtserfahrung. Das zeigt sich hier deutlich.

Dass Schüler nach sechs Stunden Unterricht nach einer Mittags-

pause wieder im Gleichschritt effektiv lernen können, ist eine völlige Missachtung der Realität. Versuchen Sie einmal mit Grundschulern Unterricht am Nachmittag. Viel Spaß. Ich empfehle Ihnen ein Praktikum an einer Grundschule, am besten an einer Brennpunktschule.

Nein, der Ganztags ist eine Zumutung für junge Kinder. Die kleinen Menschlein werden in einen Rhythmus gepresst, der ihnen Aktivitäten und Ruhepausen durchgetaktet vorsetzt: ohne nennenswerte Rückzugsorte, ohne Nestwärme und ohne enge emotionale Bindungen. Seien wir also ehrlich: Der Ganztags dient doch gar nicht den Kindern. Er dient in erster Linie der Förderung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile.

Weiterhin zerstört der Ganztags individuelle Freizeitaktivitäten: Musikschule, Sport, Vereine, THW,

Freiwillige Feuerwehr. Das alles wird durch den Ganztags unglaublich erschwert. Diese Erfahrungen sind aber unverzichtbar für die Kinder und Jugendlichen und sind tragende Säulen unserer Gesellschaft. Machen Sie aus Familien nicht einfach Wohn- und Sorgegemeinschaften, Personen, die einfach nur die gleiche Adresse haben. Familien sind so viel mehr als das. Tun Sie nicht so, als könne der Staat die Familie auch nur annähernd ersetzen. Corona hat uns das ganz deutlich gezeigt.

Deswegen sagen wir als AfD: qualitativ hochwertige Ganztagsangebote ja, aber auch in Zukunft nur freiwillig. Machen Sie unsere Gesellschaft lieber krisensicher. Gehen Sie mit uns zurück in die Zukunft, unterstützen Sie Familien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder (SPD): Zurück in die Steinzeit gehen wir mit euch, sonst nirgendwohin!)

Aus der Möglichkeit, zu arbeiten, ist für die Frauen längst eine Pflicht geworden.

Nicole Gohlke, Die Linke:

Ohne ausreichendes Personal gibt es auch keinen Ganztags



Nicole Gohlke (*1975)
Landesliste Bayern

schulen zu sein. Genau daran hapert es noch an vielen Stellen, und das darf nicht so bleiben.

Das plötzliche Engagement der Union in dieser Frage kommt jetzt – sagen wir mal – ein wenig überraschend und ist auch nicht ganz glaubwürdig. Jetzt mal ganz ehrlich: Ganz lange Zeit war Ihnen als Union das Thema Ganztags überhaupt nicht geheuer. Nur auf gesellschaftlichen Druck hin haben Sie sich dann irgendwann doch noch bewegt und den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern im Koalitionsvertrag verankert. Aber dann, Frau Launert, brauchten Sie sage und schreibe drei Jahre – drei Jahre –, um das Ganztagsfördergesetz dem Bundestag vorzulegen. Erst jetzt, wo Sie auf der Oppositionsbank gelandet sind, wollen Sie mit dem Thema durchstarten. Das ist wirklich ganz großes Kino, Kolleginnen und Kollegen, aber eben nicht besonders glaubwürdig.

Sie hinterlassen, Frau Launert, nach 16 Jahren in der Regierung beim Thema Ganztagsbetreuung vor allem Baustellen. Es fehlen Erzieherinnen und Erzieher für den

Hort. Es fehlen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Schule. Und es ist so einfach wie traurig: Ohne ausreichendes Personal gibt es auch keinen Ganztags

tag. Wir brauchen also dringend vor allem eine Offensive des Bundes für mehr Personal. Wir brauchen auch verbindliche Regeln für die Qualität der Betreuung, zum Beispiel beim Betreuungsschlüssel, bei der Qualifikation des Personals. Der Sanierungsstau, den Sie hinterlassen, liegt bei über 40 Milliarden Euro. Viele Gebäude sind marode. Es fehlt den Schulträgern Geld für Honorare, für Materialien. Also, ich sag einmal so: Die neue Ampelkoalition hat

einiges vor sich. Ich hoffe, Sie packen das, was die Große Koalition liegengelassen hat, dann endlich an. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Silvia Breher (CDU), Marja-Liisa Völlers (SPD) und Christian Haase (CDU).

Wir brauchen dringend vor allem eine Offensive des Bundes für mehr Personal.

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung und der Rechtsanspruch für Grundschulkindern sind enorm wichtig; denn in der Schule erreichen wir mit Bildungsangeboten alle Kinder und Jugendlichen und nicht nur einen Teil. Gerade Kinder in schwierigeren Lebenslagen bekommen über den Unterricht hinaus Förderung, erleben Gemeinschaft, Sport, kulturelle Angebote. Auch deswegen ist der Ganztags so wichtig. Aber dazu müssen die Schulen natürlich auch in die Lage versetzt werden, gute moderne Ganztags-



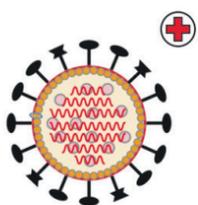
Leere Klassenzimmer am Nachmittag: Bislang haben nur wenige Schulen Gelder aus dem Konjunkturpaket zur Ganztagsbetreuung von Grundschulern abgerufen.

© picture alliance | Norbert SCHMIDT

leicht
erklärt!

Corona-Pandemie

Die Situation im Moment



Einleitung

In Deutschland stecken sich im Moment sehr viele Menschen mit Corona an.

Es liegen immer mehr Menschen wegen Corona im Kranken-Haus.

Und es sterben mehr Menschen an den Folgen von Corona.

Die Bürger und Politiker sprechen viel darüber, was man gegen Corona machen kann.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

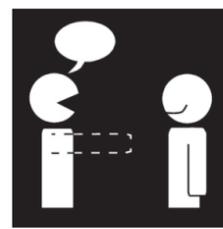
Was kann man gegen Corona machen?



Es gibt mehrere Dinge, die man gegen Corona machen kann.

Dadurch kann man Ansteckungen mit Corona teilweise verhindern. Oder man kann dafür sorgen, dass Erkrankungen nicht so schlimm werden.

Folgende Dinge kann man zum Beispiel machen:



- Abstand halten
- Maske tragen
- weniger Kontakte zu anderen Leuten
- Impfungen
- die sogenannten G-Regeln

Was sind die G-Regeln?

Die G-Regeln sollen dabei helfen, etwa gegen Corona zu machen.

Das G in dem Wort „G-Regeln“ ist eine Abkürzung.

Es kann für folgende Wörter stehen:

- geimpft
- genesen
- getestet



Bei den G-Regeln geht es um Folgendes:



Wenn man bestimmte Orte besuchen will, muss man geimpft, genesen oder getestet sein.

Es geht vor allem um öffentliche Innen-Räume.

Zum Beispiel:



- Hotels, Restaurants und Cafés
- Theater, Kinos, Konzert-Räume und Fest-Säle
- Sport-Vereine oder Schwimm-Bäder
- Friseure oder Fußpflege-Praxen
- Kranken-Häuser oder Pflege-Heime

Was bedeutet „geimpft“?



Geimpft bedeutet: Man ist vollständig gegen Corona geimpft. Dafür braucht man meist 2 Impfungen. Manchmal reicht auch eine einzige. Zum Beispiel bei bestimmten Impfstoffen. Oder wenn man schon Corona hatte. Nach der letzten Impfung muss man noch 2 Wochen warten. So lange braucht die Impfung, um zu wirken. Erst dann gilt man als vollständig geimpft. Zum Beweis für die Impfung muss man einen Impf-Nachweis vorzeigen. Zum Beispiel:

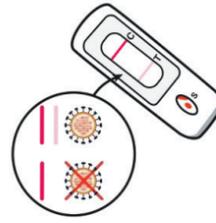
- gelber Impf-Pass
- Impf-Bescheinigung vom Arzt oder Apotheker
- Impf-Nachweis, zum Beispiel in einer App auf dem Handy

An manchen Orten reicht der gelbe Impf-Pass aber nicht mehr aus. Zum Beispiel in Berlin.

Was bedeutet „genesen“?



Genesen bedeutet: Man hatte Corona und ist wieder gesund. Zum Beweis muss man einen positiven PCR-Test vorzeigen. Der PCR-Test muss mindestens 28 Tage alt sein. Er darf aber nicht älter als 6 Monate sein. Manchmal bekommt man auch ein Dokument vom Gesundheits-Amt. Damit kann man beweisen, dass man genesen ist.



Was bedeutet „getestet“?

Getestet bedeutet: Man hat einen Corona-Test gemacht. Der Test muss negativ sein. Negativ bedeutet: Die Person hat kein Corona.

Das kann zum Beispiel ein Schnell-Test sein.

Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Eine offizielle Test-Stelle muss den Test machen. Das bedeutet: Die Test-Stelle hat einen Auftrag vom Gesundheits-Amt.
- Der Schnell-Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

Als Corona-Test kann man auch einen PCR-Test machen.

Dieser Test ist genauer als ein Schnell-Test.

Er ist aber auch teurer.

Er wird zum Beispiel von Ärzten durchgeführt.

Der PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.



Die G-Regeln gibt es überall in Deutschland.

Für verschiedene Orte gelten aber verschiedene G-Regeln.

Die werden nun genauer erklärt.

Die 3G-Regel

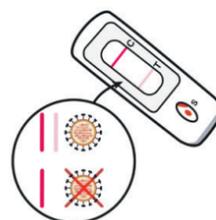
Bei der 3G-Regel steht das G für die Wörter: geimpft, genesen oder getestet.

Die 3G-Regel bedeutet:

1. Man darf einen Ort nur besuchen, wenn man gegen Corona geimpft ist.
2. Oder wenn man von Corona genesen ist.
3. Oder wenn man einen negativen Schnell-Test hat.

Bei manchen Orten muss ein PCR-Test gemacht werden.

Diese Regel nennt man 3G plus.



Die 2G-Regel



Bei der 2G-Regel steht das G für die Wörter: geimpft oder genesen.

Die 2G-Regel bedeutet:

1. Man darf einen Ort nur besuchen, wenn man gegen Corona geimpft ist.
2. Oder wenn man von Corona genesen ist.



Bei manchen Orten müssen Geimpfte oder Genesene zusätzlich einen negativen Corona-Test machen. Diese Regel nennt man: 2G plus.

Die 1G-Regel



Bei der 1G-Regel steht das G für das Wort: geimpft.

Die 1G-Regel bedeutet:

Man darf einen Ort nur besuchen, wenn man gegen Corona geimpft ist.

Die 1G-Regel ist in Deutschland selten.

Wie läuft es im Moment mit den Impfungen?



Eine gute Hilfe gegen Corona sind Impfungen.

Wer geimpft ist, hat einen sehr guten Schutz gegen Corona.

Geimpfte Menschen stecken sich viel seltener mit Corona an.

Wenn man sich doch ansteckt, ist die Krankheit meist weniger schlimm.

Im Moment sind mehr als die Hälfte der Deutschen geimpft.

Genauer: etwa 68 Prozent.

Experten sagen: Das ist zu wenig. Sie meinen: Es müssen sich mehr Menschen impfen lassen.

Ein Problem ist auch: Mit der Zeit lässt der Schutz durch die Corona-Impfung nach.

Die Wirkung der Impfung wird schwächer.

Dagegen hilft eine Auffrisch-Impfung.

Die nennt man: Booster-Impfung.

Was ist die Booster-Impfung?

Das Wort „Booster“ ist Englisch. Es bedeutet: Verstärker.

Man spricht es so aus: buhster.

Die Booster-Impfung verstärkt die Wirkung von den ersten Impfungen.

Jeder kann eine Booster-Impfung bekommen.

Dabei muss die letzte Impfung meist 6 Monate oder länger her sein.

Beim Impfstoff von Johnson & Johnson sind es 4 Wochen.

Für manche Menschen ist die Booster-Impfung besonders sinnvoll.

Zum Beispiel:

- ältere Menschen
- Menschen mit einem schwachen Immun-System
- Bewohner und Mitarbeiter in Alten-Heimen und Pflege-Heimen
- Bewohner und Mitarbeiter in Wohn-Heimen für Menschen mit Behinderung
- Menschen aus einer Risiko-Gruppe
Das sind Menschen, für die Corona gefährlicher sein kann als für andere.
Zum Beispiel, weil sie schon eine Erkrankung haben.
- Menschen, die den Impfstoff von Johnson & Johnson bekommen haben

Hier kann man die Booster-Impfung unter anderem bekommen:

- beim Arzt
- bei mobilen Impf-Aktionen
- im Impf-Zentrum.



Gibt es eine Impf-Pflicht?

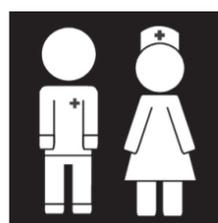
In Deutschland gibt es im Moment keine Impf-Pflicht.

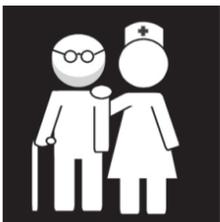
Es gibt nur die Empfehlung zur Impfung.

Experten und Politiker sprechen aber darüber, ob es für bestimmte Personen eine Impf-Pflicht geben soll.

Vor allem für Personen, die im Bereich Gesundheit arbeiten.

Zum Beispiel: Ärzte oder Alten-Pfleger.





Der Grund: Diese Personen haben Kontakt zu Risiko-Gruppen.

Eine Frage dabei ist: Ist so eine Impfpflicht erlaubt oder verstößt sie gegen das Gesetz?

Gesetz zum Schutz vor ansteckenden Krankheiten

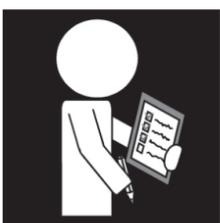


In Deutschland gibt es ein Gesetz, um die Bürger vor ansteckenden Krankheiten zu schützen.

Der kurze Name vom Gesetz ist: Infektions-Schutz-Gesetz.

Wegen Corona hat der Bundestag das Gesetz schon mehrmals geändert.

Letzte Woche haben der Bundestag und der Bundesrat neue Änderungen an diesem Gesetz beschlossen.



Es gibt nun zum Beispiel eine Liste mit Dingen, die man gegen Corona machen kann.

Die Liste gilt für ganz Deutschland.

Die Bundes-Länder können diese Dinge anordnen, wenn es zu viele Ansteckungen mit Corona gibt.

Zum Beispiel:

- Abstand halten
- Masken-Pflicht
- 2G-Regeln und 3G-Regeln
- Hygiene-Regeln



Der Bundestag hat außerdem die 3G-Regel in Bussen und Bahnen beschlossen.

Und für den Arbeits-Platz.



Außerdem steht im neuen Gesetz: Wenn möglich, sollen Arbeit-Nehmer von zuhause arbeiten.



Einige Dinge, die in den letzten Monaten gegen Corona gemacht wurden, sind mit dem neuen Gesetz nun nicht mehr möglich.

Und zwar:



- Ausgangs-Sperren
- Schließung von Läden und Gast-Stätten
- allgemeine Verbote von Veranstaltungen
- Schließung von Schulen



Kurz zusammengefasst

Die Zahl der Ansteckungen mit Corona in Deutschland steigt stark an.

Es gibt verschiedene Dinge, die man tun kann, um Ansteckungen oder schwere Erkrankungen zu verhindern.

Wichtig sind zum Beispiel Regeln für den Besuch von öffentlichen Innen-Räumen.

Hier gelten die G-Regeln.

Es gibt die 1G-Regel, 2G-Regel oder 3G-Regel.

Außerdem 2G plus und 3G plus.

Auch Impfungen und Auffrisch-Impfungen sind wichtig gegen Corona.

Der Bundestag hat letzte Woche Änderungen am Gesetz zum Schutz vor ansteckenden Krankheiten beschlossen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © picture alliance / SvenSimon / Frank Hoermann/SVEN SIMON. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 47-48/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 13. Dezember 2021.